

2.4 Nachhaltigkeitsinformationen (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)

2.4.1 Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsambition 2035 (SBM-1)

Mit unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 wollen wir Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützen, mit weniger Ressourcen mehr zu produzieren. Dazu setzen wir auf unsere Position als Innovationsführer in der

Pflanzenzüchtung und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur nachhaltigen Landwirtschaft, zur nachhaltigeren Gestaltung unserer Geschäftstätigkeit und zur langfristigen Ernährungssicherheit einer wachsenden Weltbevölkerung.

Dies tun wir, indem wir uns auf vier zentrale Säulen konzentrieren.



Für jede der vier Säulen wurden eine oder mehrere strategische und steuerbare Kennzahlen definiert, anhand derer die Zielerreichung gemessen und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsambition gesteuert wird.

Nachhaltigkeitsambition 2035

Nachhaltigkeitssäulen und Kennzahlen	Zielsetzung 2026/2027	Zielsetzung 2035	Kapitel
Steigerung der landwirtschaftlichen Resilienz			
Ertragssteigerung	Unser Ziel besteht darin, durch Pflanzenzüchtung jährliche Ertragssteigerungen für die Landwirtschaft zu ermöglichen und kumulative Zuchtfortschritte von mindestens 0,7 % zu erreichen.	Unser Ziel besteht darin, durch Pflanzenzüchtung jährliche Ertragssteigerungen für die Landwirtschaft zu ermöglichen und kumulative Zuchtfortschritte von mindestens 10 % zu erreichen.	→ 2.4.3.4
Beratung von Landwirtinnen und Landwirten			
Unterstützte Anbaufläche	Unser Ziel besteht darin, mit unserem persönlichen und digitalen Beratungsangebot eine Anbaufläche von insgesamt 30 Millionen Hektar zu erreichen.	Unser Ziel besteht darin, mit unserem persönlichen und digitalen Beratungsangebot eine Anbaufläche von insgesamt 35 Millionen Hektar zu erreichen.	→ 2.4.2.5
Stärkung unserer betrieblichen Nachhaltigkeit			
Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen	Unser Ziel ist es, unsere durch den Erdgaseinsatz an unserem Hauptstandort in Einbek verursachten Treibhausgasemissionen um mindestens 2.000 t CO ₂ e zu reduzieren.	Wir verfolgen das Ziel, die Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1 und Scope 2 bis 2030 um 50 % und bis 2035 um 63 % zu reduzieren – im Einklang mit maßgeblichen internationalen Klimapfaden zur Begrenzung der globalen Erderwärmung.	→ 2.4.2.1
Wassereffizienz	Wir wollen die Messung der Feldbewässerung an jeder Zuchtstation weltweit ermöglichen.	Unser Ziel besteht in der Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Wassermanagementkonzepte, um den effizienten Umgang mit Wasser in unseren Zuchtstationen in Regionen mit hohem oder extrem hohem Wasserstress systematisch zu verbessern.	→ 2.4.2.3
Förderung des sozialen Engagements und der Mitarbeitendenbindung			
Investitionen in soziale Projekte	Wir verfolgen das Ziel, mindestens 0,7 % des EBIT in externe soziale Projekte zu investieren.	Wir verfolgen das Ziel, mindestens 1 % des EBIT in externe soziale Projekte zu investieren.	→ 2.4.3.3
Mitarbeitendenengagement (Employee Engagement Index, EEI)	Das Ziel für unseren Mitarbeitendenengagement-Index (EEI) besteht darin, den globalen Maßstab auf dem aktuellen Niveau zu halten oder zu übertreffen.	Das Ziel für unseren Mitarbeitendenengagement-Index (EEI) besteht darin, den globalen Maßstab dauerhaft auf dem aktuellen Niveau zu halten oder zu übertreffen.	→ 2.4.3.1
Ausfallhäufigkeitsrate (Lost Time Incident Rate, LTIR)	Wir streben eine Ausfallhäufigkeitsrate (LTIR) von 7,5 oder weniger an.	Wir streben eine Ausfallhäufigkeitsrate (LTIR) von 5 oder weniger an.	→ 2.4.3.1

Freiwillige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit

Ergänzend zur gesetzlich vorgeschriebenen externen inhaltlichen Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit hinreichender Prüfungssicherheit wurde unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung auf freiwilliger Basis einer externen inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit durch unseren Abschlussprüfer EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung (BP–1)

Gemäß §§ 289b ff. HGB und §§ 315b ff. HGB ist KWS dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung für das Mutterunternehmen KWS SAAT SE & Co. KGaA und die KWS Gruppe zu erstellen. Dieser Berichtspflicht wird mit der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nachgekommen. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der KWS Gruppe wurde unter Berücksichtigung der europäischen Richtlinie 2022/2464, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, was sich ebenfalls in der Struktur unserer Berichterstattung widerspiegelt. Eine vollständige Übereinstimmung mit den ESRS wird nicht beansprucht.

Bei der Erstellung unserer nichtfinanziellen Erklärung haben wir sämtliche für uns relevanten Übergangserleichterungen gemäß der Europäischen Verordnung 2025/1416 zur Verschiebung des Anwendungsbeginns der Angabepflichten für bestimmte Unternehmen („Quick Fix“-Verordnung) in Anspruch genommen. Darüber hinaus haben wir bestimmte quantitative Angabepflichten vorerst nicht berichtet, um die zugrunde liegende Datenbasis weiter auszubauen. Vor dem Hintergrund der Überarbeitung der ESRS und den damit verbundenen Änderungen der Berichtsanforderungen haben wir in der aktuellen Berichterstattung zudem auf bestimmte, sehr spezifische oder detaillierte qualitative Angaben verzichtet. Der Abschnitt „ESRS Index“ am Ende dieses Kapitels gibt einen Überblick über die ESRS-Angabepflichten in unserer nichtfinanziellen Erklärung und ordnet den Umfang ihrer Umsetzung ein. Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Anforderungen der CSRD durchgeführt, welche die Grundlage für unsere Berichterstattung darstellt.

Ergänzend ordnet die folgende Tabelle die Nachhaltigkeitsaspekte nach § 289c HGB den thematisch entsprechenden Kapiteln unserer nichtfinanziellen Erklärung zu.

Nachhaltigkeitsaspekte gemäß § 289c HGB und ihre Abdeckung in der nichtfinanziellen Erklärung

Nachhaltigkeitsaspekt gemäß § 289c HGB	Kapitel der nichtfinanziellen Erklärung
Geschäftsmodell	→ 2.4.1 Allgemeine Informationen
Umweltbelange	→ 2.4.2.1 Klimawandel → 2.4.2.2 Umweltverschmutzung → 2.4.2.3 Wasser- und Meeresressourcen → 2.4.2.4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme → 2.4.2.5 Nachhaltige Landwirtschaftspraktiken
Arbeitnehmerbelange	→ 2.4.3.1 Eigene Belegschaft
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	→ 2.4.4.1 Unternehmenspolitik
Menschenrechte	→ 2.4.3.1 Eigene Belegschaft → 2.4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette → 2.4.3.3 Betroffene Gemeinschaften → 2.4.3.4 Verbraucher und Endnutzer
Sozialbelange	→ 2.4.3.1 Eigene Belegschaft → 2.4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette → 2.4.3.3 Betroffene Gemeinschaften → 2.4.3.4 Verbraucher und Endnutzer

Der Berichtszeitraum unserer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung entspricht dem Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026. Der Konsolidierungskreis der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihre Tochterunternehmen. Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen sind nicht Teil des Konsolidierungskreises der nichtfinanziellen Erklärung. Die Tochterunternehmen der KWS SAAT SE & Co. KGaA sind im Konzernanhang im Kapitel → 9.8 **Anteilsbesitzliste** aufgeführt.

Unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung berücksichtigt den eigenen Betrieb der KWS Gruppe sowie grundsätzlich die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die konkreten Berichtsanforderungen ergeben sich dabei aus unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten. Unsere Wertschöpfungskette wird in dem Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)“ beschrieben und wurde entsprechend in unserer Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die themenbezogene Berichterstattung über Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele bezieht sich – sofern nicht anders angegeben – primär auf unsere eigene Geschäftstätigkeit. Bestimmte Berichtspflichten erfordern darüber hinaus aufgrund ihres Inhalts die Einbeziehung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies betrifft insbesondere die Scope-3-Treibhausgasemissionen im Kapitel → 2.4.2.1 **Klimawandel** sowie die Angaben zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette im Kapitel → 2.4.3.2 **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**. Es wurden keine Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationen in unserer nichtfinanziellen Erklärung im Rahmen einer Schutzklausel ausgelassen. Auch von der Möglichkeit, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder laufenden Verhandlungen wegzulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Eine darüber hinausgehende externe Prüfung einzelner berichteter Kennzahlen erfolgte nicht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

Zeithorizonte

Unsere Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten entspricht grundsätzlich der Definition der ESRS. Im Rahmen unserer Klimaszenario- und Resilienzanalyse in Kapitel → 2.4.2.1 **Klimawandel** wenden wir die folgenden abweichenden Zeithorizonte an, die sich an Planungs- und Investitionszyklen orientieren: kurzfristig: 1–3 Jahre, mittelfristig: 3–10 Jahre und langfristig: > 10 Jahre.

Schätzungen und Unsicherheiten in Bezug auf Wasserentnahmen und Energieverbräuche

Unsere Wasserentnahmen und Energieverbräuche sind in Bezug auf bestimmte KWS Standorte mit erhöhten Ergebnisunsicherheiten verbunden. Für einige Standorte innerhalb der KWS Gruppe standen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine vollständigen Daten in Bezug auf Wasserentnahmen und Energieverbräuche für das Geschäftsjahr zur Verfügung. Die fehlenden Daten wurden auf Basis von Vorjahreswerten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Abweichung zum Vorjahr extrapoliert. Sofern keine historischen Daten verfügbar waren, wurden den Schätzungen Durchschnittswerte aus vorliegenden Verbrauchsdaten der aktuellen Periode zugrunde gelegt. Für einige kleinere gemietete Bürostandorte wurden die Wasserentnahmen bzw. Energieverbräuche anhand angenommener durchschnittlicher Verbrauchswerte pro Mitarbeitendem geschätzt. Darüber hinaus wurden für Wasserentnahmen im Zuge der Feldbewässerung einzelner Standorte Schätzungen vorgenommen, da diese zum Teil nicht gemessen werden. Diese Schätzungen basieren auf standort- und pflanzenspezifischen Annahmen und wurden in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen lokalen Management entwickelt. Wir planen, den Anteil geschätzter Wasserdaten im Zusammenhang mit der Feldbewässerung sukzessive durch die Installation von Wasserzählern zu reduzieren.

Schätzungen und Unsicherheiten in Bezug auf Scope-3-Treibhausgasemissionen

Die Berechnung von Treibhausgasemissionen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beruht zum Teil auf Annahmen und Schätzungen und ist daher mit einer erhöhten Ergebnisunsicherheit verbunden. Bei der Ermittlung unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen konnten in Bezug auf die ersten drei Geschäftsjahresquartale insbesondere Primärdaten aus Einkauf und Controlling herangezogen werden. Da entsprechende Daten für das vierte Quartal des Geschäftsjahres zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht vollständig verfügbar waren, wurden diese auf Basis der vorliegenden Daten geschätzt. Unsere Methodik zur Ermittlung der Scope-3-Treibhausgasemissionen wird in Kapitel → 2.4.2.1 **Klimawandel** beschrieben.

Schätzungen und Unsicherheiten in Bezug auf Arbeitsstunden

Die Lost Time Incident Rate (LTIR) gibt die Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden an. Die für die Berechnung herangezogenen Arbeitsstunden können von den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden abweichen und unterliegen somit einer erhöhten Messunsicherheit. Der Ermittlung der jährlich durch Mitarbeitende geleisteten Arbeitsstunden

werden im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Jahresarbeitsstunden abzüglich bezahlter Abwesenheiten zugrunde gelegt. In Einzelfällen werden die Arbeitsstunden auf Basis der erwarteten Arbeitszeit geschätzt. Für Saisonarbeitskräfte werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Unsere erfolgreiche Unternehmensentwicklung ist seit unserer Gründung im Jahr 1856 unverändert geprägt von langfristigem Denken und nachhaltigem Handeln. Für KWS als familiengeführtes Unternehmen hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung seit jeher einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA, der KWS SE (nachfolgend: der Vorstand), leiten und begleiten das Unternehmen entsprechend in Richtung einer nachhaltigen wertschöpfenden Entwicklung.

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA hat ein duales Führungssystem, bei dem die Kompetenzen wie folgt strikt verteilt sind: Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

Vorstand

Zum 30. Juni 2026 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende Erfahrungen mit unterschiedlichen Produkten, Wertschöpfungsketten und geografischen Regionen. Diese Expertise bildet die Grundlage für die Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der KWS Gruppe sowie für die Beurteilung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Erfahrungsprofil des Vorstands

Dr. Felix Büchting	Dr. Jörn Andreas	Sebastian Talg	Nicolás Wielandt
Dr. Felix Büchting ist seit Januar 2019 im Vorstand von KWS tätig und seit Januar 2023 Vorstands-sprecher. Er studierte an der Hochschule Stuttgart-Hohenheim Agrarbiologie, an der Oregon State University Agrarwissenschaften sowie Molekularbiologie und promovierte dort im Gebiet der Pflanzenzüchtung. Felix Büchting verfügt über 20 Jahre Berufserfahrung in der Agrarindustrie und davon mehr als zehn Jahre innerhalb der KWS Gruppe.	Dr. Jörn Andreas ist seit Januar 2025 im Vorstand von KWS als CFO tätig. Er hat Betriebswirtschaft an der Leipzig Graduate School of Management studiert und am Karlsruhe Institute of Technology (KIT) promoviert. Er besitzt über 20 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Konsumgüter, Agrarindustrie sowie Biotechnologie und ist Experte für Unternehmensentwicklung und Finanzen.	Sebastian Talg ist seit September 2025 im Vorstand der KWS tätig. Er verantwortet die Ressorts Corn, Cereals/Oilseed Rape/Special Crops sowie Marketing & Communications. Sebastian Talg ist studierter Maschinenbauer mit Fokus auf Landtechnik. Er bringt über 20 Jahre Berufserfahrung in der Landwirtschaft und Landtechnik ein.	Nicolás Wielandt ist seit Januar 2022 Mitglied des Vorstands von KWS. Er verantwortet die Ressorts Sugarbeet und Vegetables. Nicolás Wielandt studierte Agrarwissenschaften an der Pontificia Universidad Católica de Chile. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung in der Agrarindustrie sowie in verschiedenen Funktionen innerhalb der KWS Gruppe.

Der Vorstand setzte sich zum 30. Juni 2026 aus vier männlichen Mitgliedern zusammen.

Vorstand nach Geschlecht

in %	30.06.2026
Weiblich	0 %
Männlich	100 %

Die Zusammensetzung des Vorstands nach Altersgruppen wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Vorstand nach Altersgruppen

in %	30.06.2026
Unter 30 Jahre	0 %
30 bis 50 Jahre	75 %
Über 50 Jahre	25 %

Die Aufgabengebiete des Vorstands sind nach Geschäftsbereichen gegliedert und im Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Der Geschäftsverteilungsplan ist im Konzernabschluss im Anhangkapitel → **9.9.3 Vorstand** zu finden.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die einzelnen Vorstandsmitglieder für die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche unmittelbar verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst ebenfalls nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der jeweiligen Geschäftsbereiche. Darüber hinaus ist die konzernweite Nachhaltigkeitsabteilung dem Ressort „Group Governance, Compliance, Risk & Internal Audit“ zugeordnet. Wesentliche Angelegenheiten werden im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für die Geschäftsführung durch den Vorstand in seiner Gesamtheit entschieden.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit den Aufsichtsgremien ab und sorgt für ihre Umsetzung. Dabei umfasst die Unternehmensplanung sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Darüber hinaus koordiniert und kontrolliert der Vorstand die wesentlichen Unternehmensaktivitäten und entscheidet über die Ressourcenverteilung. Er definiert die Richtlinien und Grundsätze der Unternehmenspolitik, ist für deren Einhaltung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und sorgt für

ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Dies schließt Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Sozial- und Umweltfaktoren ebenso ein wie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance. Dies schließt wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass durch die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder die professionelle Beratung und Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands sichergestellt sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einer börsennotierten, international tätigen Kapitalgesellschaft der Saatgutbranche erforderlich sind. Das Kompetenzprofil der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der folgenden Qualifikationsmatrix zusammengefasst.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Kompetenzfelder	Dr. Hagen Duenbostel	Dr. Marie Schnell	Victor Balli	Prof. Dr. Stefan Hell	Christine Coenen	Eric Gombert
Ökologisch für KWS bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen	×	×	✓	✓	○	×
Sozial für KWS bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen	○	⊗	○	✓	○	○
Rechnungslegungsgrundsätze	⊗	○	⊗	○	○	✓
Interne Kontrollverfahren	⊗	○	⊗	○	✓	✓
Risikomanagement	⊗	×	⊗	○	×	✓
Compliance-Management-System	⊗	⊗	⊗	×	×	×
Abschlussprüfung	⊗	⊗	⊗	○	×	✓
Nachhaltigkeitsberichterstattung	×	○	⊗	✓	○	✓
Expertise in der Forschung & Entwicklung	○	○	✓	⊗	✓	⊗
Entwicklung von Unternehmensstrategien	⊗	×	⊗	×	✓	✓
Kenntnis des KWS Geschäftsmodells	⊗	×	○	○	×	×
Kenntnis der KWS Geschäftsfelder	⊗	×	○	○	×	×
Überwachung vergleichbarer internationaler Unternehmen	×	✓	⊗	✓		

⊗ Experte × Sachverstand ○ Erfahrungen ✓ Vertrautheit

Der Aufsichtsrat bestand zum 30. Juni 2026 aus sechs Mitgliedern, darunter zwei Frauen und vier Männer.

Aufsichtsrat nach Geschlecht

in %	30.06.2026
Weiblich	33 %
Männlich	67 %

Zum 30. Juni 2026 gehörten vier Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat an. Für den Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG jeweils eine Zielgröße und die Frist zu deren Erreichung festzulegen. Dementsprechend beschloss der Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA in seiner Sitzung vom 23. Juni 2022, dass bei den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat die Anteile von Frauen und Männern bis zum 30. Juni 2027 jeweils 25 % nicht unterschreiten sollen. Der Anteil weiblicher Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat betrug zum 30. Juni 2026 25 %.

Im Berichtszeitraum waren 75 % der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sowohl unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand als auch unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär.

Einen Überblick über die Altersstruktur des Aufsichtsrats bietet die folgende Tabelle.

Aufsichtsrat nach Altersgruppen

in %	30.06.2026
Unter 30 Jahre	0 %
30 bis 50 Jahre	17 %
Über 50 Jahre	83 %

Die Rollen und Zuständigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Konzernabschluss in den Anhangkapiteln → 9.9.1 Aufsichtsrat und → 9.9.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats dargestellt.

Gemäß seiner Geschäftsordnung überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems sowie die Arbeit der internen Revision. In diesem Zusammenhang berücksichtigt er auch wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Christine Coenen gehörte dem Aufsichtsrat bis August 2026 als Arbeitnehmervertreterin an. Seit September 2026 ist Antoine Rombouts als Arbeitnehmervertreter Mitglied des Aufsichtsrats.

Ergänzende Informationen zu unserem Vorstand und Aufsichtsrat sind in unserer Erklärung zur Unternehmensführung www.kws.com/corp/de/investoren/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html zu finden.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich des Prüfungsausschusses werden sowohl im Rahmen der regulären Kommunikation als auch anlassbezogen über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

Zu den zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss regelmäßig auseinandersetzen, zählen insbesondere:

- die Weiterentwicklung und Steuerung der Unternehmensstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie („Nachhaltigkeitsambition“) einschließlich Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen,
- das Risikomanagement einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken,
- das Compliance-Management-System einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten,
- die Festlegung und Überwachung von Richtlinien und Grundsätzen der Unternehmenspolitik im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung der KWS Gruppe,
- die Wesentlichkeitsanalyse nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie
- das interne Kontrollsystem (IKS) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die konzernweite Nachhaltigkeitsabteilung befasst sich operativ mit Nachhaltigkeitsthemen, koordiniert diese und fungiert als Ansprechpartner für Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Vorstandsmitglieder befassen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche fortlaufend mit nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dies schließt die anlassbezogene Befassung mit zustimmungspflichtigen Sachverhalten mit Nachhaltigkeitsbezug ein. Darüber hinaus informiert die Nachhaltigkeitsabteilung der KWS Gruppe den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich umfassend über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen. Zudem wird der Aufsichtsrat durch das jeweils zuständige Vorstandsmitglied über nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 führte die zentrale Nachhaltigkeitsabteilung eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit gemäß der CSRD durch. Die zugrunde liegende Methodik sowie die daraus resultierenden Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und nachvollzogen. Anschließend wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie die sich daraus ergebenden Berichtsanforderungen im Prüfungsausschuss behandelt. Ferner wurde im Berichtsjahr die Nachhaltigkeitsambition der KWS Gruppe einschließlich der zugehörigen Kennzahlen und Ziele gemeinsam mit dem Vorstand weiterentwickelt und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Ebenso wurde das interne Kontrollsystem um die Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert und sowohl dem Vorstand als auch dem Prüfungsausschuss präsentiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Vergütungssysteme für den Vorstand der KWS SE als geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA sind auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 beinhalten die variablen Vergütungsbestandteile auch nachhaltigkeitsbezogene („Environmental, Social, Governance“, kurz: „ESG“) Leistungskriterien. Diese umfassen klimabezogene Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Relation zur Saatgutproduktion sowie innovationsbezogene Ziele, gemessen am Umsatzanteil von Sorten, deren Markteinführung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt („Innovationsbarometer“).

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele sind Bestandteil sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung. Die jährliche ESG-Vergütungskomponente beträgt maximal 100 T€ und ist zu jeweils 50 % an die Erreichung der Innovations- und Klimaziele gekoppelt. Zudem fließt der durchschnittliche Zielerreichungsgrad der ESG-Ziele in die Berechnung der mehrjährigen variablen Vergütung ein. Insgesamt hängen bei dem Vorstandssprecher zwischen 31 % und 38 % und bei den weiteren Vorstandsmitgliedern je nach individueller Ausgestaltung zwischen 28 % und 34 % der Maximalvergütung von der Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele ab. Diese dargestellten Anteile stellen die rechnerischen Anteile der maximal erreichbaren ESG-Vergütung an der jeweiligen Maximalvergütung dar und sind nicht als feste Anteile an der laufenden Vergütung zu verstehen. Sie hängen von der individuellen Maximalvergütung, der vertraglichen Ausgestaltung und der rechnerischen Wirkung der ESG-Komponenten ab.

Die klimabezogenen Leistungsziele in der Vorstandsvergütung ergänzen die extern kommunizierten absoluten Treibhausgasreduktionsziele der KWS Gruppe und basieren auf einer jährlichen Zielsetzung zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen in Relation zur Saatgutproduktion. Die Festlegung und Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsziele sowie deren Berücksichtigung in den Vergütungssystemen obliegen dem Aufsichtsrat.

Weiterführende Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der ESG-bezogenen Vergütungskomponenten sind im Vergütungsbericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA enthalten.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in unserer nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Informationen zu unseren Due-Diligence-Prozessen und verweist auf die entsprechenden Abschnitte.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht und ihre Abdeckung in der nichtfinanziellen Erklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der nichtfinanziellen Erklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	- Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1) - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2) - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3) - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5) - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1) - Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2) - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3) (in jedem themenbezogenen Kapitel)
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	- Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2) - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2) - Abschnitte zu Maßnahmen und Mitteln in jedem themenbezogenen Kapitel
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1) - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3) (in jedem themenbezogenen Kapitel) - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2) - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Abschnitte zu Maßnahmen und Mitteln in jedem themenbezogenen Kapitel
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Abschnitte zu Kennzahlen und Zielen in jedem themenbezogenen Kapitel

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der KWS Gruppe unterstützt eine verlässliche, vollständige und ordnungsmäßige Unternehmensberichterstattung. Die Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in das IKS integriert, sodass die damit verbundenen Prozessrisiken systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Definierte Kontrollmaßnahmen, klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie systematische Kontroll- und Überwachungsprozesse tragen dazu bei, Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu mindern. Auf diese Weise stärkt das IKS die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der im IKS berücksichtigte Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse wurde insbesondere auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet. Die mit den entsprechenden Datenpunkten verbundenen Risiken werden im Rahmen des IKS anhand einer einheitlichen Skala mit vier definierten Merkmalen bewertet und anschließend priorisiert.

Für bedeutende Risiken werden – sofern bestehende Kontrollen keine ausreichende Abdeckung bieten – geeignete, standardisierte Kontrollmechanismen zentral und dezentral definiert, implementiert und dokumentiert. Zu den bedeutendsten Risiken gehören die Korrektheit, die Vollständigkeit und die Integrität der berichteten Nachhaltigkeitsdaten.

Die Ergebnisse der Risikobeurteilung sowie die definierten Kontrollen werden in die Datenerhebungs-, Validierungs- und Freigabeprozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert. Zudem werden die Risiken und Kontrollen regelmäßig durch die verantwortlichen Funktionen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Wirksamkeit des IKS wird durch eine kontinuierliche Überwachung, fortlaufende Effizienztests der Kontrollen sowie eine jeweils mindestens jährliche Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sichergestellt.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Strategie und Geschäftsmodell

Die KWS Gruppe ist auf die Züchtung, die Produktion und den Vertrieb von hochwertigem Saatgut für die Landwirtschaft spezialisiert. Das Geschäftsmodell umfasst die vollständige Wertschöpfung eines modernen Saatgutunternehmens – von der Entwicklung neuer Sorten über die Vermehrung, Aufbereitung und Vermarktung bis hin zur Beratung von Landwirten. Im Mittelpunkt steht die Züchtung leistungsfähiger Sorten, die mit geringeren Inputfaktoren wie landwirtschaftlichen Anbauflächen, Wasser, Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auskommen und damit einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft leisten.

Die wesentlichen Produkte der KWS Gruppe umfassen Zuckerrüben-, Mais-, Sonnenblumen- und Sojabohnensaatgut, Getreidesaatgut wie Roggen, Weizen, Gerste und Raps sowie Gemüsesaatgut. Darüber hinaus bieten wir Zwischenfrucht-Mischungen an, welche die Fruchtfolge ergänzen. Beratung und technische Unterstützung für Landwirte runden unser Leistungsangebot ab. Die wichtigsten Märkte liegen bei Zuckerrüben vor allem in der Europäischen Union, Nordamerika, Osteuropa und der Türkei, bei Mais schwerpunktmäßig in Europa, bei Getreide insbesondere in Deutschland, Polen, Großbritannien, Frankreich und Skandinavien sowie bei Gemüse in den USA. Produkte mit gentechnisch veränderten Merkmalen werden in nordamerikanischen Märkten angeboten. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Änderungen des Produkt- oder Marktportfolios. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel → **2.1.1 Geschäftsmodell** enthalten.

Die Zahl unserer Mitarbeitenden belief sich im Geschäftsjahr 2025/2026 auf durchschnittlich 5.226 ohne Saisonarbeitskräfte.

Mitarbeitende¹ nach geografischen Gebieten

Personenzahl	2025/2026
Deutschland	2.732
Europa ohne Deutschland	1.863
Nord- und Südamerika	418
Rest der Welt	214
Gesamt¹	5.226

¹ Exklusive Saisonarbeitskräften.

Weitere Kennzahlen zu unserer eigenen Belegschaft und die zugrundeliegenden Ermittlungsmethoden finden sich in Kapitel → **2.4.3.1 Eigene Belegschaft**.

Die Umsatzerlöse der KWS Gruppe betragen im Geschäftsjahr 2025/2026 1.626,8 Mio. €. Unsere Umsatzerlöse nach Segmenten sind im Konzernabschluss in dem Anhangkapitel → **5 Segmentberichterstattung der KWS Gruppe** zu finden.

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Vision und Mission. Demgemäß berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen und Trends in unserer strategischen Planung und leiten daraus Handlungsfelder ab, die das zukünftige Wachstum von KWS unterstützen sollen. Im Rahmen der strategischen Planung werden zum Beispiel Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimawandel, Biodiversität, Wasser, Arbeitskräfte, Verbraucher sowie Fragen guter Unternehmensführung berücksichtigt. Zu den wichtigsten zukunftsbezogenen Herausforderungen zählen für uns insbesondere der Klimawandel, begrenzte landwirtschaftliche Anbauflächen, der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften sowie das anhaltende Wachstum der Weltbevölkerung. Diese Herausforderungen adressieren wir gezielt in unserer Unternehmensstrategie.

Zudem haben wir uns nachhaltigkeitsbezogene Ziele im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 gesetzt. Diese sind darauf ausgerichtet, die Resilienz der Landwirtschaft zu steigern, Landwirte zu beraten, soziales Engagement und die Mitarbeitendenbindung zu fördern sowie Nachhaltigkeit in unseren eigenen Betrieben zu stärken. Unsere Nachhaltigkeitsambition 2035 wird zu Beginn unserer nichtfinanziellen Erklärung dargestellt. Aus strategischer Sicht verstehen wir die Stärkung nachhaltiger Landwirtschaft als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Vor diesem Hintergrund sind unsere verschiedenen Produkte und Märkte in vergleichbarer Weise für die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele relevant.

Wertschöpfungskette

Unser Produktportfolio umfasst leistungsstarkes Saatgut für verschiedene Kulturarten sowie ergänzende Beratungsleistungen und digitale Lösungen für Landwirte. Für Kunden schafft KWS Mehrwert durch leistungsstarkes Saatgut, das hohe Erträge ermöglicht und zugleich einen ressourcen-effizienten Pflanzenbau unterstützt. Der Mehrwert für Investoren liegt in dem innovationsgetriebenen Geschäftsmodell mit globaler Marktpräsenz, strategischer Langfrist-orientierung sowie der Fähigkeit, agronomische und klimatische Herausforderungen in marktfähige Produkt-lösungen zu übersetzen.

Die Umsetzung unseres Geschäftsmodells im Einklang mit unserer Unternehmensstrategie setzt den Einsatz unterschiedlicher Ressourcen voraus. In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere der Zugang zu Saatgut, pflanzlichem Ausgangsmaterial sowie chemischen Produkten für Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten von zentraler Bedeutung. Neue Saatgutsorten werden im Rahmen ihrer Entwicklung im landwirtschaftlichen Anbau getestet und nach erfolgreicher Entwicklung vermehrt. Der landwirtschaftliche Anbau erfordert vor allem Anbauflächen, Wasser und Energie für den Betrieb von landwirtschaftlichen Maschinen. Je nach Kulturart und Anbaubedingungen kommen zudem Pflanzenschutz und Düngemittel zum Einsatz. Da ein bedeutender Anteil der Saatgutvermehrung über externe Vermehrungspartner erfolgt, stellen diese ebenfalls wichtige Geschäftspartner für KWS innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette dar. Für die Aufbereitung des vermehrten Saatguts werden chemische Produkte sowie Energie eingesetzt, welche insbesondere für die Saatguttrocknung zentral ist. Abschließend wird das fertige Saatgut verpackt, was die Beschaffung von Verpackungsmaterialien erfordert. Ergänzend sind entlang unserer gesamten Geschäftstätigkeiten qualifizierte Beschäftigte und wissenschaftliches Know-how unverzichtbar. Die Verfügbarkeit dieser Ressourcen sichern wir insbesondere durch die Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Arbeitskräfte, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten, externen Vermehrungspartnern, wissenschaftlichen Partnern sowie durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieverfügbarkeit.

Unsere Vertriebsaktivitäten erfolgen sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über Agrarhändler, an landwirtschaftliche Kunden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird unser Produkt – das Saatgut – durch Landwirte ausgesät. Mit der Ausbringung des Saatguts auf dem Feld und der anschließenden Wachstumsphase endet die für KWS relevante Wertschöpfungskette. An die Geschäftsaktivitäten der Landwirte schließen sich weitere landwirtschaftliche und lebensmittelbezogene

Wertschöpfungsketten an, etwa in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie oder bei der Herstellung von Biokraftstoffen. Diese reichen bis zu Verbrauchern und Endnutzern und werden nicht als Teil der abgegrenzten Wertschöpfungskette von KWS verstanden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden diese weiteren Wertschöpfungsketten dennoch berücksichtigt, soweit sie für die Identifikation nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen relevant sind. Dies gilt insbesondere für Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Wir stehen im kontinuierlichen Dialog mit relevanten Interessenträgern und beziehen ihre Perspektiven in die Weiterentwicklung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells sowie in unternehmerische Entscheidungen ein. Dies erfolgt sowohl im Rahmen etablierter Austauschformate als auch anlassbezogen. Unsere wichtigsten Interessenträger sowie Formate zur Einbeziehung ihrer Interessen und Standpunkte sind folgende:

- **Mitarbeitende:** Mitbestimmungsgremien und kollektive Interessenvertretungen, zum Beispiel Betriebsräte und Gewerkschaften, Mitarbeitendenbefragungen, HR Business Partner, Kommunikation im Intranet, Town-Hall-Meetings, Employee-Supervisor-Dialogue und weitere Feedbackformate;
- **Kunden, insbesondere Landwirte:** Feldtage, Kundenbesuche, Online-Meetings, Telefongespräche;
- **Lieferanten:** Lieferantengespräche, Lieferantenaudits, Lieferantenbewertungen;
- **Anteilseigner und Analysten:** Hauptversammlung, Capital Market Days, Analystengespräche, Investorenmeetings sowie regelmäßiger Austausch mit privaten und institutionellen Aktionären;
- **Vorstand und Aufsichtsrat:** Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, Global Leadership Team (GLT)-Meetings, strategische Workshops;
- **Behörden:** Behördengespräche, öffentliche Konsultationen, Zulassungsverfahren;
- **Wissenschaftliche Partner:** Forschungskooperationen, Fachgespräche, gemeinsame Workshops, Projektmeetings, Konferenzen.

Je nach Stakeholdergruppe verfolgt der Austausch unterschiedliche Ziele: Während bei Geschäftspartnern insbesondere finanzielle Chancen und Risiken im Fokus stehen können, sind bei betroffenen Stakeholdern vor allem mögliche negative Auswirkungen von KWS sowie Ansätze zu deren Vermeidung oder Minderung relevant. Die Ergebnisse des Austauschs fließen in die zuständigen Geschäftsbereiche ein. Dort werden sie je nach Inhalt

unmittelbar in operative Maßnahmen umgesetzt oder für die strategische Weiterentwicklung von Managementansätzen berücksichtigt bzw. weitergegeben. Dies kann Anpassungen von Prioritäten, Prozessen und Maßnahmen zur Folge haben. Nach Einschätzung von KWS kann ein fortlaufender und transparenter Austausch mit den Interessenträgern dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zu stärken und eine langfristige vertrauensvolle Beziehung zu unterstützen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat KWS die Interessen und Perspektiven relevanter Stakeholder systematisch in die Identifikation und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Die Sichtweisen der Stakeholder haben die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse damit maßgeblich geprägt. Bei tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen besteht das Interesse betroffener Stakeholder in der Regel in der Vermeidung oder Minderung dieser Auswirkungen. Im Umweltbereich umfasst dies insbesondere den Schutz von Klima, Wasserressourcen und Biodiversität sowie die Reduzierung von Umweltverschmutzung. Im sozialen Bereich stehen menschenrechtliche Aspekte im Fokus. Für eigene Arbeitskräfte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette spielen insbesondere menschenwürdige Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle. Betroffene Gemeinschaften und Verbraucher haben vor allem ein berechtigtes Interesse an Sicherheit und Schutz. Im Bereich Governance zählen Informationssicherheit und Datenschutz zu den zentralen Anliegen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich des Prüfungsausschusses werden sowohl regulär als auch anlassbezogen über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Dabei werden auch relevante Interessen und Erwartungen der Stakeholder berücksichtigt. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit, die im Geschäftsjahr 2025/2026 gemäß der CSRD durchgeführt wurde, hat die KWS Gruppe die folgenden wesentlichen Nachhaltigkeits-themen identifiziert:

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte der KWS Gruppe

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kapitel in der nichtfinanziellen Erklärung
Klimawandel	→ 2.4.2.1 Klimawandel
Umweltverschmutzung	→ 2.4.2.2 Umweltverschmutzung
Wasser- und Meeresressourcen	→ 2.4.2.3 Wasser- und Meeresressourcen
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	→ 2.4.2.4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Nachhaltige Landwirtschaftspraktiken	→ 2.4.2.5 Nachhaltige Landwirtschaftspraktiken
Eigene Belegschaft	→ 2.4.3.1 Eigene Belegschaft
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	→ 2.4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Betroffene Gemeinschaften	→ 2.4.3.3 Betroffene Gemeinschaften
Verbraucher und Endnutzer	→ 2.4.3.4 Verbraucher und Endnutzer
Unternehmenspolitik	→ 2.4.4.1 Unternehmenspolitik

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten werden zu Beginn der jeweiligen Abschnitte in unserer nichtfinanziellen Erklärung dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine finanziellen Effekte aus wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere Finanzlage, Ertragslage oder Zahlungsströme festgestellt. Ebenso wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, aus denen sich zukünftig ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte ausgewiesener Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ergibt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Wesentlichkeitsanalyse der KWS Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2025/2026 gemäß der CSRD nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Ziel war es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der KWS Gruppe im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten systematisch zu identifizieren. Dabei wurden sowohl unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen. Der Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit umfasst zwei Perspektiven: die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit. Die

Wesentlichkeit der Auswirkungen bezieht sich auf die tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen der KWS Gruppe auf Nachhaltigkeitsaspekte. Im Gegensatz dazu beruht die finanzielle Wesentlichkeit auf den Risiken oder Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für die KWS Gruppe ergeben. Nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn er zumindest aus einer der beiden Perspektiven wesentlich ist.

Im ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten. Alle in den ESRS konkretisierten Nachhaltigkeitsaspekte wurden dabei einheitlich nach demselben Vorgehen berücksichtigt. Ergänzend haben wir die spezifischen Gegebenheiten unseres Unternehmens einbezogen, um mögliche unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren. Im zweiten Schritt haben wir die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet, um diejenigen zu bestimmen, die wesentlich sind. Grundlage für die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bildeten ein strukturiertes Verständnis unseres Geschäftsmodells, unserer Tätigkeiten, unserer Geschäftsbeziehungen sowie unserer Wertschöpfungskette. Der Identifizierungs- und Bewertungsprozess stützte sich sowohl auf interne als auch auf externe Quellen wie internationale Regularien und Standards, anerkannte Rahmenwerke der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Unternehmenskonzepte, um die Objektivität unserer Wesentlichkeitsanalyse zu fördern.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Identifikation und Bewertung unserer Auswirkungen erfolgten unter Berücksichtigung der Perspektiven betroffener Stakeholder. Dabei wurden insbesondere die Interessen von eigenen Arbeitskräften, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, lokalen Gemeinschaften, der Gesellschaft sowie der Natur als „stille Interessenträger“ einbezogen. Diese Interessen wurden anhand externer Quellen wie internationalen Regularien und Standards, anerkannten Rahmenwerken der Nachhaltigkeitsberichterstattung und regulatorischen Analysen abgeleitet. Auf diese Weise wurde zugleich externe Expertise in den Prozess einbezogen. Ergänzend sind die Ergebnisse unserer jährlichen Mitarbeitendenbefragung in die Analyse eingeflossen. Die identifizierten Auswirkungen wurden anschließend bewertet. Tatsächliche Auswirkungen wurden auf Basis des Schweregrads bewertet. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Bewertung einbezogen. Der Schweregrad einer Auswirkung setzt sich aus den Dimensionen Ausmaß, Umfang und, im Falle von negativen Auswirkungen, Unabänderlichkeit

zusammen. Diese Dimensionen wurden für jede Auswirkung jeweils durch Fachexperten auf Basis einer Ordinalskala von 1 bis 5 bewertet. Auf diese Weise wurden die Objektivität und Konsistenz der Bewertungen gefördert. Anschließend wurden die einzelnen Bewertungen im Nachhaltigkeitsteam diskutiert, hinterfragt und validiert. Auf dieser Grundlage wurde je Auswirkung eine durchschnittliche Punktzahl ermittelt. Bei potenziellen Auswirkungen wurde die Punktzahl mit einer intern geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, sodass ein Erwartungswert ermittelt wurde. In Übereinstimmung mit den ESRS wurde bei potenziellen negativen menschenrechtsbezogenen Auswirkungen dem Schweregrad ein höheres Gewicht beigemessen als der Eintrittswahrscheinlichkeit. Abschließend wurde ein Schwellenwert festgelegt, um die wesentlichen Auswirkungen zu bestimmen. Bei der Festlegung des Schwellenwerts wurde kritisch geprüft, dass Auswirkungen unterhalb dieses Schwellenwerts nicht als wesentlich einzustufen sind.

Finanzielle Wesentlichkeit

Bei der Identifikation von Risiken und Chancen wurde beurteilt, inwieweit negative oder positive Auswirkungen sowie geschäftliche Abhängigkeiten finanzielle Effekte für die KWS Gruppe verursachen können, beispielsweise im Rahmen von operativen Störungen, Preis- und Verfügbarkeitsrisiken oder strategischen Marktchancen. Die Bewertung von Risiken und Chancen basiert auf dem potenziellen Ausmaß ihrer finanziellen Auswirkungen sowie auf ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie erfolgte in Zusammenarbeit mit unserer internen Risikomanagementabteilung auf Basis der bestehenden Bewertungsmethodik. Das Ausmaß der finanziellen Risiken und Chancen wurde jeweils anhand einer Ordinalskala von 1 bis 4 bewertet und anschließend mit einer intern geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, sodass ein Erwartungswert erzielt wurde. Abschließend wurde auch in Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit ein Schwellenwert festgelegt und kritisch hinterfragt, um unsere wesentlichen Risiken und Chancen zu bestimmen.

Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse und Ausblick

Im letzten Schritt wurde die Wesentlichkeitsanalyse in ihrer Gesamtheit überprüft. Der Ansatz und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand vorgestellt, diskutiert und bestätigt. Künftig werden wir unsere Wesentlichkeitsanalyse jährlich im Rahmen des Berichtsprozesses überprüfen und bei Bedarf aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine anlassbezogene Neubewertung, sofern relevante Veränderungen eintreten, etwa im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, unsere Tätigkeiten, unsere Wertschöpfungskette, regionale Risikolagen, regulatorische Rahmenbedingungen oder andere Einflussfaktoren.

Klimawandel

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir auch klimabezogene Sachverhalte einbezogen. Dabei wurden die Auswirkungen unseres Unternehmens auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen, sowie klimabedingte physische Risiken, Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Für physische Klimarisiken wurden klimabedingte Gefahren unter Einbeziehung von Klimaszenarien mit hohen Emissionen identifiziert und die Anfälligkeit relevanter Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf physische Bruttoisiken bewertet. Für klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen wurden Übergangsereignisse unter Anwendung eines Klimaszenarios berücksichtigt, das eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung abbildet. Zudem wurde bewertet, inwieweit relevante Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber diesen Übergangsereignissen exponiert sein können und daraus Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen entstehen können.

Wasser- und Meeresressourcen

Unsere Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser- und Meeresressourcen folgen der in diesem Abschnitt beschriebenen übergeordneten Methodik. Die Identifikation und

Bewertung unserer Auswirkungen erfolgten unter Berücksichtigung der Perspektiven betroffener Stakeholder. Diese wurden anhand externer Quellen einbezogen, darunter internationale Regularien und Standards, anerkannte Rahmenwerke der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie regulatorische Analysen. Direkte Konsultationen, zum Beispiel mit betroffenen Gemeinschaften, wurden nicht durchgeführt.

Unternehmenspolitik

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema Unternehmenspolitik folgen der in diesem Abschnitt beschriebenen übergeordneten Methodik. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. In Bezug auf das Thema Unternehmenspolitik haben wir eine unternehmensspezifische Auswirkung sowie ein damit verbundenes Risiko identifiziert, die sich in unserem konzernweiten Risikomanagement widerspiegeln.

ESRS Index

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die anwendbaren ESRS-Angabepflichten, die aus unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen resultieren, und ordnet ein, in welchem Umfang diese Berichtsanforderungen in unserer nichtfinanziellen Erklärung umgesetzt werden.

In ESRS enthaltene in der nichtfinanziellen Erklärung berücksichtigte Angabepflichten

ESRS	Angabepflicht	Umsetzung der ESRS-Berichtsanforderungen
ESRS 2 Allgemeine Angaben	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung	Vollständige Umsetzung der ESRS
	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Vollständige Umsetzung der ESRS
	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Vollständige Umsetzung der ESRS
	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Vollständige Umsetzung der ESRS
	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Vollständige Umsetzung der ESRS
	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Partielle Umsetzung der ESRS Nicht berichtete Datenpunkte: 40 (a) (iv)

ESRS	Angabepflicht	Umsetzung der ESRS-Berichtsanforderungen
	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Vollständige Umsetzung der ESRS
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS E1 Klimaschutz	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Vollständige Umsetzung der ESRS
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Partielle Umsetzung der ESRS Nicht berichtete Datenpunkte: 37 (b), 37 (c) (ii)
	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Partielle Umsetzung der ESRS Nicht berichtete Datenpunkte: AR 45 (e), AR 46 (j)
	E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS E2 Umweltverschmutzung	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Vollständige Umsetzung der ESRS

ESRS	Angabepflicht	Umsetzung der ESRS-Berichtsanforderungen
	E3-4 – Wasserverbrauch	Partielle Umsetzung der ESRS Nicht berichtete Datenpunkte: 28 (a) – (e), 29
Unternehmensspezifisches Thema: Nachhaltige Landwirtschaftspraktiken	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-P – Konzepte im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-A – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-T – Ziele im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Vollständige Umsetzung der ESRS
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Partielle Umsetzung der ESRS Nicht berichtete Datenpunkte: 50 (b) (iii)
	S1-9 – Diversitätsparameter	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-10 – Angemessene Entlohnung	Umsetzung ausstehend
	S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Vollständige Umsetzung der ESRS
	S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Umsetzung ausstehend
	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Vollständige Umsetzung der ESRS
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	MDR-P – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-A – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Vollständige Umsetzung der ESRS

ESRS	Angabepflicht	Umsetzung der ESRS-Berichtsanforderungen
	MDR-T – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-P – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-A – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-T – Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-P – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-A – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Vollständige Umsetzung der ESRS
	MDR-T – Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Vollständige Umsetzung der ESRS
ESRS G1 Unternehmenspolitik	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Vollständige Umsetzung der ESRS
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Vollständige Umsetzung der ESRS
	G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Vollständige Umsetzung der ESRS

Die ESRS enthalten Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Die folgende Tabelle

gibt einen Überblick über diese Datenpunkte sowie ihre Berücksichtigung in unserer nichtfinanziellen Erklärung.

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

ESRS-Angabepflicht	Datenpunkt		Rechtsvorschrift	Anwendbarkeit sowie ggf. Abschnitt in der nichtfinanziellen Erklärung
ESRS 2, GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR BMR	Allgemeine Anwendbarkeit → 2.4.1 Allgemeine Informationen, Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)
	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	BMR	
ESRS 2, GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR	Allgemeine Anwendbarkeit → 2.4.1 Allgemeine Informationen, Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
ESRS 2, SBM-1	40 (d) (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR BMR P3	Nicht anwendbar
	40 (d) (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR BMR	

ESRS-Angabepflicht	Datenpunkt		Rechtsvorschrift	Anwendbarkeit sowie ggf. Abschnitt in der nichtfinanziellen Erklärung
	40 (d) (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR BMR	
	40 (d) (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	BMR	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	ECL	Nicht anwendbar
	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	BMR P3	
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR BMR P3	Wesentlich → 2.4.2.1 Klimawandel, Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR	Wesentlich → 2.4.2.1 Klimawandel, Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)
	37	Energieverbrauch und Energiemix	SFDR	
	40 - 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR	
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR BMR P3	Wesentlich → 2.4.2.1 Klimawandel, THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen (E1-6)
	53 - 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR BMR P3	
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ e-Zertifikate	ECL	Nicht anwendbar
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	BMR	Übergangserleichterung angewendet
	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	P3	
	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	P3	
	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	BMR	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	SFDR	Wesentlich → 2.4.2.3 Wasser- und Meeresressourcen, Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-1)
	13	Spezielles Konzept	SFDR	
	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR	
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR	Wesentlich → 2.4.2.3 Wasser- und Meeresressourcen, Wasserverbrauch (E3-4)
	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR	

ESRS-Angabepflicht	Datenpunkt		Rechtsvorschrift	Anwendbarkeit sowie ggf. Abschnitt in der nichtfinanziellen Erklärung
ESRS E4, SBM-3 (ESRS 2)	16 (a) (i)	Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete auswirken, die für die biologische Vielfalt von Bedeutung sind	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
ESRS E4-2	16 (b)	Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
	16 (c)	Bedrohte Arten	SFDR	
	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR	
	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR	
	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR	
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	SFDR	Nicht wesentlich
	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR	
ESRS S1, SBM-3 (ESRS 2)	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	SFDR	Wesentlich → 2.4.3.1 Eigene Belegschaft
	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	SFDR	
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	Wesentlich → 2.4.3.1 Eigene Belegschaft, Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)
	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	SFDR	
	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR	
	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR	
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	SFDR	Wesentlich → 2.4.3.1 Eigene Belegschaft, Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)
ESRS S1-14	88 (b), (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR BMR	Wesentlich → 2.4.3.1 Eigene Belegschaft, Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)
	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR	
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR BMR	Umsetzung ausstehend
	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR	
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	SFDR	Wesentlich → 2.4.3.1 Eigene Belegschaft, Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)
	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR BMR	

ESRS-Angabepflicht	Datenpunkt		Rechtsvorschrift	Anwendbarkeit sowie ggf. Abschnitt in der nichtfinanziellen Erklärung
ESRS S2, SBM-3 (ESRS 2)	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR	
	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR BMR	
	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	BMR	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR BMR	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR BMR	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR	Übergangserleichterung angewendet
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR	Nicht wesentlich
	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR	
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR BMR	Nicht wesentlich
	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR	

SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

BMR – Benchmark Regulation

(Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden)

P3 – Pillar 3 (Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen)

ECL – European Climate Law (Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität)

2.4.2 Umweltinformationen

2.4.2.1 Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Der Klimawandel stellt eine zentrale Herausforderung für die globale Landwirtschaft dar und hat erheblichen Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten der KWS Gruppe. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die KWS Gruppe wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und

Chancen identifiziert, insbesondere im Zusammenhang mit Emissionen, Energieverbräuchen und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Diesen begegnet KWS durch die Anpassung an klimatische Veränderungen sowie die Nutzung von Marktpotenzialen, insbesondere durch die Entwicklung klimaresilienter Saatgutsorten zur Sicherung stabiler Erträge. Klimabezogene Ziele und Maßnahmen sind in unsere strategischen und operativen Managementprozesse integriert und werden anhand definierter Kennzahlen überwacht. Außerdem wird durch konzernweite Standards und ein zentrales Energiemanagement die Umsetzung entsprechender Maßnahmen an den Standorten gesteuert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1 I Auswirkung 1	Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Ermöglichung stabiler Ernteerträge für Landwirte durch die Entwicklung von Saatgutsorten, die extremen Wetterbedingungen standhalten	●	—
E1 I Auswirkung 2	Klimaschutz	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Ausstoß von Treibhausgasemissionen und damit verbundene negative Auswirkung auf das Klima, zum Beispiel durch den Einsatz von fossilen Kraftstoffen und Düngemitteln	◀ ● ▶	—
E1 I Auswirkung 3	Energie	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Verbrauch von Energie aus fossilen Quellen sowie noch nicht vollständig ausgeschöpfte Energieeffizienzpotenziale	◀ ● ▶	—
E1 I Risiko 1	Klimaschutz	Risiko (Übergangsrisiko)	Erhöhung der Investitionskosten und der operativen Kosten, um eine spürbare Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen	●	■ ■
E1 I Risiko 2	Klimaschutz	Risiko (physisches Risiko)	Erhöhung der operativen Kosten aufgrund von Ertragsausfällen, Produktionsstörungen und Unterbrechungen von Lieferketten infolge des Klimawandels und damit verbundener extremer Wetterereignisse sowie langfristiger Veränderungen der Klimamuster	●	■ ■ ■
E1 I Risiko 3	Energie	Risiko (physisches und Übergangsrisiko)	Erhöhung der operativen Kosten aufgrund von Energiepreisschwankungen sowie Unterbrechungen in der Produktion und in Lieferketten im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Energie	●	■
E1 I Chance 1	Anpassung an den Klimawandel	Chance	Strategische Marktchance im Zusammenhang mit der steigenden Nachfrage nach klimaresilienten Saatgutsorten	●	■

■ Kurzfristig ■ ■ Mittelfristig ■ ■ ■ Langfristig — Laufend
 ◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ● Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Klimaszenario- und Resilienzanalyse

Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben wir eine Klimaszenario- und Resilienzanalyse für ausgewählte, besonders relevante Standorte mit signifikanten Vermögenswerten durchgeführt. Dazu zählen insbesondere Standorte für Produktion, Lagerhaltung sowie Forschung & Entwicklung. Der Analyse liegen drei Zeithorizonte zugrunde, die sich an

den Planungs- und Investitionszyklen orientieren: kurzfristig: 1–3 Jahre, mittelfristig: 3–10 Jahre und langfristig: > 10 Jahre. In der Analyse wurden sowohl direkte als auch indirekte finanzielle Effekte, die aus physischen und transitorischen Risiken resultieren, berücksichtigt. Die Analyse basiert auf drei IPCC-Klimaszenarien, die unterschiedliche Entwicklungen von Treibhausgasemissionen,

regulatorischen Rahmenbedingungen und klimatischen Veränderungen bis zum Jahr 2100 abbilden. Diese werden nachfolgend näher beschrieben.

- **SSP1-1.9 (sehr niedrige Emissionen):** Dieses Szenario unterstellt eine konsequente globale Umsetzung ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen und das Erreichen von Netto-Null-Emissionen um die Mitte des Jahrhunderts. Während physische Klimarisiken langfristig begrenzt bleiben, ergeben sich für die KWS Gruppe insbesondere kurz- bis mittelfristig erhöhte Übergangsrisiken durch strengere regulatorische Anforderungen und Transformationskosten.
- **SSP2-4.5 (mittleres Szenario):** In diesem Szenario bleiben Klimaschutzmaßnahmen moderat ausgeprägt, sodass Emissionen zunächst stabil bleiben und erst

später zurückgehen, ohne Netto-Null zu erreichen. Übergangsrisiken sind mittelfristig geringer ausgeprägt, während langfristig sowohl die Intensität als auch die Häufigkeit physischer Risiken zunehmen und einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der KWS Gruppe haben.

- **SSP5-8.5 (hohes Emissionsszenario):** Dieses Szenario geht von stark steigenden Emissionen und fehlenden Klimaschutzmaßnahmen aus, was zu einem deutlichen Temperaturanstieg führt. In der Folge nehmen physische Risiken erheblich zu und können langfristig signifikante Auswirkungen auf Produktion, Lieferketten und finanzielle Leistungsfähigkeit der KWS Gruppe haben. Der Einfluss von Übergangsrisiken fällt dagegen vergleichsweise gering aus.

Ergebnisse der Klimaszenario- und Resilienzanalyse

ID	Risiko oder Chance	Beschreibung	Zeithorizont	Einstufung	Maßnahmen zur Steuerung
E1 Risiko 1	Risiko (Übergangsrisiko)	Erhöhung der Investitionskosten und der operativen Kosten, um eine spürbare Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen	Mittelfristig	Geringes bis mittleres Risiko in Szenarien mit hohen Emissionen	Planung und Umsetzung von Bauvorhaben erfolgen auf Basis einer frühzeitigen Prüfung treibhausgasreduzierender Maßnahmen und Materialien sowie verbindlich abgestimmten Baukosten
E1 Risiko 2	Risiko (physisches Risiko)	Erhöhung der operativen Kosten aufgrund von Ertragsausfällen, Produktionsstörungen und Unterbrechungen von Lieferketten, infolge des Klimawandels und damit verbundener extremer Wetterereignisse sowie langfristiger Veränderungen der Klimamuster	Langfristig	Mittel bis hohes Risiko in Szenarien mit hohen Emissionen. Beides ist stark abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion (Feldvermehrung) sowie von Transportwegen (Straßen, Häfen, etc.)	Durch standortübergreifende Planung und Diversifizierung der Beschaffung stärkt KWS die Resilienz der Produktion und reduziert Versorgungsrisiken
E1 Risiko 3	Risiko (physisches und Übergangsrisiko)	Erhöhung der operativen Kosten aufgrund von Energiepreisschwankungen sowie Unterbrechungen in der Produktion und in Lieferketten im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Energie	Kurzfristig	Geringes bis mittleres Risiko in Szenarien mit hohen Emissionen. Energie ist ein wichtiger Inputfaktor für Produktion, Lagerung, Verarbeitung sowie Transport und stark von standortspezifischen Gegebenheiten geprägt	Die Energieversorgung wird über Beschaffungsverträge und eine Diversifizierung der Energiequellen weitestgehend stabilisiert, um Preisvolatilitäten und Versorgungsrisiken zu reduzieren.
E1 Chance 1	Chance	Strategische Marktchance im Zusammenhang mit der steigenden Nachfrage nach klimaresilienten Saatgutsorten	Kurzfristig	Mit steigender Klimaintensität verschieben sich Anbauchancen hin zu klimaresilienten, trocken- und hitzetoleranten sowie proteinbasierten Kulturarten – unter SSP2-4.5 erkennbar und unter SSP5-8.5 deutlich ausgeprägt	Fokussierter Ausbau von Forschung und Portfolio für klimaresiliente, trocken- und hitzetolerante Kulturarten, ausgerichtet auf veränderte Anbaubedingungen

Auf Grundlage der durchgeführten qualitativen Analyse werden die Strategie und das Geschäftsmodell der KWS Gruppe in Bezug auf den Klimawandel grundsätzlich als widerstandsfähig bewertet. Wesentliche klimabezogene Auswirkungen und Risiken werden insbesondere durch die breite geografische Aufstellung, die diversifizierte Kulturarten- und Produktbasis, die kontinuierliche Weiterentwicklung klimaresilienter Sorten sowie Maßnahmen zur Reduktion eigener Treibhausgasemissionen adressiert. Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus der steigenden Nachfrage nach Saatgutlösungen, die Landwirte bei der Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen unterstützen.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Im Hinblick auf den Klimaschutz verfügt KWS über konzernweite Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen. Diese werden in den entsprechenden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt. Zum Berichtsstichtag verfügt KWS über keinen formellen Übergangsplan für den Klimaschutz im Sinne der ESRS.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

KWS setzt sich dafür ein, das Klima zu schützen und den Klimawandel zu begrenzen. Zu diesem Zweck erfassen und überwachen wir unsere konzernweiten Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus haben wir interne Vorgaben hinsichtlich der Energieeffizienz formuliert. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über unsere Konzepte zum Thema Klimawandel.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Vision und Mission	Definition unseres übergeordneten Ziels und dessen, wofür KWS steht	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/vision-mission-werte/	E1 Auswirkung 1 E1 Auswirkung 2 E1 Auswirkung 3 E1 Risiko 1 E1 Risiko 2 E1 Risiko 3 E1 Chance 1
Strategische Planung	Definition von strategischen Zielen, Initiativen und Kernmaßnahmen mit einem Zeithorizont von zehn Jahren als Basis für die Weiterentwicklung der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	E1 Auswirkung 1 E1 Auswirkung 2 E1 Auswirkung 3 E1 Risiko 1 E1 Risiko 2 E1 Risiko 3 E1 Chance 1
Nachhaltigkeitsambition 2035	Definition der Nachhaltigkeitsziele der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/strategie-ziele/	E1 Auswirkung 2 E1 Auswirkung 3 E1 Risiko 1 E1 Risiko 2 E1 Risiko 3
Health, Safety and Environment Guideline	Definition von Mindestanforderungen an Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	E1 Auswirkung 2 E1 Auswirkung 3 E1 Risiko 1 E1 Risiko 2 E1 Risiko 3
Code of Business Ethics for Suppliers	Kodex zur Sicherstellung hoher Standards durch Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, ethische und rechtmäßige Geschäftspraktiken sowie soziale und ökologische Anforderungen	Konzernweit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/lieferanten/code-of-business-ethics-fuer-lieferanten.html Zusätzliche direkte Kommunikation an Lieferanten	E1 Auswirkung 2 E1 Auswirkung 3 E1 Risiko 1 E1 Risiko 2 E1 Risiko 3
CO₂-Guideline	Definiert Standards für den Einkauf von Energie und erneuerbarer Energie an allen Standorten, die von KWS betrieben werden	Konzernweit für eigene Standorte	Vorstand	GHG-Protokoll	Intranet	E1 Auswirkung 2 E1 Auswirkung 3 E1 Risiko 1 E1 Risiko 2 E1 Risiko 3

Es ist Teil der Mission von KWS, durch die Entwicklung klimaresilienter Sorten zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels in der Landwirtschaft beizutragen. Auf dieser Grundlage analysiert KWS im Rahmen der strategischen Planung kontinuierlich globale Entwicklungen sowie Trends und leitet entsprechende Handlungsfelder für das zukünftige Wachstum ab, wobei Nachhaltigkeitsaspekte systematisch berücksichtigt werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsambition 2035 verfolgt KWS zudem das Ziel, ein verantwortungsvolles sowie effizientes Emissions- und Energiemanagement sicherzustellen.

Die konzernweit gültige Guideline für Arbeitssicherheit und Umweltschutz (Health, Safety & Environment; HSE) adressiert das Energie- und Emissionsmanagement und soll ressourceneffiziente sowie emissionsarme Arbeitsweisen fördern, insbesondere mit Blick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Außerdem erwartet KWS im Rahmen des Code of Business Ethics for Suppliers, dass Lieferanten geltende Umweltvorschriften einhalten und einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie sowie eine Minimierung von Emissionen sicherstellen.

Ergänzend verfügt KWS über eine CO₂-Guideline, die die konzernweite Steuerung und Reduktion von Treibhausgasemissionen regelt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Züchtungsprogramme zur Entwicklung widerstandsfähiger Saatgutsorten, die extremen Wetterbedingungen standhalten

E1 I Auswirkung 1 und E1 I Chance 1

Im Rahmen unseres Kerngeschäfts arbeiten wir daran, Saatgutsorten zu entwickeln, die extremen Wetterbedingungen standhalten. Damit wollen wir zu stabilen Ernteerträgen in der Landwirtschaft beitragen. Grundlage hierfür sind zielgerichtete, mehrjährige Züchtungsprogramme mit unterschiedlichen Züchtungszielen. Züchtungsziele umfassen dabei spezifische Eigenschaften, wie zum Beispiel Trockentoleranz. Die Züchtungsprogramme beinhalten die gezielte Kombination von Elternpflanzen sowie die systematische Prüfung und Selektierung der Nachkommen anhand definierter Zielmerkmale. Je nach Kulturart und Züchtungsziel kommen dabei unterschiedliche Verfahren zum Einsatz.

Entwicklung und Umsetzung von Emissionskonzepten

E1 I Auswirkung 2, E1 I Auswirkung 3, E1 I Risiko 1, E1 I Risiko 2 und E1 I Risiko 3

KWS setzt an seinen Produktions- und Züchtungsstandorten gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz um. Zu diesem Zweck werden kontinuierlich standortspezifische CO₂-Konzepte entwickelt, um geeignete Effizienzmaßnahmen systematisch zu identifizieren. Dabei wird unter anderem der Einsatz von Technologien wie Wärmepumpen, Wärmetauschern, Fernwärme oder Windenergie geprüft. Ziel ist es, standortgerechte Lösungen zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Emissionsreduktion beitragen. Bei der Auswahl der Maßnahmen berücksichtigt KWS sowohl ihr Potenzial zur Minderung von Emissionen als auch ihre Wirtschaftlichkeit.

Umstellung auf erneuerbare Energien

E1 I Auswirkung 2, E1 I Auswirkung 3, E1 I Risiko 1, E1 I Risiko 2 und E1 I Risiko 3

Ein zentraler Hebel zur Erreichung unserer Klimaziele ist die Transformation unserer Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Dazu zählen beispielsweise der Ersatz von Erdgas durch Biomethan an deutschen Standorten sowie der weitere konzernweite Ausbau eigener Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus wird im Rahmen eines Pilotprojekts an einem unserer landwirtschaftlichen Betriebe der Einsatz biogener Kraftstoffe als Alternative zu Diesel für landwirtschaftliche Fahrzeuge untersucht. Zusätzlich wurde ein pauschales konzernweites Investitionsbudget je Geschäftsjahr für emissionsmindernde Investitionen in Höhe von 4 Mio. € eingeführt, um die Umsetzung entsprechender Maßnahmen künftig zu erleichtern und damit gezielt zu fördern.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

E1 I Auswirkung 2, E1 I Auswirkung 3, E1 I Risiko 1, E1 I Risiko 2 und E1 I Risiko 3

KWS verfolgt das Ziel, die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2035 um 63 % gegenüber dem Basisjahr 2025/2026 zu reduzieren und bis 2050 Net Zero zu erreichen. Das Basisjahr 2025/2026 weist Scope-1- und marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen in Höhe von 49.135 t CO₂e aus. KWS hat kein Ziel zur Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen definiert und plant derzeit nicht, ein solches festzulegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ermittlung von Scope-3-Treibhausgasemissionen in erheblichem Maße auf Schätzungen und Annahmen beruht. Damit bestehen derzeit nur begrenzte Möglichkeiten, die Zielerreichung durch geeignete Maßnahmen belastbar zu steuern und nachzuverfolgen.

Nachhaltigkeitsambition 2035: Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

in t CO ₂ e	Zielsetzung 2030	Zielsetzung 2035	Zielsetzung 2050 ¹	2025/2026
Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-emissionen²	Reduktion um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2025/2026	Reduktion um 63 % gegenüber dem Basisjahr 2025/2026	Netto-Null	49.135

¹ Die Zielsetzung in Bezug auf 2050 ist nicht Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsambition 2035.

² Marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen.

Darüber hinaus haben wir die folgende jährliche Zielsetzung formuliert:

Nachhaltigkeitsambition 2035: Jährliche Zielsetzung im Zusammenhang mit dem Klimawandel

in t CO ₂ e	Jährliche Zielsetzung 2026/2027	2025/2026
Scope-1-Erdgas-Emissionen am Hauptsitz in Einbeck	Reduktion um 2.000 t CO ₂ e am Hauptsitz in Einbeck gegenüber dem Basisjahr 2025/2026	7.684

Methodik

Die Zielsetzungen in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen folgen einem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Pfad im Einklang mit etablierten internationalen Rahmenwerken. Für die Festlegung der Zielwerte wurde ein öffentlich verfügbares Berechnungsinstrument der Science Based Targets initiative (SBTi) einschließlich der zugrunde liegenden Reduktionspfade herangezogen. Die Zielformulierung basiert auf den Annahmen eines mit dem 1,5 Grad-Ziel kompatiblen Emissionsminderungspfads. Eine darüberhinausgehende direkte Einbindung weiterer Stakeholder erfolgte nicht. Unsere Methodik für die Ermittlung der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen wird in dem Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)“ beschrieben.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Die nachfolgende Tabelle bietet Einblicke in unseren konzernweiten Energieverbrauch und Energiemix im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Energieverbrauch und Energiemix

in MWh	2025/2026
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	212
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	59.778
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	91.835
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	53.154
Gesamtverbrauch fossiler Energie	204.979
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	83 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen¹	n. a.
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch ¹	n. a.
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse	41.423
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen ²	n. a.
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoff handelt	1.488
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	42.911
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	17 %
Gesamtenergieverbrauch	247.890

¹ Ein gesonderter Ausweis des Energieverbrauchs aus Kernkraftquellen erfolgt nicht, da Informationen über den Anteil nuklearer Energie am bezogenen Strom nicht vollständig verfügbar sind.

² Ein gesonderter Ausweis des Energieverbrauchs aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen erfolgt nicht, da Informationen über den Anteil dieser Energie am bezogenen Strom nicht vollständig verfügbar sind.

Unser konzernweiter Gesamtenergieverbrauch belief sich im Geschäftsjahr 2025/2026 auf 247.890 MWh, den wir mit einem Anteil von 17 % durch erneuerbare Energien und 83 % durch fossile Energieträger abgedeckt haben. Unser Energiebedarf leitet sich im Wesentlichen aus dem Wärmebedarf für die Saatgutttrocknung, dem Kälte- und Wärmebedarf für Züchtungsarbeiten in Gewächshäusern oder Klimakammern sowie dem Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen ab. Wettereinflüsse wie die vorherrschende Luftfeuchtigkeit können unseren Energiebedarf erheblich beeinflussen und zu Schwankungen führen. Derzeit decken wir unseren Energiebedarf überwiegend mit Erdgas, dem Einkauf von Strom aus nationalen Stromnetzen, Diesel, aber auch mithilfe von aus Biomasse gewonnener Energie ab. Betriebseigene Photovoltaikanlagen kommen ebenfalls an verschiedenen Standorten zum Einsatz und senken den externen Energiebezug.

Die gesamten Konzernumsatzerlöse sowie der Gesamtenergieverbrauch der KWS Gruppe sind landwirtschaftlichen Tätigkeiten und somit klimaintensiven Sektoren zuzuordnen. Die Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren setzt unseren konzernweiten Gesamtenergieverbrauch ins Verhältnis zu den Konzernumsatzerlösen und wird nachfolgend dargestellt.

Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

in MWh pro Mio. €	2025/2026
Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	152

Unserer Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren liegen die in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen konsolidierten Umsatzerlöse zugrunde.

Methodik

Die Berechnung der Energiekennzahlen basiert auf der konzernweiten Erfassung der Energieverbräuche durch die jeweils verantwortlichen Personen an den Standorten in einem zentralen Datenerfassungssystem. Die anschließende Auswertung der Daten erfolgt durch die zentrale Nachhaltigkeitsabteilung. Für einzelne Standorte der KWS Gruppe lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine vollständigen Energieverbrauchsdaten für das Geschäftsjahr vor. Fehlende Daten wurden auf Basis der Vorjahresverbräuche unter Berücksichtigung durchschnittlicher Abweichungen extrapoliert. Waren keine historischen Daten verfügbar, wurden Durchschnittswerte aus den vorliegenden Verbrauchsdaten der aktuellen Berichtsperiode verwendet. Für einzelne kleinere gemietete Bürostandorte wurden die Energieverbräuche anhand angenommener durchschnittlicher Verbrauchswerte pro Mitarbeitendem geschätzt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Unsere konzernweiten Gesamttreibhausgasemissionen im abgeschlossenen Geschäftsjahr werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Übersicht über Treibhausgasbruttoemissionen

in t CO ₂ e	2025/2026 (Basisjahr)	2035	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	35.488	-63 %	Netto-Null	-6,3 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	16.260			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	13.647	-63 %	Netto-Null	-6,3 %
Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	51.748			
Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	49.135	-63 %	Netto-Null	-6,3 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	748.773			
davon (3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	527.427			
davon (3.2) Investitionsgüter	19.253			
davon (3.3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1- oder Scope-2-Kategorie enthalten)	11.285			
davon (3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	8.915			
davon (3.10) Verarbeitung verkaufter Produkte	164.903			
davon sonstige Kategorien ¹	16.991			
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	800.521			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	797.908			

¹ Sonstige Kategorien umfassen die Kategorien (3.5) Abfallaufkommen in Betrieben, (3.6) Geschäftsreisen, (3.7) Pendelnde Arbeitnehmer, (3.9) Nachgelagerter Transport, (3.12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer und (3.13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter. Diese Kategorien machen jeweils weniger als 1 % der gesamten Scope-3-THG-Bruttoemissionen aus und werden daher als unwesentlich eingestuft.

Einen Überblick über unsere biogenen Treibhausgasemissionen bietet die folgende Tabelle.

Biogene Treibhausgasemissionen

in t CO ₂	2025/2026
Biogene Scope-1-CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse	15.301

Unsere Treibhausgasemissionsintensität setzt unsere konzernweiten Gesamttriebhausgasemissionen ins Verhältnis zu den Konzernumsatzerlösen und wird nachfolgend dargestellt.

Treibhausgasemissionsintensität

in t CO ₂ e pro Mio. €	2025/2026
THG-Emissionsintensität (standortbezogen)	492
THG-Emissionsintensität (marktbezogen)	490

Unserer Treibhausgasemissionsintensität liegen die in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen konsolidierten Umsatzerlöse zugrunde.

Methodik

Bei der Ermittlung unserer Treibhausgasemissionen richten wir uns nach den Vorgaben des GHG-Protokolls. Unsere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen basieren auf weltweit erfassten Energie- und Düngerverbräuchen, die zentral konsolidiert und mithilfe von Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden. Für die Berechnung der Scope-1-Treibhausgasemissionen nutzen wir die Emissionsfaktoren des britischen Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA). Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Düngemitteln werden auf Grundlage der IPCC-Tier-1-Methodik ermittelt. Für die Berechnung der standortbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen verwenden wir Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA). Die marktbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen ermitteln wir grundsätzlich anhand versorgerspezifischer

Emissionsfaktoren. Sofern diese trotz entsprechender Bemühungen nicht verfügbar sind, greifen wir auf standortbezogene Emissionsfaktoren zurück. KWS verwendet derzeit keine vertraglichen Instrumente für den Kauf oder Verkauf von Energie, gebündelt mit Merkmalen der Energieerzeugung oder für Ansprüche auf nicht gebündelte Energiemerkmale.

Die Methodik zur Ermittlung unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen wird im Folgenden entlang der für die KWS Gruppe relevanten und wesentlichen Kategorien des GHG-Protokolls zusammengefasst. Im Rahmen der Ermittlung wurden keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette verwendet.

- **(3.01) Einge kaufte Güter und Dienstleistungen:** Für die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen verwenden wir im Hinblick auf die ersten drei Geschäftsjahres quartale tatsächliche, ausgabenbasierte Beschaffungsdaten. Für das vierte Geschäftsjahres quartal werden die Beschaffungsdaten auf Grundlage von historischen Daten und unserer Umsatzprognose geschätzt. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen von der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) sowie aus der Datenbank des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat).
- **(3.02) Investitionsgüter:** Bei der Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen dieser Kategorie berücksichtigen wir sämtliche vorgelagerten Prozesse einschließlich der Rohstoffgewinnung sowie der Produktion und Lieferung erworbener Investitionsgüter. Die Treibhausgasemissionen werden vollständig zum Zeitpunkt des Erwerbs erfasst. Für die ersten drei Geschäftsjahres quartale verwenden wir tatsächliche, ausgabenbasierte Daten aus dem Controlling. Für das vierte Geschäftsjahres quartal erfolgt eine Schätzung auf Basis von Prognosen.
- **(3.03) Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten:** Für die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen dieser Kategorie berücksichtigen wir sämtliche vorgelagerten Prozesse im Zusammenhang mit eingekaufter Primär- und Sekundärenergie. Als Aktivitätsdaten verwenden wir Daten aus unserem zentralen Datenerfassungssystem für Energieverbräuche. Die Emissionsfaktoren basieren auf den „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“.

- **(3.04) Vorgelagerte Transporte und Distribution:** Für die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen dieser Kategorie verwenden wir tatsächliche, ausgabenbasierte Beschaffungsdaten im Hinblick auf die ersten drei Geschäftsjahres quartale. Für das vierte Geschäftsjahres quartal werden die Beschaffungsdaten auf Grundlage von historischen Daten und unserer Umsatzprognose geschätzt. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen von der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) sowie aus der Datenbank des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat).
- **(3.10) Verarbeitung verkaufter Produkte:** Für die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen der ersten drei Geschäftsjahres quartale verwenden wir tatsächliche Verkaufsdaten. Das vierte Geschäftsjahres quartal wird auf Basis von Verkaufsprognosen geschätzt. Berücksichtigt werden die direkten Emissionen landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Kategorien (3.08) Vorgelagerte Vermögenswerte, (3.14) Franchiseaktivitäten und (3.15) Investitionen sind für die vorgelagerte Wertschöpfungskette der KWS Gruppe nicht relevant. Darüber hinaus weist die Kategorie (3.11) Nutzung verkaufter Produkte keine Relevanz im Hinblick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der KWS Gruppe auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Saatgut kein Bestandteil des vom Endverbraucher genutzten Endprodukts, beispielsweise von Futter- oder Lebensmitteln, ist, sondern während des Pflanzenwachstums vollständig verbraucht wird.

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften (E1-7)

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen durchgeführt. Darüber hinaus erwirbt KWS derzeit keine CO₂-Zertifikate bzw. CO₂-Gutschriften zur Unterstützung der Klimastrategie oder zur Anrechnung im Rahmen der Ermittlung der Treibhausgasemissionen. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht geplant.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Die Umsetzung der Klimaziele der KWS Gruppe wird anhand definierter Prozesse und Verantwortlichkeiten gesteuert und regelmäßig überprüft. In diesem Kontext werden entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die bestehenden Steuerungs- und Governance-Strukturen werden derzeit als ausreichend erachtet, weshalb zusätzliche Instrumente wie eine interne CO₂-Bepreisung derzeit nicht vorgesehen sind.

2.4.2.2 Umweltverschmutzung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Im konventionellen landwirtschaftlichen Anbau von Feldfrüchten kommen Dünge-, Pflanzenschutz- und Saatgutbeschichtungsmittel zum Einsatz, um Erträge zu sichern, Pflanzen zu schützen und die Qualität sowie Anwendbarkeit des Saatguts zu gewährleisten. Einige wichtige und

weitverbreitete Produkte in diesen Kategorien sind am Markt aktuell nicht mikroplastikfrei erhältlich. Alternative mikroplastikfreie Produkte verfügen derzeit nicht in allen relevanten Anwendungen über eine vergleichbare und ausreichende Wirksamkeit oder technische Eignung. Somit bleiben auch bei KWS mikroplastikhaltige Mittel vorerst in der Anwendung, bis geeignete Alternativen verfügbar sind. Unsere wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E2 I Auswirkung 1	Mikroplastik	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aufgrund von bedeutenden und weitverbreiteten Dünge-, Pflanzenschutz- und Saatgutbeschichtungsmitteln, die am Markt aktuell nicht plastikfrei erhältlich sind		

 Kurzfristig
  Mittelfristig
  Langfristig
  Laufend

 Vorgelagerte Wertschöpfungskette
  Eigener Betrieb
  Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Neue regulatorische Vorgaben in der EU zu mikroplastikhaltigen Pflanzenschutz-, Dünge- und Saatgutbehandlungsmitteln fließen in die Weiterentwicklung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells ein. KWS strebt die Einhaltung der EU-Verordnung 2023/2055 an, die seit dem 17. Oktober 2023 gilt und Übergangsfristen für verschiedene Produktkategorien vorsieht. Die im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)“ beschriebenen Maßnahmen unterstützen die Anpassungsfähigkeit unseres Geschäftsmodells an die neuen regulatorischen Anforderungen.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

KWS ist bestrebt, negative Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen bestehender Einflussmöglichkeiten zu minimieren. Die hierfür etablierten Konzepte sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Health, Safety and Environment Guideline	Definition von Mindestanforderungen an Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	E2 I Auswirkung 1
Code of Business Ethics for Suppliers	Kodex zur Sicherstellung hoher Standards durch Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, ethische und rechtmäßige Geschäftspraktiken sowie soziale und ökologische Anforderungen	Konzernweit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/lieferanten/code-of-business-ethics-fuer-lieferanten.html Zusätzliche direkte Kommunikation an Lieferanten	E2 I Auswirkung 1

Gemäß der HSE-Guideline ist konzernweit der Einsatz von Betriebsmitteln wie Pflanzenschutz- oder Düngemitteln auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die gesetzlichen und produktspezifischen Anforderungen sind bei dem Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln einzuhalten und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nur durch qualifizierte Personen vorzunehmen. Im Code of Business Ethics for Suppliers erwartet KWS die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften sowie angemessene Maßnahmen zur Vermeidung umwelt- und gesundheits-schädlicher Stoffe und Materialien. Zudem sollen Lieferanten natürliche Ressourcen schonend einsetzen, Umwelt- und Gesundheitsbelastungen minimieren und schädliche Boden-, Wasser- und Luftverunreinigungen vermeiden. Dazu gehört auch, geeignete Umweltmanagementsysteme einzuführen und zu betreiben.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Austausch mit Herstellern von Pflanzenschutzmitteln

E2 I Auswirkung 1

Langfristig verfolgen wir das Ziel, unsere Umweltauswirkungen zu reduzieren und den Einsatz plastikfreier Pflanzenschutzmittel zu erreichen, wobei wir zunächst den Fokus auf die Länder der Europäischen Union legen werden. Vor diesem Hintergrund steht KWS im Austausch mit Herstellern von Pflanzenschutzmitteln, um die Verfügbarkeit, regulatorische Zulassungsfähigkeit und praktische Eignung alternativer Produkte zu bewerten. Gleichzeitig beobachtet KWS fortlaufend marktseitige Entwicklungen, um geeignete Alternativen frühzeitig identifizieren und im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten in die Anwendung überführen zu können.

Versuche mit alternativen Saatgutbehandlungsmitteln

E2 I Auswirkung 1

Im Bereich Saatgutbehandlung arbeitet KWS an der schrittweisen Vermeidung mikroplastikhaltiger Saatgutbehandlungsmittel – zunächst in der Europäischen Union. Hierzu wird die Wirksamkeit mikroplastikfreier Alternativprodukte getestet. Vor dem Hintergrund neuer regulatorischer Anforderungen in der EU in Bezug auf mikroplastikhaltige Pflanzenschutz-, Dünge- und Saatgutbehandlungsmittel verfolgt KWS einen kulturartübergreifenden Ansatz, um schrittweise umweltverträglichere Alternativen zu etablieren.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)

KWS strebt an, die mit dem Einsatz mikroplastikhaltiger Produkte verbundenen Umweltauswirkungen im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten fortlaufend zu reduzieren. Individuelle messbare und ergebnisorientierte Ziele wurden hierzu bislang nicht festgelegt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass KWS nur begrenzten Einfluss auf die Formulierung und Weiterentwicklung von Produkten hat, die von Dritten bezogen werden. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen in diesem Themenfeld wird durch etablierte interne Steuerungs- und Review-Prozesse nachverfolgt. Darüber hinaus verfolgt KWS die Erfüllung der Vorgaben der EU-Verordnung 2023/2055 vom 25. September 2023, die seit dem 17. Oktober 2023 in Kraft ist und unterschiedliche Übergangsfristen für die Verwendung von Mikroplastik in verschiedenen Produktkategorien vorsieht.

2.4.2.3 Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wasser ist für KWS als Züchtungsunternehmen eine geschäftsrelevante Ressource. Eine bedarfsgerechte Wasserversorgung in Züchtungsprozessen und Vermehrungsaktivitäten ist essenziell, um gesundes Saatgut zu ernten und hohe Erträge zu gewährleisten. Gleichzeitig kann durch die Berücksichtigung von Merkmalen wie Trockentoleranz bei der Pflanzenzüchtung der Wasserbedarf von Pflanzen verringert werden. Wasserbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden aufgrund ihrer Relevanz für unser Geschäftsmodell in strategische und operative Entscheidungsprozesse einbezogen und sind in unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 verankert. Auf Basis der geografischen Diversifizierung unseres Geschäftsmodells, der Möglichkeit zur Anpassung operativer Prozesse sowie gezielter Maßnahmen in Hinblick auf unsere Wasserentnahmen schätzen wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Umgang mit wasserbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen als resilient ein. Im Themenbereich Wasser- und Meeresressourcen haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E3 I Auswirkung 1	Wasser	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Ermöglichung einer Reduktion des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft durch die Entwicklung trockenoleranter Saatgutsorten	●	—
E3 I Auswirkung 2	Wasser	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Wasserverbrauch einschließlich Wasserentnahme aufgrund des Bedarfs an Wasserressourcen in landwirtschaftlichen Prozessen, insbesondere zur Bewässerung von Anbauflächen	◀ ● ▶	—
E3 I Risiko 1	Wasser	Risiko	Erhöhung der operativen Kosten aufgrund von Schwankungen der Wasserpreise sowie Unterbrechungen in der Produktion und in Lieferketten im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wasser	●	■ ■
E3 I Chance 1	Wasser	Chance	Strategische Marktchancen im Zusammenhang mit der Nachfrage nach trockenoleranten Saatgutsorten	●	■

■ Kurzfristig ■ ■ ■ Mittelfristig ■ ■ ■ ■ Langfristig — Laufend

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ● Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-1)

KWS ist bestrebt, die Ressource Wasser so effizient wie möglich zu nutzen. Zu diesem Zweck erfassen und überwachen wir unsere weltweiten Wasserentnahmen und haben interne Vorgaben zum Umgang mit Wasser implementiert. Die folgende Tabelle fasst unsere Konzepte im Zusammenhang mit dem Thema Wasser- und Meeresressourcen zusammen.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Vision und Mission	Definition unseres übergeordneten Ziels und dessen, wofür KWS steht	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/vision-mission-werte/	E3 I Auswirkung 1 E3 I Auswirkung 2 E3 I Risiko 1 E3 I Chance 1
Strategische Planung	Definition von strategischen Zielen, Initiativen und Kernmaßnahmen mit einem Zeithorizont von zehn Jahren als Basis für die Weiterentwicklung der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	E3 I Auswirkung 1 E3 I Auswirkung 2 E3 I Risiko 1 E3 I Chance 1
Nachhaltigkeitsambition 2035	Definition der Nachhaltigkeitsziele der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/strategie-ziele/	E3 I Auswirkung 1 E3 I Auswirkung 2 E3 I Risiko 1 E3 I Chance 1
Health, Safety and Environment Guideline	Definition von Mindestanforderungen an Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	E3 I Auswirkung 2 E3 I Risiko 1
Code of Business Ethics for Suppliers	Kodex zur Sicherstellung der Einhaltung hoher Standards durch Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, ethische und rechtmäßige Geschäftspraktiken sowie soziale und ökologische Anforderungen	Konzernweit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/lieferanten/code-of-business-ethics-fuer-lieferanten.html Zusätzliche direkte Kommunikation an Lieferanten	E3 I Auswirkung 2 E3 I Risiko 1

Gemäß unserer Mission schaffen wir durch Sorten mit Eigenschaften wie verbesserter Trockentoleranz Lösungen und unterstützen die Landwirtschaft dabei, sich den Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu stellen. Darauf aufbauend setzen wir uns im Rahmen unserer strategischen Planung mit globalen Entwicklungen und Trends auseinander und legen Handlungsfelder fest, die das zukünftige Wachstum von KWS generieren sollen. Hierbei beziehen wir auch Nachhaltigkeitsaspekte ein. Außerdem verfolgen wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 das Ziel, ein verantwortungsvolles und effizientes Wassermanagement in unseren Zuchtungsstationen sicherzustellen, die in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress liegen.

Unsere konzernweit gültige HSE-Guideline adressiert das Thema Wasserbewirtschaftung und sieht die Förderung ressourcenschonender Arbeitsweisen, insbesondere an Standorten in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress, vor. Darüber hinaus erwarten wir im Rahmen unseres Code of Business Ethics for Suppliers, dass geltende lokale Umweltschutzgesetze und -vorschriften eingehalten werden und ein übermäßiger Wasserverbrauch grundsätzlich vermieden wird.

Da unsere Geschäftstätigkeit im Rahmen der Feldbewässerung primär mit Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden ist, verfolgen wir keine Konzepte oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere. Dementsprechend haben wir das Thema Meeresressourcen im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich identifiziert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-2)

Entwicklung von trockenoleranten Sorten durch Zuchtungsprogramme

E3 | Auswirkung 1 und E3 | Chance 1

Im Rahmen unseres Kerngeschäfts arbeiten wir daran, trockenolerante Saatgutsorten zu entwickeln und auf diese Weise den Wasserbedarf in der Landwirtschaft zu reduzieren. Zu diesem Zweck führen wir zielgerichtete Zuchtungsprogramme durch, die eine Reihe unterschiedlicher Zuchtungsziele, darunter spezielle Eigenschaften wie Trockenoleranz, berücksichtigen. Mehrjährige Zuchtungsprogramme umfassen die gezielte Kombination von Elternpflanzen sowie die systematische Prüfung und Selektion der Nachkommen anhand definierter Zielmerkmale. Dabei kommen abhängig von Kulturart und Zielsetzung unterschiedliche Verfahren zum Einsatz.

Ausweitung der Installation von Wasserzählern

E3 | Auswirkung 2 und E3 | Risiko 1

Um die Datentransparenz bei unseren Wasserentnahmen zu erhöhen, planen wir die Erweiterung der Installation von Wasserzählern an unseren Zuchtungsstationen. Auf diese Weise sollen die für Bewässerungszwecke entnommenen Wassermengen künftig umfassender gemessen werden. Dies trägt dazu bei, den Anteil geschätzter Wasserentnahmen in unserer Berichterstattung zu verringern.

Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Wassermanagementkonzepte

E3 | Auswirkung 2 und E3 | Risiko 1

Neben der Wasserentnahme in Produktionsprozessen, Forschungsgebäuden und Büros entfällt der größte Anteil unserer Wasserentnahme auf die Bewässerung der Pflanzen an unseren betriebsinternen Zuchtungsstationen. Wir planen, ab dem kommenden Geschäftsjahr maßgeschneiderte Wassermanagementkonzepte für Zuchtungsstationen in Regionen mit hohem oder extrem hohem Wasserstress zu entwickeln und umzusetzen, um die Wassereffizienz dieser Zuchtungsstationen systematisch zu verbessern. Ein Wassermanagementkonzept beschreibt strukturiert den aktuellen Stand des Wassermanagements an einem Standort und zeigt unter Berücksichtigung relevanter Einflussfaktoren sowie einer Kosten-Nutzen-Abwägung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Wassereffizienz auf.

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-3)

E3 I Auswirkung 2 und E3 I Risiko 1

Im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 streben wir an, die Wassereffizienz in unseren Betrieben zu verbessern. Zu diesem Zweck haben wir im Geschäftsjahr 2025/2026 konkrete Ziele für unsere Zuchtungsstationen definiert, da dort infolge der Feldbewässerung erhöhte Wasserentnahmen anfallen. Konzernweit betreiben wir aktuell 53 Zuchtungsstationen, davon befinden sich 34 in Regionen mit hohem oder extrem hohem Wasserstress.

Nachhaltigkeitsambition 2035: Zielsetzungen im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen

	Zielsetzung 2035	30.06.2026	Jährliche Zielsetzung 2026/2027	30.06.2026
Wassereffizienz	Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Wassermanagementkonzepte für alle 34 Zuchtungsstationen in Regionen mit hohem oder extrem hohem Wasserstress	0 von 34	Vollständige Messbarkeit der Feldbewässerung an allen 53 Zuchtungsstationen	36 von 53

Für unsere Zuchtungsstationen mit hohem oder extrem hohem Wasserstress sollen bis 2035 maßgeschneiderte Wassermanagementkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Ein Wassermanagementkonzept beschreibt den aktuellen Stand der Wasserbewirtschaftung an einem Standort und identifiziert unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren sowie einer Kosten-Nutzen-Abwägung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Wassereffizienz. Derzeit befinden wir uns in der Planungsphase der grundlegenden Strukturierung und werden im kommenden Geschäftsjahr mit der Entwicklung von maßgeschneiderten Wasserkonzepten beginnen. Wir beabsichtigen, in die individuellen Wasserkonzepte sowohl die Ergebnisse interner Analysen als auch wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen. Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, die Transparenz über unsere Wasserentnahmen weiter zu erhöhen und bis zum 30. Juni 2027 die Feldbewässerung unserer Zuchtungsstationen vollständig messbar zu machen. Das Basisjahr unserer Zielsetzungen stellt das Geschäftsjahr 2025/2026 dar.

Methodik

Bei den von KWS festgelegten Zielen handelt es sich um freiwillige Ziele, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Die Zielformulierung erfolgte in Zusammenarbeit der zentralen Nachhaltigkeitsabteilung der KWS Gruppe mit zentralen Funktionen aus F & E und Zuchtungsstationsmanagement. Eine absolute Reduktion unserer Wasserentnahme sehen wir aus heutiger Sicht aufgrund der Wettereinflüsse auf unser Geschäftsmodell und der damit verbundenen Schwankungen des Wasserbedarfs nicht als zweckmäßig an.

Zur Identifikation von Zuchtungsstationen in Regionen mit hohem oder extrem hohem Wasserstress nutzen wir den Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI). Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich anhand eines Radius von 50 Kilometern um den jeweiligen Standort. Befindet sich innerhalb dieses Radius ein Gebiet mit hohem oder extrem hohem Wasserstress, wird die gesamte Zuchtungsstation entsprechend eingestuft. Für Gemüsezüchtungsstationen gilt aufgrund ihres deutlich kleineren betrieblichen Aktionsradius eine abweichende Methodik. Hier erfolgt eine punktuelle Beurteilung basierend auf dem Standort. Da der Aqueduct Water Risk Atlas fortlaufend aktualisiert wird, wird die Einstufung unserer Zuchtungsstationen entsprechend angepasst.

Wasserverbrauch (E3-4)

Unsere konzernweite Wasserentnahme im abgeschlossenen Geschäftsjahr wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wasserentnahme

m ³	2025/2026
Wasserentnahme	3.372.338

Ein Großteil unserer Wasserentnahme ist auf die Feldbewässerung mittels Oberflächen- und Grundwasser zurückzuführen. Ein Teil der entnommenen Wassermenge versickert im Rahmen der Feldbewässerung und trägt so zur Grundwasserneubildung bei.

Die Wasserintensität setzt unsere Wasserentnahme ins Verhältnis zu den Konzernumsatzerlösen und wird nachfolgend dargestellt.

Wasserintensität

in m³ pro Mio. €	2025/2026
Wasserintensität	2.073

Unserer Wasserintensität liegen die in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen konsolidierten Umsatzerlöse zugrunde.

Methodik

Die Ermittlung der Wasserentnahme basiert auf der konzernweiten Datenerfassung durch Verantwortliche an den verschiedenen KWS Standorten in einem zentralen Datenerfassungssystem. Die anschließende Auswertung der Daten erfolgt durch die zentrale Nachhaltigkeitsabteilung. Für einige Standorte der KWS Gruppe lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine vollständigen Daten in Bezug auf die Wasserentnahme im Geschäftsjahr vor. Fehlende Daten wurden grundsätzlich auf Basis von Vorjahreswerten extrapoliert, wobei die durchschnittliche Abweichung zum Vorjahr berücksichtigt wurde. Sofern keine historischen Daten verfügbar waren, erfolgte eine Schätzung auf Grundlage von Durchschnittswerten aus den vorliegenden Verbrauchsdaten der aktuellen Berichtsperiode. Für einzelne kleinere gemietete Bürostandorte wurde die Wasserentnahme anhand angenommener durchschnittlicher Verbrauchswerte pro Mitarbeitendem geschätzt. Darüber hinaus wurden für Wasserentnahmen im Zuge der Feldbewässerung Schätzungen vorgenommen, da diese zum Teil nicht gemessen werden. Die Schätzungen basieren auf standort- und pflanzenspezifischen Annahmen und wurden in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen lokalen Management entwickelt. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden 50 % unserer Wasserentnahmen durch direkte Messungen, 0 % auf Basis von Stichproben, 1 % auf Basis von Extrapolation und 49 % auf Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt.

2.4.2.4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Als Pflanzenzüchtungsunternehmen stehen unsere Geschäftsaktivitäten in engem Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Unsere landwirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und natürlicher Ressourcen sowie der Einsatz von Betriebsmitteln, haben Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme. Zugleich ist KWS auf funktionierende Ökosysteme und fruchtbare Böden angewiesen, da sie eine wichtige Grundlage für Züchtung, Saatgutvermehrung und landwirtschaftliche Produktion bilden. Im Rahmen unseres Geschäftsmodells können wir aber auch durch Pflanzenzüchtung die Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Produktionssysteme gezielt unterstützen. Strategische Marktchancen ergeben sich insbesondere aus der Nachfrage nach Sorten, die höhere Erträge auf gleichbleibender Fläche ermöglichen oder mit einem geringeren Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auskommen. Diese Chancen greifen wir im Rahmen unserer Züchtungsaktivitäten auf. Infolgedessen berücksichtigen wir unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der Weiterentwicklung unserer Strategie und unseren unternehmerischen Entscheidungen. Mit den im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (MDR-A)“ beschriebenen Maßnahmen adressieren wir unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Themenbereich und stärken zugleich unser Geschäftsmodell. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen, unseres diversifizierten Produktportfolios, unserer globalen Präsenz und unserer Züchtungsprogramme schätzen wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen als resilient ein.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E4 I Auswirkung 1	Landnutzungsänderungen	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Entwicklung von Saatgutsorten, die höhere Erträge auf einer gleichbleibenden Produktionsfläche ermöglichen und damit Landnutzungsänderungen von natürlichen Ökosystemen, wie Wäldern, in Flächen für die landwirtschaftliche Produktion entgegenwirken	●	—
E4 I Auswirkung 2	Umweltverschmutzung	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Ermöglichung einer Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln durch die Entwicklung von Saatgutsorten, die weniger auf Pflanzenschutz- und Düngemitteln angewiesen sind	●	—
E4 I Auswirkung 3	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Biodiversitätsverlust durch den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion	◀ ● ▶	—
E4 I Auswirkung 4	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Einschränkung der Lebensräume von Arten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion	◀ ● ▶	—
E4 I Auswirkung 5	Bodendegradation	Negative Auswirkung (potenziell)	Potenzielle Bodendegradation aufgrund von unzureichendem Bodenmanagement landwirtschaftlicher Flächen	◀ ● ▶	—
E4 I Risiko 1	Bodendegradation	Risiko	Ertragsausfälle im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion aufgrund einer potenziellen Verschlechterung der Bodengesundheit	●	■
E4 I Risiko 2	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Risiko	Ertragsausfälle im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion aufgrund des Rückgangs von Ökosystemleistungen wie Bestäubung	●	■
E4 I Chance 1	Landnutzungsänderungen	Chance	Strategische Marktchance im Zusammenhang mit der generellen Nachfrage nach Saatgutsorten, die höhere Erträge auf einer gleichbleibenden Produktionsfläche ermöglichen	●	■
E4 I Chance 2	Umweltverschmutzung	Chance	Strategische Marktchance im Zusammenhang mit der generellen Nachfrage nach Saatgutsorten, die weniger auf Pflanzenschutz- und Düngemitteln angewiesen sind	●	■

■ Kurzfristig ■■ Mittelfristig ■■■ Langfristig — Laufend

◀ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ● Eigener Betrieb ▶ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (MDR-P)

Unsere Tätigkeit als Pflanzenzüchtungsunternehmen ist unmittelbar mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen verbunden. Entsprechend greifen wir unsere daraus resultierenden Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten auf. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Konzepte im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Vision und Mission	Definition unseres übergeordneten Ziels und dessen, wofür KWS steht	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/vision-mission-werte/	E4 Auswirkung 1 E4 Auswirkung 2 E4 Auswirkung 3 E4 Auswirkung 4 E4 Auswirkung 5 E4 Risiko 1 E4 Risiko 2 E4 Chance 1 E4 Chance 2
Strategische Planung	Definition von strategischen Zielen, Initiativen und Kernmaßnahmen mit einem Zeithorizont von zehn Jahren als Basis für die Weiterentwicklung der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	E4 Auswirkung 1 E4 Auswirkung 2 E4 Auswirkung 3 E4 Auswirkung 4 E4 Auswirkung 5 E4 Risiko 1 E4 Risiko 2 E4 Chance 1 E4 Chance 2
Health, Safety and Environment Guideline	Definition von Mindestanforderungen an Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	E4 Auswirkung 3 E4 Auswirkung 4 E4 Auswirkung 5 E4 Risiko 1 E4 Risiko 2
Code of Business Ethics for Suppliers	Kodex zur Sicherstellung hoher Standards durch Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, ethische und rechtmäßige Geschäftspraktiken sowie soziale und ökologische Anforderungen	Konzernweit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/lieferanten/code-of-business-ethics-fuer-lieferanten.html Zusätzliche direkte Kommunikation an Lieferanten	E4 Auswirkung 3 E4 Auswirkung 4 E4 Auswirkung 5 E4 Risiko 1 E4 Risiko 2

In Übereinstimmung mit unserer Mission entwickeln wir Lösungen in Form von Sorten mit höherem Ertrag und verringertem Bedarf an Input wie Pflanzenschutzmitteln. Auf diese Weise unterstützen wir die Landwirtschaft dabei, den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu

begegnen. Darauf aufbauend analysieren wir im Rahmen unserer strategischen Planung globale Entwicklungen und Trends und leiten daraus Handlungsfelder ab, die das zukünftige Wachstum von KWS unterstützen sollen. Nachhaltigkeitsaspekte fließen in diese Betrachtungen ein.

Unsere HSE-Guideline gibt konzernweit vor, den Einsatz von Betriebsmitteln wie Pflanzenschutz- oder Düngemitteln auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Dabei sind sowohl die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben als auch produktspezifische Anforderungen einzuhalten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ausschließlich durch qualifizierte Personen vorzunehmen. Zudem sieht die Guideline vor, die Bodengesundheit durch geeignete Maßnahmen des Bodenmanagements zu stärken. Auch gegenüber Lieferanten formuliert KWS im Code of Business Ethics for Suppliers klare Erwartungen in Bezug auf den Umweltschutz. Dazu zählen die Einhaltung aller anwendbaren Umweltvorschriften, der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Vermeidung umwelt- und gesundheitsschädlicher Stoffe und Materialien. Darüber hinaus sollen Lieferanten Belastungen für Umwelt und Gesundheit möglichst gering halten, Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft vermeiden sowie geeignete Umweltmanagementsysteme implementieren und anwenden.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (MDR-A) **Züchtungsprogramme für die Entwicklung von Sorten mit geringeren Umweltauswirkungen**

E4 I Auswirkung 1, E4 I Auswirkung 2, E4 I Auswirkung 3, E4 I Auswirkung 4, E4 I Auswirkung 5, E4 I Risiko 1, E4 I Risiko 2, E4 I Chance 1 und E4 I Chance 2

KWS ist bestrebt, einen positiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen zu leisten. Ein zentraler Hebel hierfür ist unser Kerngeschäft: Durch Züchtungsfortschritt entwickeln wir kontinuierlich Sorten, die höhere und stabilere Erträge auf einer gleichbleibenden Produktionsfläche ermöglichen und damit Landnutzungsänderungen durch die Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Nutzflächen entgegenwirken. Ergänzend arbeiten wir im Rahmen der Züchtung daran, den Bedarf an Betriebsmitteln wie Pflanzenschutz- und Düngemitteln zu reduzieren, zum Beispiel durch Sorten mit höherer Widerstandsfähigkeit, um Belastungen für Arten und Lebensräume zu verringern.

KWS führt zielgerichtete Züchtungsprogramme mit einer Reihe unterschiedlicher Züchtungsziele durch. Dabei umfassen die Züchtungsziele spezielle Eigenschaften, wie etwa Ertragssteigerung oder Resistenzen. Im Rahmen von mehrjährigen Züchtungsprogrammen werden Elternpflanzen gezielt kombiniert sowie die Nachkommen anhand definierter Zielmerkmale systematisch geprüft und selektiert. Dabei werden – abhängig von Kultur und Zielsetzung – klassische Kreuzungsansätze, einschließlich der Hybridzüchtung, sowie ergänzende biotechnologische

Verfahren eingesetzt, um beispielsweise Sortenmerkmale wie Ertragsstabilität und Widerstandsfähigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise tragen wir mittelbar zur Reduzierung des Landnutzungsdrucks sowie der Belastung von Arten und Lebensräumen bei.

Entwicklung biologischer Saatgutbehandlungen

E4 I Auswirkung 3, E4 I Auswirkung 4, E4 I Auswirkung 5, E4 I Risiko 1 und E4 I Risiko 2

Um Biodiversitätsverlust durch den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion entgegenzuwirken, entwickeln wir seit mehreren Jahren sogenannte Biologicals als Alternative oder Ergänzung zur chemischen Saatgutbehandlung. Dazu gehören Mikroorganismen wie Pilze und Bakterien sowie Substanzen, die aus Pflanzen oder Mikroorganismen gewonnen werden. Biologische Saatgutbehandlungen in den Kulturen Zuckerrübe, Raps, Mais, Roggen und Sorghum werden bereits eingesetzt. Für weitere Kulturen, darunter Sonnenblume, Gerste, Spinat, Futterrübe und Bohne, werden biologische Anwendungen entwickelt.

Resiliente Anbausysteme und nachhaltiger Ackerbau

E4 I Auswirkung 3, E4 I Auswirkung 4, E4 I Auswirkung 5, E4 I Risiko 1 und E4 I Risiko 2

Das Zwischenfrucht-Mischungsprogramm KWS Fit4NEXT ist ein fester Bestandteil unseres Angebots für Landwirte in Europa. Mit unseren passgenauen Lösungen unterstützen wir einen nachhaltigen und widerstandsfähigen Ackerbau. Die Mischungen ergänzen bestehende Fruchtfolgen gezielt und tragen dazu bei, deren Leistungsfähigkeit weiter zu verbessern. Zwischenfrüchte erfüllen dabei eine Vielzahl wichtiger Aufgaben: Sie schützen den Boden vor Belastungen und Erosion, binden und speichern Nährstoffe und bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten wertvolle Lebensräume. Gleichzeitig helfen sie, unerwünschte Begleitvegetation zu unterdrücken und das Vorkommen schädlicher Nematoden zu verringern. Der Einsatz leguminosenhaltiger Mischungen ermöglicht zudem eine zusätzliche Stickstoffbindung und trägt so zur Reduzierung des Düngedarfs bei. Zusammen mit der Sicherung bereits im Boden vorhandener Stickstoffvorräte unterstützt dies einen effizienten und ressourcenschonenden Umgang mit Nährstoffen. Darüber hinaus tragen Zwischenfrüchte zur Bindung von Kohlenstoff bei, indem sie während ihres Wachstums Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre aufnehmen. Nach der Einarbeitung in den Boden kann ein Teil des gebundenen Kohlenstoffs langfristig in der organischen Bodensubstanz gespeichert werden. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit.

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (MDR-T)

Im Hinblick auf den Nachhaltigkeitsaspekt Biologische Vielfalt und Ökosysteme hat KWS im Berichtszeitraum keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Die Festlegung solcher Ziele wird erst in Betracht gezogen, sobald die hierfür erforderlichen Prozesse und Verfahren zur konzernweiten Datenerfassung, Bewertung und Steuerung im Hinblick auf das Themenfeld etabliert sind. Ein konkreter Zeithorizont hierfür ist derzeit noch nicht definiert. Gleichwohl überwacht KWS die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen im Themenfeld über regelmäßige interne Steuerungs- und Review-Prozesse. Ein spezifisches Ambitionsniveau wurde in Bezug auf die jährliche Ertragssteigerung von Saatgutsorten definiert. Näheres hierzu ist im Kapitel → **2.4.3.4 Verbraucher und Endnutzer** im Abschnitt „Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Ziele MDR-T)“ beschrieben.

2.4.2.5 Nachhaltige Landwirtschaftspraktiken

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Nachhaltige Landwirtschaft ist für KWS von zentraler Bedeutung. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir daher über die in den ESRS definierten Nachhaltigkeitsaspekte hinaus auch unternehmensspezifische Gegebenheiten berücksichtigt. Vor dem Hintergrund unseres Geschäftsmodells und unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 haben wir das Thema nachhaltige Landwirtschaftspraktiken als wesentliches unternehmensspezifisches Thema identifiziert. Dieses Thema steht in engem Zusammenhang mit unserem Anspruch, Landwirte gezielt zu stärken und einen Beitrag zu einer produktiven sowie ressourcenschonenden Landwirtschaft zu leisten. Es verdeutlicht, wie sich unsere Geschäftsaktivitäten mit Nachhaltigkeitsaspekten verbinden und wie finanzielle Chancen für KWS aus einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivität sowie aus effizienten Anbaupraktiken resultieren. Die KWS Gruppe ist aufgrund ihres auf die Züchtung

leistungsfähiger Saatgutsorten und die Beratung von Landwirten ausgerichteten Geschäftsmodells sowie ihrer Strategie gut positioniert, diese Chancen zu nutzen. Unsere Produkte und Beratungsangebote unterstützen landwirtschaftliche Betriebe dabei, Anbaupraktiken zu optimieren, Ressourcen effizienter einzusetzen und ihre Resilienz gegenüber veränderten Umwelt- und Marktbedingungen zu stärken. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer produktiven und ressourcenschonenden Landwirtschaft und erhöhen zugleich die Relevanz unseres Leistungsangebots für unsere Kunden. Vor diesem Hintergrund erwarten wir sowohl aktuell als auch künftig positive Effekte auf unsere Ertragslage.

Das Thema nachhaltige Landwirtschaftspraktiken spiegelt unsere nachhaltigkeitsbezogenen Bemühungen im Rahmen unserer unmittelbaren Geschäftsaktivitäten wider und vereint verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte. Durch unsere Beratung und Unterstützung der Landwirte

- fördern wir den Anbau von Saatgutsorten, die extremen Wetterbedingungen standhalten, und ermöglichen stabile Ernteerträge (Kapitel → **2.4.2.1 Klimawandel**);
- fördern wir den Anbau von trockentoleranten Saatgutsorten und ermöglichen eine Reduktion des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft (Kapitel → **2.4.2.3 Wasser und Meeresressourcen**);
- fördern wir den Anbau von Saatgutsorten, die weniger auf Pflanzenschutz- und Düngemittel angewiesen sind, und ermöglichen die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln (Kapitel → **2.4.2.4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**) sowie eine Reduktion von Treibhausgasemissionen durch weniger Feldüberfahrten;
- fördern wir den Anbau von Saatgutsorten, die höhere Erträge auf einer gleichbleibenden Produktionsfläche ermöglichen und damit Landnutzungsänderungen von natürlichen Ökosystemen, wie Wäldern, in Flächen für die landwirtschaftliche Produktion entgegenwirken (Kapitel → **2.4.2.4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**);
- fördern wir den Anbau von Saatgutsorten, die Ertragsicherheit und nachhaltige Ertragssteigerungen ermöglichen, und leisten einen Beitrag zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung (Kapitel → **2.4.3.4 Verbraucher und Endnutzer**).

Unsere wesentliche Chance im Zusammenhang mit dem Thema nachhaltige Landwirtschaftspraktiken wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmensspezifisch I Chance 1	Nachhaltige Landwirtschaftspraktiken (unternehmensspezifisch)	Chance	Finanzielle Chancen im Zusammenhang mit der Stärkung von Landwirten durch die Verbindung von Innovationen in der Pflanzenzüchtung mit agronomischer sowie digitaler Unterstützung zur Optimierung von Anbauprozessen, Stärkung der Nachhaltigkeitsleistung und Anpassung an Markt- und Klimaveränderungen		

 Kurzfristig
  Mittelfristig
  Langfristig
  Laufend

 Vorgelagerte Wertschöpfungskette
  Eigener Betrieb
  Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Konzepte im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken (MDR-P)

Die folgende Übersicht stellt unsere übergeordneten Konzepte im Zusammenhang mit dem Thema nachhaltige Landwirtschaftspraktiken dar.

Konzepte im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Vision und Mission	Definition unseres übergeordneten Ziels und dessen, wofür KWS steht	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/vision-mission-werte/	Unternehmensspezifisch I Chance 1
Strategische Planung	Definition von strategischen Zielen, Initiativen und Kernmaßnahmen mit einem Zeithorizont von zehn Jahren als Basis für die Weiterentwicklung der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	Unternehmensspezifisch I Chance 1
Nachhaltigkeitsambition 2035	Definition der Nachhaltigkeitsziele der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/strategie-ziele/	Unternehmensspezifisch I Chance 1

Im Einklang mit ihrer Vision und Mission verfolgt die KWS Gruppe das Ziel, einen Mehrwert für Landwirte zu schaffen. Durch innovative Pflanzenzüchtung trägt KWS dazu bei, die Landwirtschaft leistungsfähiger und widerstandsfähiger zu machen. Zugleich setzt sich KWS dafür ein, eine ressourcenschonende Landwirtschaft zu fördern

und einen Beitrag zur Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit Lebensmitteln zu leisten. Unsere Vision und Mission spiegeln sich in unserer strategischen Planung sowie in unserer Nachhaltigkeitsambition wider. Unsere Nachhaltigkeitsambition 2035 wird zu Beginn unserer nichtfinanziellen Erklärung dargestellt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken (MDR-A)

Gezielte Erweiterung unserer Beratung und Unterstützung von Landwirten

Unternehmensspezifisch | Chance 1

Im Rahmen der Vertriebsorganisation erfasst die KWS Gruppe fortlaufend landwirtschaftliche Flächen von Kunden, den Landwirten, auf denen sowohl digitale Anwendungen als auch Beratungsleistungen zum Einsatz kommen. Darauf aufbauend verfolgt KWS einen daten-basierten Steuerungsansatz, um nachhaltige Landwirtschaftspraktiken durch Beratung und Unterstützung der Landwirte auszubauen.

Zu den zentralen Maßnahmen gehören die Priorisierung von Landwirten mit hohem Flächen- und Wertpotenzial, eine strukturierte Planung von Kundenbetreuung und Besuchen sowie die laufende Überwachung relevanter Steuerungskennzahlen zur Identifikation und Schließung von Abdeckungslücken. Ergänzend richtet KWS seine Vertriebsressourcen gezielt auf wirkungsvolle Kundeninteraktionen aus, stärkt die Vertriebs effektivität durch

Schulungen und Anreizsysteme und optimiert operative Prozesse kontinuierlich, um die Reichweite auf relevanten landwirtschaftlichen Flächen effizient zu erhöhen.

Ziele im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken (MDR-T)

Unternehmensspezifisch | Chance 1

Im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 streben wir an, Landwirte durch eine gezielte Beratung und Unterstützung zu stärken und in diesem Kontext nachhaltige Landwirtschaftspraktiken auszubauen. Aus diesem Grund haben wir uns ein Ziel für die Kennzahl der Unterstützten Anbaufläche gesetzt. Die Kennzahl gibt an, wie viele Hektar landwirtschaftlicher Fläche von Kunden durch den Einsatz digitaler Tools von KWS abgedeckt werden und auf denen ergänzend eine fachliche Beratung erfolgt. Sie ermöglicht somit Aussagen darüber, in welchem Umfang landwirtschaftliche Flächen durch digitale Lösungen und Beratungsleistungen unterstützt und auf diese Weise nachhaltige Landwirtschaftspraktiken gestärkt werden.

Nachhaltigkeitsambition 2035: Zielsetzungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken

in Hektar	Zielsetzung 2035	Jährliche Zielsetzung 2026/2027	2025/2026
Unterstützte Anbaufläche	35 Mio. Hektar von KWS Kunden werden durch digitale Tools und Beratungsleistungen unterstützt	30 Mio. Hektar von KWS Kunden werden durch digitale Tools und Beratungsleistungen unterstützt	30 Mio. Hektar

Die erstmalige Erhebung der Unterstützten Anbaufläche erfolgte im Geschäftsjahr 2025/2026, das zugleich das Basisjahr der Zielsetzung darstellt. Die Kennzahl wird im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Geschäftssteuerung laufend durch das Management überwacht und zur Bewertung der Reichweite digitaler Lösungen herangezogen. Eine unmittelbare Aussage über ökologische oder soziale Wirkungen ermöglicht die Kennzahl nicht. Stattdessen spiegelt sie die Bemühungen von KWS in Bezug auf die Stärkung von Landwirten und den Ausbau nachhaltiger Landwirtschaftspraktiken wider.

Methodik

Die Kennzahl Unterstützte Anbaufläche basiert auf den weltweiten landwirtschaftlichen Flächen von KWS Kunden, die KWS durch direkte Beratungsleistungen unterstützt. Grundlage für die Ermittlung der Unterstützten Anbaufläche sind die von den Landwirten freiwillig über die myKWS Plattform eingegebenen Flächendaten. Im Mittelpunkt

steht dabei der Dialog mit den Kunden. Im Rahmen der Kennzahl werden die landwirtschaftlichen Flächen von Kunden erfasst, mit denen im Geschäftsjahr Interaktionen stattgefunden haben. Mögliche Interaktionen umfassen persönliche Besuche, Auftragserfassungen, Web-Meetings oder Telefongespräche, Interaktionen über die myKWS Plattform sowie nachweislich erfolgte digitale Interaktionen im Rahmen geöffneter E-Mails. Reine Einwegkommunikation ohne Rückkopplungsmöglichkeit, zum Beispiel durch SMS, werden nicht berücksichtigt. Doppelzählungen von Interaktionen auf denselben Flächen werden durch systemseitige Aggregation ausgeschlossen. Die Erhebung erfolgt jährlich auf Basis definierter interner IT-Systeme und operativer Berichte. Die Zielsetzung wurde in Zusammenarbeit mit unserem Bereich Commercial Analytics festgelegt. Auf diese Weise wurden insbesondere Kenntnisse über Kundenerwartungen und marktbezogene Anforderungen in die Zieldefinition einbezogen.

2.4.2.6 EU-Taxonomie

KWS ist gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten dazu verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2025/2026 die Anteile taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Bezug auf folgende Umweltziele auszuweisen:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- nachhaltige Nutzung sowie Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Europäische Kommission veröffentlicht delegierte Rechtsakte, die Kriterien für die Beurteilung der nachhaltigen Ausübung von Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die verschiedenen Umweltziele vorgeben. Eine Wirtschaftstätigkeit ist im ersten Schritt taxonomiefähig, wenn sie in einem dieser delegierten Rechtsakte beschrieben wird. In diesem Fall werden in dem entsprechenden delegierten Rechtsakt Kriterien für die Bewertung der Nachhaltigkeit der Wirtschaftstätigkeit formuliert. Falls eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit vorliegt, kann somit im zweiten Schritt die ökologisch nachhaltige Ausübung dieser Tätigkeit, die sogenannte Taxonomiekonformität, beurteilt werden.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform, sofern sie

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet,
- die erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele vermeidet und
- unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.

Die Anforderungen hinsichtlich des wesentlichen Beitrags sowie der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind tätigkeitsspezifisch, wohingegen die Einhaltung des Mindestschutzes grundsätzlich tätigkeitsübergreifende Gültigkeit besitzt. Der Mindestschutz umfasst bestehende Verfahren, die eine Übereinstimmung mit den folgenden Rahmenwerken gewährleisten:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie
- die Internationale Charta der Menschenrechte.

Konkretisiert werden die Anforderungen für die Einhaltung des Mindestschutzes von dem „Final Report on Minimum Safeguards“ der Platform on Sustainable Finance (PSF). Demnach bezieht sich der Mindestschutz auf die vier Kernthemen Menschenrechte (einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechte), Korruption und Bestechung, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb. Unsere Analyse hat ergeben, dass wir die Einhaltung des Mindestschutzes sicherstellen.

Um bei der Bestimmung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile Doppelzählungen zu vermeiden, werden Wirtschaftstätigkeiten jeweils nur unter einem Umweltziel berücksichtigt.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission vom 4. Juli 2025 werden die Vorgaben zur EU-Taxonomie-Berichterstattung vereinfacht. Die Verordnung gilt grundsätzlich für Berichte, die ab dem 1. Januar 2026 veröffentlicht werden. Die Vereinfachungen beinhalten insbesondere die Einführung eines Wesentlichkeitsgrundsatzes sowie eine Verschlankung der Meldebögen.

Gemäß dem Wesentlichkeitsgrundsatz kann auf eine vollumfängliche Bewertung der Taxonomiefähigkeit oder Taxonomiekonformität in Bezug auf eine Kennzahl verzichtet werden, wenn der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der jeweiligen Kennzahl insgesamt weniger als 10 % beträgt. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist jeweils separat auf die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx anzuwenden. Wir wenden die Wesentlichkeitsschwelle von 10 % auf die drei Kennzahlen an.

Umsatz

Der Umsatz entspricht dem konsolidierten Nettoumsatz gemäß IAS 1.82(a), der in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthalten ist. Die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Konzernabschluss im Anhangkapitel → **3.6 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen** dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025/2026 betragen unsere gesamten Umsatzerlöse 1.626,8 (1.676,6) Mio. €.

Als Pflanzenzüchtungsunternehmen sind unsere Kerngeschäftsaktivitäten derzeit nicht in den delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission zu den sechs Umweltzielen enthalten und somit nicht taxonomiefähig. Infolgedessen liegen derzeit keine tätigkeitsspezifischen Kriterien vor, anhand deren wir die ökologische Nachhaltigkeit unserer Umsatzerlöse beurteilen können. Aus diesem Grund entsprechen im Geschäftsjahr 2025/2026 die Anteile unserer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze jeweils 0 (0) % und liegen somit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 %.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Taxonomie sind definiert als direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich auf Forschung & Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Im Geschäftsjahr 2025/2026 belaufen sich unsere gesamten Betriebsausgaben auf 365,0 (370,0) Mio. €.

Um Innovationen hervorzubringen, investieren wir jährlich einen signifikanten Betrag in Forschung & Entwicklung. Entsprechend setzen sich unsere Betriebsausgaben (OpEx) größtenteils aus Forschungs- & Entwicklungsaufwendungen zusammen. Da die EU-Taxonomie bisher keine Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Pflanzenzüchtung aufweist, entspricht im Geschäftsjahr 2025/2026 der Anteil unserer taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) 0,3 % und liegt somit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 %. Diese Betriebsausgaben beziehen sich auf den Wirtschaftssektor „Baugewerbe und Immobilien“.

Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionsausgaben umfassen Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Konzernabschluss in den Anhangkapiteln → **3.7 Immaterielle Vermögenswerte**, → **3.8 Sachanlagen** und → **3.9 Leasingverhältnisse** dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025/2026 betragen unsere gesamten Investitionsausgaben 135,6 (134,9) Mio. €. Dieser Gesamtwert setzt sich jeweils aus den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten (Anhangkapitel → **7.1 Immaterielle Vermögenswerte**), Sachanlagen (Anhangkapitel → **7.2 Sachanlagen**) und Nutzungsrechten (Anhangkapitel → **7.15 Leasingverhältnisse**) in der Berichtsperiode zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden wesentliche taxonomiefähige und taxonomiekonforme Investitionsausgaben identifiziert. Diese werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Investitionsausgaben (CapEx)

Wirtschaftstätigkeit (Umweltziel)	Taxonomiekonforme Investitionsausgaben 2025/2026 in Mio. €	Taxonomiefähige Investitionsausgaben 2025/2026 in Mio. €
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Klimaschutz)	0	13,2
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Klimaschutz)	1,5	1,6
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Klimaschutz)	0	14,5
Gesamt	1,5	29,3

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden taxonomiekonforme Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ in Höhe von 1,5 Mio. € identifiziert. Ihr Anteil an den gesamten Investitionsausgaben (CapEx) beläuft sich auf 1,1 %. Diese taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) beziehen sich primär auf Photovoltaik- und Wärmerückgewinnungssysteme.

Darüber hinaus bestehen taxonomiefähige Investitionsausgaben, die als nicht wesentlich eingestuft wurden. Diese machen im Geschäftsjahr 9,7 % der gesamten Investitionsausgaben aus und liegen somit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 %. Diese Investitionsausgaben beziehen sich auf die Wirtschaftssektoren „Verarbeiten des Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energie“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, „Verkehr“ sowie „Baugewerbe und Immobilien“.

Nachfolgend werden die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Meldebögen dargestellt.

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025/2026 (Zusammenfassung)

KPI	Insgesamt	2025/2026			Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermög- lichenden Tätigkeiten	Anteil der Über- gangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätig- keiten 2024/2025	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten 2024/2025
		Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten	Anteil taxono- miekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt					
		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
	in T€	%	in T€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in T€	%
Umsatz	1.626.821	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CapEx	135.627	21,6	1.477	1,1	0	0	0	0	0	0	0	0	9,7	16.582	12,3
OpEx	364.956	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,3	0	0

Meldebogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025/2026 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Wirtschaftstätigkeiten	2025/2026			Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten									
	Code	Anteil des taxono- miefähigen CapEx	Taxonomie- konformer CapEx	Anteil des taxo- nomiekonformen CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeiten	Übergangstätig- keiten	Taxonomiekon- former Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	in T€	%	%	%	%	%	%	%	ggf. E	ggf. T	%
Beförderung mit Motorrädern, Personen- kraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	9,7	0	0	0	0	0	0	0	0		T	0
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,2	1.477	1,1	1,1	0	0	0	0	0	E		93,4
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	10,7	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Summe der Konformität nach Ziel					1,1	0	0	0	0	0			
Gesamt CapEx		21,6	1.477	1,1	1,1	0	0	0	0	0			5,0

2.4.3 Sozialinformationen

2.4.3.1 Eigene Belegschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Unsere Belegschaft ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie und die nachhaltige Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Unsere qualifizierten und engagierten Beschäftigten leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung von Forschung & Entwicklung, Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Verwaltung entlang unserer Wertschöpfung. Das Arbeitsumfeld unserer eigenen Belegschaft steht daher in engem Zusammenhang mit der operativen Leistungsfähigkeit, der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit von KWS. Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft fließen somit in die Weiterentwicklung unserer Strategie, unseres Geschäftsmodells sowie in unsere unternehmerischen Entscheidungen ein. Dies spiegelt sich in entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen wider, die laufend bewertet und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Ziel ist es, unsere potenziellen negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu mindern, unsere positiven Auswirkungen zu stärken und damit zugleich unsere Chancen zu nutzen, die sich aus einer qualifizierten, engagierten und langfristig gebundenen Belegschaft ergeben. Auf diese Weise fördern wir die langfristige Leistungsfähigkeit und Resilienz der KWS Gruppe. Unsere Unternehmenswerte – Nähe, Verlässlichkeit, Weitblick und Unabhängigkeit – sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Sie bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit im Unternehmen und den Umgang mit unserer eigenen Belegschaft. Auf dieser Basis tragen wir zu einem Arbeitsumfeld bei, das von gegenseitigem Respekt, persönlicher Wertschätzung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt ist und eine langfristige Bindung unserer Mitarbeitenden unterstützt. Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft interagieren somit mit unserer Strategie sowie unserem Geschäftsmodell und werden nachfolgend dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S1 I Auswirkung 1	Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Proaktive Gestaltung positiver Arbeitsbedingungen, die über gesetzliche Anforderungen hinausreichen	○	—
S1 I Auswirkung 2	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden	○	—
S1 I Auswirkung 3	Vielfalt	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Stärkung der Vielfalt im Arbeitsumfeld	○	—
S1 I Auswirkung 4	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (potenziell)	Potenzielle Beeinträchtigung der Gesundheit der eigenen Belegschaft aufgrund der Exposition gegenüber physischen, psychischen und sozialen Gesundheitsrisiken	○	■
S1 I Auswirkung 5	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung (potenziell)	Potenzielle unbewusste Benachteiligung der Belegschaft hinsichtlich der Vergütung aufgrund des Geschlechts	○	■
S1 I Auswirkung 6	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung (potenziell)	Potenzielles unangemessenes und übergriffiges Verhalten am Arbeitsplatz trotz bestehender Präventionsmaßnahmen	○	■
S1 I Chance 1	Arbeitsbedingungen	Chance	Stärkung der Mitarbeitendengewinnung und -bindung, durch proaktive Gestaltung positiver Arbeitsbedingungen, die über gesetzliche Anforderungen hinausreichen	○	■
S1 I Chance 2	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Chance	Effizienzsteigerung durch die gezielte kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden sowie eine damit einhergehende Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit	○	■

■ Kurzfristig ■■ Mittelfristig ■■■ Langfristig — Laufend

← Vorgelagerte Wertschöpfungskette ○ Eigener Betrieb ➔ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Unsere Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg von KWS. Entsprechend gestalten wir das Arbeitsumfeld gezielt so, dass positive Auswirkungen für unsere Beschäftigten gefördert werden. Daraus ergeben sich finanzielle Chancen, insbesondere bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Talente sowie im Hinblick auf ein hohes Mitarbeitendenengagement. Die identifizierten positiven Auswirkungen und die daraus abgeleiteten Chancen beziehen sich überwiegend auf die eigene Belegschaft. Zugleich analysiert KWS potenzielle negative Auswirkungen systematisch und adressiert diese durch geeignete Maßnahmen. Potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Belegschaft sowie potenzielles unangemessenes Verhalten einschließlich Übergriffen am Arbeitsplatz können typischerweise als individuelle

Vorfälle auftreten. Demgegenüber kann eine potenzielle unbewusste Benachteiligung der Belegschaft hinsichtlich der Vergütung aufgrund des Geschlechts auch systematisch vorkommen, zum Beispiel verstärkt in bestimmten Regionen. Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Belegschaft können insbesondere infolge physischer Gesundheitsrisiken an unseren Züchtungs- und Produktionsstandorten auftreten.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, welche Gruppen innerhalb unserer eigenen Belegschaft aufgrund ihrer Arbeitskontexte oder bestimmter Merkmale potenziell stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Dieses Verständnis wurde durch die systematische Auswertung

von internen Informationsquellen wie Unfallkennzahlen sowie Erkenntnissen aus HR-Prozessen abgeleitet. Darüber hinaus wurden Merkmale wie das Geschlecht einbezogen, um Faktoren zu berücksichtigen, die die Betroffenheit von negativen Auswirkungen beeinflussen können.

Unsere Ausführungen bezüglich der eigenen Belegschaft adressieren sowohl unsere eigenen Beschäftigten – unsere Mitarbeitenden – als auch nicht angestellte Beschäftigte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben.

Arten der eigenen Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft

Zusammensetzung der eigenen Belegschaft	Beschreibung
Eigene Beschäftigte	
Forschung & Entwicklung	Beschäftigte, die z. B. durch Pflanzenzüchtung oder genetische Forschung zur Entwicklung von Saatgutsorten beitragen
Produktion	Beschäftigte, die Saatgut vermehren, aufbereiten und die Qualität sichern
Marketing und Vertrieb	Beschäftigte, die Saatgut und ergänzende Lösungen wie digitale Tools vermarkten sowie Kunden wie Landwirte beraten und betreuen
Verwaltung	Beschäftigte, die in zentralen Funktionen wie z. B. im Personalbereich, im Finanzwesen oder in der IT tätig sind
Saisonarbeitskräfte	Beschäftigte, die saisonal Erntetätigkeiten übernehmen oder in produktions- und versuchsnahen Bereichen beschäftigt sind
Nicht angestellte Beschäftigte	
Selbstständige Beschäftigte	Externe, selbstständig tätige Beschäftigte (z. B. Berater, Interimsmanager, Dienstleister), die auf vertraglicher Basis Leistungen für KWS erbringen, ohne in einem klassischen Beschäftigungsverhältnis zu stehen
Beschäftigte, die von Drittunternehmen gestellt werden	Externe Beschäftigte, die saisonal Erntetätigkeiten übernehmen oder in produktions- und versuchsnahen Bereichen beschäftigt sind, ohne in einem klassischen Beschäftigungsverhältnis zu stehen

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

KWS verfolgt das Ziel, ein faires und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, die fachliche und persönliche Entwicklung von Mitarbeitenden zu fördern und die eigene Attraktivität als Arbeitgeber langfristig zu stärken. Die nachfolgend dargestellten Konzepte bilden das Fundament für den Umgang mit unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft.

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Nachhaltigkeitsambition 2035	Definition unseres übergeordneten Ziels und dessen, wofür KWS steht	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/strategie-ziele/	S1 Auswirkung 1 S1 Auswirkung 2 S1 Auswirkung 3 S1 Auswirkung 4 S1 Auswirkung 5 S1 Auswirkung 6 S1 Chance 1 S1 Chance 2
Tarifverträge	Schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Regelung arbeitsrelevanter Verhältnisse und Rechte, insbesondere Vergütungsfragen	Eigene Beschäftigte an jeweiligen Standorten	Jeweilige Geschäftsführung	–	Intranet	S1 Auswirkung 1 S1 Chance 1
Betriebsvereinbarungen	Schriftliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, in denen verbindliche Regeln für Arbeitsbedingungen im Unternehmen festgelegt	Eigene Beschäftigte an jeweiligen Standorten	Jeweilige Geschäftsführung und Betriebsrat	–	Intranet	S1 Auswirkung 1 S1 Chance 1
Code of Business Ethics	Kodex mit verbindlichen Prinzipien der Geschäftsethik sowie zur Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen	Konzernweit für die eigene Belegschaft	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/soziale-verantwortung/sorgfaltspflicht-bei-menschen-rechten/	S1 Auswirkung 3 S1 Auswirkung 4 S1 Auswirkung 5 S1 Auswirkung 6
Human Rights Policy	Definition von Mindestanforderungen in Bezug auf Menschenrechte	Konzernweit für die eigene Belegschaft	Vorstand	UN Guiding Principles on Business and Human Rights OECD Due Diligence on Human Rights German Supply Chain Law	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/soziale-verantwortung/sorgfaltspflicht-bei-menschen-rechten/	S1 Auswirkung 3 S1 Auswirkung 4 S1 Auswirkung 5 S1 Auswirkung 6

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Health, Safety and Environment Guideline	Definition von Mindestanforderungen an Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Konzernweit für die eigene Belegschaft	Vorstand	–	Intranet	S1 Auswirkung 4
Leadership Capability Model	Zentraler Rahmen für Führungskräfte, der die für eine effektive Führung bei KWS erforderlichen wesentlichen Fähigkeiten beschreibt	Konzernweit für die eigenen Beschäftigten	Global HR	–	Intranet	S1 Auswirkung 2 S1 Chance 2
Leadership Development Framework	Strukturierter Entwicklungsrahmen für Führungskräfte zur Definition von auf verschiedenen Leadership-Ebenen erforderlichen Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Trainings	Konzernweit für die eigenen Beschäftigten	Global HR	–	Intranet	S1 Auswirkung 2 S1 Chance 2
Diversity & Inclusion-Konzept	Konzept eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und inklusiver Zusammenarbeit bei KWS	Konzernweit für die eigene Belegschaft	Global HR	–	Global HR	S1 Auswirkung 3

Die Interessen der eigenen Arbeitskräfte finden grundsätzlich in allen dargestellten Konzepten, aber insbesondere in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, Berücksichtigung.

Menschenrechte

KWS bekennt sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (UN) und den relevanten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Grundsätze dieser und weiterer Menschenrechtsstandards haben wir in unserer Human Rights Policy verankert. In diesem Kontext verbieten wir jegliche Form des Menschenhandels, der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit. Auch verpflichten wir uns in unserem Code of Business Ethics zur Achtung der Menschenrechte. Als Mitglied des Netzwerks UN Global Compact (UNGC) reicht KWS jährlich einen Fortschrittsbericht gemäß definierten Anforderungen ein. Des Weiteren verfügt KWS über ein internes Managementsystem für die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte, das die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der International Labour Organisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten überwacht. Das Managementsystem basiert auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und wird in unserer Human Rights Policy beschrieben. Ergänzend wird das Recht auf Gesundheit unserer Arbeitskräfte vertiefend durch unsere HSE-Guideline sowie unser HSE-Managementsystem adressiert. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, im Rahmen unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Unser Vorgehen zur Behebung negativer Auswirkungen, einschließlich menschenrechtsbezogener Auswirkungen, wird im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)“ beschrieben.

Ferner enthält unser Code of Business Ethics for Suppliers Anforderungen an unsere Lieferanten zu Sicherheit von Arbeitskräften, fairen Beschäftigungsbedingungen sowie zum Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Bestimmungen stehen im Einklang mit den geltenden ILO-Normen. Weitere Informationen zu unseren Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind im Kapitel → **2.4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** dargestellt.

Antidiskriminierung

KWS stellt sich klar gegen jegliche Art von Diskriminierung und tritt für gleiche Chancen und Rechte für alle Mitarbeitenden ein. Dies haben wir in unserem für alle Mitarbeitenden verbindlichen Code of Business Ethics geregelt. Darüber hinaus wird das Prinzip der Gleichbehandlung in unserer Human Rights Policy adressiert. Die KWS Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung ihrer Mitarbeitenden. In Übereinstimmung mit den ILO-Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 untersagen wir Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz und fordern ein vielfältiges, gerechtes und inklusives Umfeld, in dem alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt werden und die Rechte schutzbedürftiger Mitarbeitender gewährleistet sind. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht und Geschlechtsidentität, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Nationalität, politischer oder anderer Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder anderen durch lokale Gesetze geschützten Merkmalen benachteiligt, bevorzugt oder belästigt werden. Darauf aufbauend greifen wir die Themen Vielfalt, Chancengleichheit und inklusive Zusammenarbeit in unserem Diversity & Inclusion-Konzept auf, um sie ganzheitlich bei KWS zu fördern. Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt werden in dem Abschnitt „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)“ beschrieben.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

KWS versteht den kontinuierlichen Dialog mit Beschäftigten als zentralen Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und als wertvollen Impuls für die Weiterentwicklung unserer Geschäftstätigkeit. Je nach nationalen Rahmenbedingungen und lokalen Strukturen wird unsere Belegschaft direkt oder über Arbeitnehmervertretungen hinsichtlich der Auswirkungen von KWS auf die Belegschaft einbezogen. Ihre Perspektiven fließen mittels verschiedener Verfahren in Initiativen und Entscheidungen ein, mit denen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Belegschaft adressiert werden sollen. Abhängig von Inhalt und Dringlichkeit des Feedbacks wird dieses unmittelbar oder mittelbar in Konzepten, Richtlinien und Maßnahmen berücksichtigt.

Allgemeine Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte

Kanal	Beschreibung	Zielgruppe	Häufigkeit
Mitbestimmungsgremien	Betriebsräte und ggf. weitere Mitbestimmungsgremien in den jeweiligen Ländern	Eigene Beschäftigte	Laufend
Employee Surveys	Jährliche Umfrage für alle Mitarbeitenden sowie anlassbezogene Teilmfragen	Eigene Beschäftigte	Jährlich bzw. anlassbezogen
HR Business Partner	Ansprechpartner für strategische personalbezogene Themen	Eigene Beschäftigte	Laufend
Intranet	Feedback im Rahmen von Beiträgen im Intranet	Eigene Arbeitskräfte mit Zugang zum Intranet	Laufend
Town-Hall-Meetings	Virtuelle Meetingformate zu bestimmten Fokusthemen mit Möglichkeit der aktiven Beteiligung	Eigene Beschäftigte	Mehrmals jährlich
Umfrage zur Bewerbererfahrung	Feedback zum Bewerbungsverfahren und zum Onboarding	Bewerber, die ein Bewerbungsgespräch bei der KWS Gruppe geführt haben	Laufend
Employee-Supervisor-Dialogue	Jährliches Mitarbeitendenfeedbackgespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften	Eigene Beschäftigte	Laufend
360°- bzw. 270°-Feedback	Anonymisiertes Feedback für Führungskräfte	Führungskräfte auf den ersten drei Führungsebenen bzw. potenzielle zukünftige Führungskräfte	Laufend

Die Wirksamkeit der Einbeziehung bewerten wir insbesondere über Teilnahme- bzw. Rücklaufquoten und Ergebnisse. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und die Berücksichtigung von Ergebnissen in Unternehmenskonzepten liegt bei dem für das Ressort Global Human Resources verantwortlichen

Vorstandsmitglied. Mit ihrem Geschäftsmodell, das auf die Züchtung leistungsfähiger Saatgutsorten und die Beratung von Landwirtinnen und Landwirten ausgerichtet ist, sowie ihrer strategischen Ausrichtung ist die KWS Gruppe gut positioniert, diese Chancen zu nutzen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)

Generell können Anliegen der eigenen Arbeitskräfte jederzeit im Austausch mit der Führungskraft, zuständigen Ansprechpersonen im Personalbereich sowie – an Standorten mit entsprechenden Strukturen – Arbeitnehmervertretungen adressiert werden. Des Weiteren sind negative Auswirkungen auf die Gesundheit der eigenen Belegschaft durch Führungskräfte zu erfassen und im Rahmen des „Health & Safety Incident Reporting“ zu melden.

Darüber hinaus verfügt die KWS Gruppe über spezifische Compliance-Meldewege, über die Anliegen und Beschwerden geäußert werden können. Dazu zählen das KWS Group Compliance Office sowie die Compliance Reporting Plattform. Mit der Compliance Reporting Plattform hat KWS ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Bedenken bei Bedarf auch anonym gemeldet werden können. KWS wirkt darauf hin, dass die eigene Belegschaft die bestehenden Strukturen und Meldekanäle kennt und Vertrauen in diese hat. Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird insbesondere durch regelmäßige Kommunikation, Schulungen, die Verankerung in einschlägigen Richtlinien sowie durch eine Unternehmenskultur gefördert, die eine offene Ansprache von Bedenken unterstützt. Im Einklang mit unserem Code of Business Ethics gilt: Niemand, der einen Verstoß in gutem Glauben meldet, muss Vergeltungsmaßnahmen befürchten. Zur Nachverfolgung und Überwachung werden gemeldete Anliegen in geeigneter Form erfasst und bis zum Abschluss bearbeitet. Eingehende Meldungen werden aufgenommen, geprüft, untersucht sowie dokumentiert. Bei Bedarf werden externe oder behördliche Stellen in die Untersuchung einbezogen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Untersuchung werden geeignete Maßnahmen abgeleitet. Je nach Sachverhalt kann die Abhilfe beispielsweise Korrektur- und Präventionsmaßnahmen, Prozessanpassungen, Schulungen, Disziplinarmaßnahmen, die Unterstützung betroffener Personen sowie Wiedergutmachungsleistungen umfassen. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird fallbezogen bewertet, insbesondere danach, ob das gemeldete Anliegen behoben wurde, Wiederholungen verhindert werden und Betroffene, soweit möglich und angemessen, in die Klärung einbezogen wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung von Prozessen, Schulungen und präventiven Maßnahmen ein.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)

KWS ergreift Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern, positive Auswirkungen zu stärken und daraus resultierende Chancen zu nutzen. Die Maßnahmen sind in unsere bestehenden Geschäftsprozesse integriert und werden in erster Linie durch den HR-Bereich geplant, koordiniert und umgesetzt. In Bezug auf unsere potenziellen negativen Auswirkungen ergreifen neben dem HR-Bereich auch das HSE-Management und der Compliance-Bereich entsprechende Maßnahmen. Handlungsbedarfe werden unter anderem anhand von Mitarbeitendenbefragungen, dem Austausch mit Arbeitnehmervertretungen und HR-Funktionen, dem Employee-Supervisor-Dialogue, Meldungen über die Compliance-Meldewege sowie ggf. durch geeignete Kennzahlen oder interne Audits identifiziert. Gleichzeitig wird auf diese Weise die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen nachverfolgt. Die zuständigen Funktionen und Führungsebenen bewerten die Ergebnisse und leiten bei Bedarf lokale oder gruppenweite Maßnahmen ab. Entsprechend sind wir bestrebt, die Transparenz in Bezug auf unsere eigene Belegschaft durch die Erfassung von Daten und Ermittlung von Kennzahlen weiter auszubauen. KWS verfolgt das Ziel, negative Auswirkungen der eigenen Geschäftspraktiken auf die Belegschaft zu vermeiden, etwa im Zusammenhang mit der Nutzung personenbezogener Daten. Ausführungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind im Kapitel → **2.4.4.1 Unternehmenspolitik** im Abschnitt „Datenschutz“ enthalten. Werden negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen erkennbar, werden diese durch KWS adressiert. Nähere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)“ zu finden. Durch die Stärkung unserer positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Schulung und Kompetenzentwicklung, aber auch Vielfalt nutzen wir gleichzeitig die daraus resultierenden Chancen.

Unsere verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden beschrieben.

Arbeitsbedingungen

S1 | Auswirkung 1 und S1 | Chance 1

Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden der KWS Gruppe sind unter Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Gesetzesvorgaben geregelt und werden vertraglich festgehalten. Unsere Vergütungsstruktur gestalten wir nach den gängigen Marktstandards. Je nach Land und Gesellschaft besteht das Vergütungspaket eines KWS Mitarbeitenden aus einer Basisvergütung sowie unterschiedlichen Sozialleistungen. Ergänzend bieten wir unseren Mitarbeitenden länder- und gesellschaftsabhängig die Möglichkeit, am Unternehmenserfolg teilzuhaben, zum Beispiel über leistungsbezogene und variable Vergütungsmodelle sowie ein Mitarbeitendenbeteiligungsprogramm. Der Grundsatz der gleichen Vergütung ist Ziel unserer Vergütungspolitik und findet seinen Niederschlag in Gesetzen, Tarifverträgen und in betrieblichen Regelungen, soweit solche bestehen. Dasselbe gilt beispielsweise auch für Regelungen über Arbeitszeit, Urlaub, Dienstreisen und Altersteilzeit.

Die kollektive Vertretung von Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung erfolgt über die lokal gewählten Betriebsräte, wie auch ggf. über Jugend- und Ausbildungsververtretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen. Mitbestimmungsgremien der Arbeitnehmer gibt es unter anderem in Deutschland, Frankreich, Spanien und den Niederlanden. Diese arbeiten eng und vertrauensvoll mit der jeweiligen Geschäftsleitung zusammen und pflegen einen offenen sowie konstruktiven Austausch. Auch in Ländern, in denen keine kollektive Mitarbeitendenvertretung besteht, legen wir Wert auf einen wertschätzenden Umgang sowie einen offenen Dialog mit den Beschäftigten. Besteht in der Belegschaft der Wunsch nach einer kollektiven Mitarbeitendenvertretung oder ist eine solche gesetzlich vorgesehen, so unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Errichtung. So haben sich zum Beispiel im vergangenen Geschäftsjahr in Spanien und den Niederlanden neue Mitbestimmungsgremien gegründet. Bereits seit 2015 besteht mit dem European Employee Committee (EEC) eine europäische Mitarbeitendenvertretung, die seither erfolgreich und vertrauensvoll mit der Unternehmensleitung bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten in der EU zusammenarbeitet. Die strukturierte Einbindung der Mitarbeitendeninteressen trägt dazu bei, den Arbeitsalltag aktiv mitzugestalten und positive Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu fördern.

KWS engagiert sich für ein familienfreundliches Arbeiten. Die Lebenssituationen unserer Mitarbeitenden sind dabei divers und individuell. Dementsprechend sind auch die Bedürfnisse in Bezug auf die Arbeitszeit und den Arbeitsort verschieden. Einer der Einflussfaktoren, die unseren Beschäftigten eine gute Work-Life-Balance ermöglichen, ist unsere Vielzahl von Arbeitszeitmodellen, die von nahezu allen Mitarbeitenden genutzt werden können. Darüber hinaus besteht eine globale Richtlinie, die unseren Mitarbeitenden grundsätzlich auch mobiles Arbeiten ermöglicht, soweit dies mit der konkreten Tätigkeit und der lokalen Gesetzgebung vereinbar ist. An unserem Standort Berlin, an dem Mitarbeitende aus mehr als 60 Nationen vertreten sind, besteht die Option des zeitlich begrenzten mobilen Arbeitens aus dem Ausland. Auf diese Weise ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden zusätzliche Zeit mit ihren Familien im Ausland.

Schulungen und andere Kompetenzentwicklungsinitiativen

S1 | Auswirkung 2 und S1 | Chance 2

Zur Förderung der Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden werden jährlich individuelle Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften geführt. Ergänzend besteht ein strukturierter Talent- und Nachfolge managementprozess. Dieser zielt darauf ab, die Besetzung kritischer Positionen langfristig zu sichern und interne Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern. Dazu gehört auch das Orientation Center (OC), das ein- bis zweimal jährlich zur Evaluierung von Nachfolgetalenten für obere Führungsebenen durchgeführt wird.

Unser Portfolio an internationalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen basiert auf dem „Leadership Capability Model“ und umfasst einen ganzheitlichen Ansatz zur Entwicklung von Führungskompetenzen. Es kombiniert strukturierte Feedbackformate (zum Beispiel 360°-/270°-Feedback), internationale Trainingsprogramme sowie spezifische Entwicklungsformate für unterschiedliche Karrierestufen von Potenzialträgern bis zu erfahrenen Führungskräften. Ziel ist es, wertebasierte Führung zu stärken, individuelles Wachstum zu fördern und Führungskräfte gezielt auf ihre aktuellen sowie zukünftigen Aufgaben vorzubereiten. 282 Mitarbeitende von unterschiedlichen Standorten der KWS Gruppe haben im Geschäftsjahr 2025/2026 eines oder mehrere Module des Führungskräfteentwicklungsprogramms begonnen bzw. abgeschlossen.

Um unsere Mitarbeitenden in der Entwicklung ihrer Soft-Skill-Kompetenzen zu unterstützen, bieten wir seit 2023/2024 die Knowledge Expert Programs Level I und II an. Die jeweils dreitägigen Trainings richten sich an Generalisten sowie Fachexperten und vermitteln Fähigkeiten, um auch ohne formale Führungsverantwortung wirksam zu agieren. Teilnehmende lernen, ihre Expertise strategisch einzusetzen, Beziehungen zu Führungskräften aufzubauen und Innovationen voranzutreiben sowie zur unternehmensweiten Leistung beizutragen. Nach der Pilotgruppe für Level I im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde 2025/2026 zusätzlich Level II pilotiert. Insgesamt nahmen 2025/2026 28 Mitarbeitende an den Programmen teil.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsinitiativen stärken wir seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 gezielt die Kompetenzen unserer Beschäftigten im Umgang mit Veränderungen. Über eine zentrale Intranetseite stellen wir umfassende Informationen, Leitfäden und Unterstützungsangebote bereit, die Orientierung in Veränderungssituationen geben und den Wissenstransfer fördern. Ergänzend bieten wir seit Ende des Berichtsjahres zielgruppenspezifische Trainingsformate für Mitarbeitende sowie für Führungskräfte an, die darauf abzielen, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten, Unsicherheiten konstruktiv zu begegnen und die Anpassungsfähigkeit der Organisation nachhaltig zu stärken.

Das KWS Lernmanagementsystem macht unseren Mitarbeitenden weltweit unser internationales Trainings- und Entwicklungsangebot transparent und leicht zugänglich. Dies umfasst auch unsere internen fachspezifischen Akademien, wie zum Beispiel die International Sugarbeet Academy, die Sales and Farming Academy sowie die unterschiedlichen Selbstlernangebote, die sich über die fachliche Fortbildung hinaus erstrecken. Unsere Selbstlernangebote beinhalten beispielsweise LinkedIn Learning und Bookboon.

Ganz nach der KWS Essenz „Make yourself grow“ werden wir auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf das Fördern und Fordern unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte legen sowie unser Trainingsportfolio national und international kontinuierlich ausbauen.

Vielfalt

S1 | Auswirkung 3

Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden spiegelt sich unter anderem in ihren individuellen Ausbildungen, Fähigkeiten, Kenntnissen, Erfahrungen, Überzeugungen, Persönlichkeiten sowie Ideen wider und stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorteil für uns dar. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde ein auf fünf Jahre angelegtes Diversitätskonzept entwickelt, das darauf abzielt, die Vielfalt unter den Mitarbeitenden und Führungskräften sowie eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern. Die daraus hervorgehenden Maßnahmen sollen alle Vielfaltsdimensionen stärken, mit einem besonderen Fokus auf Alter, Geschlecht und Nationalität. Im Berichtsjahr wurden Initiativen umgesetzt, die zu einer inklusiveren Arbeitswelt beitragen. So wurde beispielsweise eine globale Intranetseite für Vielfalt und Inklusion aufgesetzt und veröffentlicht, die unter anderem über unbewusste Vorurteile informiert, Führungskräften Impulse für eine inklusive Führungskultur gibt und Schulungsangebote zu verschiedenen Diversitätsthemen bündelt.

Generell spielt eine integrative Führungskultur bei KWS eine entscheidende Rolle. Das spiegelt sich in unserem „Leadership Capability Model“ wider, in dem die „Förderung von Vielfalt und Entwicklung von Talenten“ eine von sechs Schlüsselkompetenzen darstellt und fester Bestandteil unserer Assessment, Orientation und Development Center und der jährlichen Mitarbeitendengespräche ist.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

S1 | Auswirkung 4

KWS verfügt über ein global ausgerichtetes HSE-Management. Unsere internen Arbeitsschutzstandards umfassen technische, organisatorische und arbeitsmedizinische Maßnahmen, um Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Die Umsetzung dieser Standards überprüfen wir regelmäßig durch interne Audits. Als wesentliches Instrument zur Umsetzung gibt die HSE-Guideline globale Rahmenbedingungen vor. Hier ist unter anderem definiert, dass die Erfassung von Arbeitsunfällen durch die jeweilige Führungskraft sichergestellt werden muss. Die Schwerpunkte des Unfallgeschehens stellen unsere Züchtungs- und Produktionsstandorte dar. Nach Auswertung der jeweiligen Unfallschwerpunkte werden gezielt Maßnahmen in Form von Trainings oder ggf. Entscheidungen zur Veränderung von Arbeitsabläufen getroffen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde als unterstützende Maßnahme eine Sensibilisierungskampagne für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen gestartet, die im Geschäftsjahr 2026/2027 durch weitere Maßnahmen ergänzt wird.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

S1 | Auswirkung 5

Wir setzen uns gezielt für die Gleichstellung der Geschlechter ein und verfolgen das Ziel, gleiche Chancen sowie eine faire und diskriminierungsfreie Vergütung für alle Beschäftigten sicherzustellen. Hierbei gilt der fundamentale Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Um Frauen gleiche Chancen auf Führungspositionen zu eröffnen, sieht das konzernweite Diversitätskonzept gezielte Maßnahmen zum Abbau struktureller Barrieren und zur Förderung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten vor. So wurde im Berichtsjahr beispielsweise mit dem „Women Mentoring Program“ ein Mentoringprogramm für Frauen eingeführt, das weibliche Talente gezielt fördert, ihre Karriereentwicklung unterstützt und zur nachhaltigen Entwicklung künftiger weiblicher Führungskräfte beiträgt.

Maßnahmen gegen unangemessenes und übergriffiges Verhalten am Arbeitsplatz

S1 | Auswirkung 6

KWS wirkt Gewalt, Belästigung und anderen Formen unangemessenen und übergriffigen Verhaltens am Arbeitsplatz durch verbindliche Konzepte, klare Verhaltensregeln sowie etablierte Melde- und Abhilfeverfahren entgegen. Zur frühzeitigen Erkennung entsprechender Vorfälle stellt KWS verschiedene Kanäle zur Verfügung. Beschäftigte können sich an ihre Führungskraft, den Personalbereich oder – sofern vorhanden – an Arbeitnehmervertretungen wenden. Darüber hinaus steht mit der konzernweiten Compliance Reporting Plattform ein Meldekanal zur Verfügung, über den auch anonyme Hinweise zu Belästigung, Gewalt oder anderen Integritätsverstößen abgegeben werden können. Gemäß unserem Code of Business Ethics verpflichten wir uns zur Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie der Verhaltensregeln unseres Unternehmens. Unser Compliance-Management-System dient dazu, die Einhaltung aller geltenden internen und externen Vorschriften sicherzustellen, und wird im Kapitel → **2.4.4.1 Unternehmenspolitik** näher beschrieben.

Mitarbeitendengewinnung und -bindung

S1 | Chance 1

Der zentrale Aspekt unserer Personalarbeit ist unsere Ambition, langfristig als Arbeitgeber erster Wahl in der Saatgutindustrie anerkannt zu sein. Angesichts des geplanten Wachstums, des demografischen Wandels und des zunehmenden Arbeitskräftemangels legen wir daher besonderen Wert darauf, ein attraktives Arbeitsumfeld

für bestehende Mitarbeitende sowie für potenzielle neue Talente zu schaffen. Eine wichtige Grundlage dafür bildet unsere Employer Value Proposition, die die Alleinstellungsmerkmale von KWS als Arbeitgeber definiert und aktuell überarbeitet wird.

Um die Mitarbeitendengewinnung bei KWS bewerberorientiert zu gestalten, analysieren wir die einzelnen Schritte eines Bewerbers vom ersten Kontakt mit KWS bis hin zur Einstellung. Im Geschäftsjahr 2025/2026 lag der Fokus des Projekts auf der Umsetzung effektiverer und zielgruppenorientierterer Kommunikationsmaßnahmen auf unserer Website, aber insbesondere auch in den sozialen Medien. So wurde zum Beispiel eine internationale Gruppe von Mitarbeitenden gegründet, die als Social-Media-Advocates auftreten. Diese Mitarbeitenden wurden speziell in der Social-Media-Kommunikation geschult und kommunizieren nun regelmäßig über KWS in den sozialen Medien.

Die Förderung junger Talente ist KWS ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund vergeben wir Stipendien an Hochschulen und bieten ein globales Graduiertenprogramm für Hochschulabsolventen der Agrarwissenschaften sowie interdisziplinärer Studiengänge wie internationaler Betriebswirtschaft mit landwirtschaftlicher Ausrichtung an. Des Weiteren ist es uns wichtig, gute Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Dies spiegelt sich in unserer Ausbildungsqualität wider. So trägt beispielsweise die KWS SAAT SE & Co. KGaA das Qualitätssiegel „TOP AUSBILDUNG“ der IHK Hannover. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir viele junge Menschen auf ihrem Weg zum Berufsabschluss und -einstieg begleitet.

Um Nachwuchswissenschaftlern Einblicke in die Forschungs- & Entwicklungsarbeit bei KWS zu geben, haben wir im Geschäftsjahr 2025/2026 zum zweiten Mal den „R&D TalentCampus“ in Einbeck organisiert. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern Einblicke in die praktische Arbeit eines der führenden Pflanzenzüchtungsunternehmen zu vermitteln und die traditionell engen Verbindungen von KWS zu wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen zu pflegen. Rund 90 Programmpunkte standen den ganzen Tag über auf dem „R&D TalentCampus“ zur Auswahl: Führungen, Vorträge, Stände und sogar ein Hackathon. Mehr als 500 Teilnehmer zogen von Station zu Station, besuchten das Labor, das Weizenzüchtungsfeld und das Gewächshaus, diskutierten über Datenmodelle oder Krankheitsresistenz – und gewannen Schritt für Schritt ein Verständnis dafür, wie die einzelnen Themen miteinander verknüpft sind.

Mitarbeitendenzufriedenheit

S1 I Chance 2

Seit Generationen sind unsere Mitarbeitenden der Schlüssel zu unserem Erfolg. Das starke Engagement jedes Einzelnen und der Wille, jeden Tag sein Bestes zu geben, machen den Unterschied und sind Ausdruck unserer einzigartigen Kultur in einem zukunftsorientierten Arbeitsumfeld. Dazu führen wir jährlich den konzernweiten Employee Engagement Survey durch. Der Employee Engagement Survey liefert uns wertvolle Einblicke sowohl in die Stärken als auch in die Verbesserungspotenziale unseres Arbeitsumfeldes. Die Ergebnisse des Employee Engagement Survey werden in den verschiedenen Teams diskutiert. Darauf aufbauend werden spezielle Maßnahmen geplant und umgesetzt. Darüber hinaus führen wir Mitarbeitendenbefragungen auch zielgerichtet im Rahmen von Projekten und Prozessen durch, um das Feedback der Mitarbeitenden unmittelbar in diese laufenden Projekte und Prozesse einfließen zu lassen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)

Unsere Nachhaltigkeitsambition umfasst zwei Ziele in Bezug auf unsere eigene Belegschaft. Diese Ziele beziehen sich auf unseren Employee Engagement Index, der im Rahmen unseres Employee Engagement Survey ermittelt wird, sowie auf das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Bei diesen von KWS festgelegten Zielen

handelt es sich um freiwillige Ziele, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Unsere Nachhaltigkeitsambition wird zu Beginn unserer nichtfinanziellen Erklärung dargestellt. Darüber hinaus verfolgen wir ein weiteres Ziel zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Unser Fortschritt hinsichtlich der Zielsetzungen wird durch die relevanten Fachbereiche regelmäßig nachverfolgt.

Mitarbeitendenfeedback

S1 I Auswirkung 1, S1 I Auswirkung 2, S1 I Auswirkung 3, S1 I Auswirkung 4, S1 I Auswirkung 5, S1 I Auswirkung 6, S1 I Chance 1 und S1 I Chance 2

Der konzernweite jährliche Employee Engagement Survey ist ein zentrales Instrument, um regelmäßig Feedback aus der Belegschaft zu erhalten, daraus Maßnahmen abzuleiten und deren Wirkung zu überprüfen. Die Befragung umfasste im Geschäftsjahr 2025/2026 insgesamt 45 Fragen, wovon drei Fragen Teilnehmern die Möglichkeit boten, Kommentare in beliebiger Länge einfließen zu lassen. Der Employee Engagement Survey beinhaltet unter anderem Fragen zu Themen wie Führung, Kultur, Strategie, Arbeitsbedingungen, Entwicklung, Vergütung, Sicherheit sowie Wohlbefinden und adressiert somit mittelbar oder unmittelbar alle unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft. Auf Basis der Ergebnisse des Employee Engagement Survey wird der Employee Engagement Index (EEI) als Durchschnittswert der anteiligen positiven Antworten auf drei Schlüsselfragen ermittelt. Unsere Zielsetzung in Bezug auf den EEI wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Nachhaltigkeitsambition 2035: Zielsetzung für den Employee Engagement Index

	Zielsetzung 2035	Jährliche Zielsetzung 2026/2027	Globaler Referenzwert 2025/2026	EEI 2025/2026
Employee Engagement Index (EEI)	Unser EEI erreicht oder übertrifft durchweg den jährlichen externen globalen Referenzwert	Unser EEI erreicht oder übertrifft den jährlich externen globalen Referenzwert	73 %	73 %

Auch wenn der EEI jährlich variieren kann, verfolgen wir ein konstant hohes Mitarbeitendenengagement. Aus diesem Grund hat KWS sich zum Ziel gesetzt, mit dem Employee Engagement Index stets mindestens den externen globalen Referenzwert der Befragung zu erreichen.

Methodik

Unser Employee Engagement Survey richtet sich an alle aktiven Mitarbeitenden, einschließlich Werkstudierenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die zu Beginn der Durchführung mindestens drei Monate in der KWS Gruppe beschäftigt waren. Saisonarbeitskräfte sind daher nicht Teil des Teilnehmerkreises. Die Zielsetzung wurde im Rahmen der Erarbeitung unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 durch den HR-Bereich festgelegt und durch den zuständigen Vorstand bestätigt. Weitere Stakeholder wurden nicht in die Festlegung des Ziels einbezogen. Der globale Referenzwert bildet die Ergebnisse von Befragungen von rund 500 Unternehmen ab, die eine Mitarbeitendenbefragung in Kooperation mit demselben externen Anbieter durchgeführt haben. Er wird als gleitender Durchschnitt über die letzten drei Jahre ermittelt und stellt damit einen globalen Benchmark dar, in den die Rückmeldungen einer breiten Mitarbeitendenbasis anderer Unternehmen einfließen. Der globale Referenzwert wird uns jährlich durch den externen Anbieter unseres Employee Engagement Survey zur Verfügung gestellt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

S1 I Auswirkung 4

KWS verfolgt die klare Zielsetzung, Arbeitsunfälle systematisch zu reduzieren und sichere Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft zu schaffen. Dies spiegelt sich in einem übergeordneten Zielwert für die Lost Time Incident Rate (LTIR) wider, der auf das Jahr 2035 ausgerichtet ist. Ergänzend hierzu werden jährliche Zielwerte definiert, um die Entwicklung kontinuierlich zu steuern und zu überwachen. Die LTIR gibt an, wie viele arbeitsbedingte Unfälle mit Ausfalltagen je eine Million geleisteter Arbeitsstunden auftreten und dient damit der Bewertung der Arbeitssicherheit.

Nachhaltigkeitsambition 2035: Zielsetzung für die Lost Time Incident Rate

	Zielsetzung 2035 ¹	Jährliche Zielsetzung 2026/2027	2025/2026
Lost Time Incident Rate (LTIR)¹	≤ 5	≤ 7,5	5,9

¹ Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden mit mindestens einem Ausfalltag je eine Million geleisteter Arbeitsstunden.

Im Rahmen unserer Zielsetzung umfasst die LTIR keine Wegeunfälle, sofern das Fahren nicht Teil der Arbeit war oder der Transport nicht von der KWS Gruppe organisiert wurde. Unsere LTIR inklusive Wegeunfällen beträgt 7,4.

Methodik

Die Zielsetzung wurde im Rahmen der Erarbeitung unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 gemeinsam mit dem konzernweiten HSE-Management festgelegt. Grundlage hierfür waren unsere bisherigen Erfahrungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz einschließlich historischer Unfallkennzahlen. Die Methodik zur Ermittlung der LTIR wird im Abschnitt „Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)“ beschrieben.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

S1 I Auswirkung 5

KWS setzt sich dafür ein, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen. Aus diesem Grund haben wir uns das Ziel gesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen.

Zielsetzung für den Anteil weiblicher Führungskräfte

	Zielsetzung 2026/2027	2025/2026
Anteil weiblicher Führungskräfte		
Erste Führungsebene	≥ 25 %	19 %
Zweite Führungsebene	≥ 30 %	26 %

Methodik

Im Zuge der Einführung des Führungspositionen-Gesetzes hat KWS im Jahr 2017 erstmals Zielgrößen für den Anteil weiblicher Führungskräfte auf den ersten beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielwerte wurden durch den HR-Bereich festgelegt und durch den Gesamtvorstand genehmigt. Sie basieren auf der jährlichen Entwicklung des Frauenanteils in den ersten beiden Führungsebenen bei KWS und bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Der Anteil weiblicher Führungskräfte wird auf Basis der Personenzahl der Führungskräfte auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands am 30. Juni 2026, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ermittelt.

Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens (S1-6)

Transparente Einblicke in die Beschäftigtenstruktur sind essenziell, um die Entwicklungen unserer Belegschaft einzuordnen und Maßnahmen im Personalmanagement zielgerichtet zu steuern. Im Geschäftsjahr 2025/2026 beschäftigte KWS durchschnittlich 6.168 Mitarbeitende inklusive Saisonarbeitskräften. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden und ihre Aufschlüsselung nach Geschlecht werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mitarbeitende nach Geschlecht

Personenzahl	2025/2026
Männlich	3.659
Weiblich	2.508
Nicht angegeben	1
Gesamt	6.168

Derzeit hat KWS Mitarbeitende in 33 Ländern. Im Folgenden wird die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Ländern aufgeschlüsselt, in denen KWS 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Mitarbeitende nach Land

Personenzahl	2025/2026
Deutschland	2.864
Gesamt	2.864

Ergänzende Informationen zu unseren Mitarbeitendenzahlen sind im Konzernanhang im Kapitel → **6.6 Personalaufwand/ Mitarbeitende** zu finden.

Die folgende Tabelle stellt unsere Mitarbeitenden nach Vertragsart und Geschlecht dar.

Mitarbeitende nach Vertragsart und Geschlecht

Personenzahl	2025/2026			
	Weiblich	Männlich	Nicht angegeben	Gesamt
Zahl der unbefristeten Mitarbeitenden	1.927	3.024	1	4.952
Zahl der befristeten Mitarbeitenden ¹	115	159	0	274
Zahl der Saisonarbeitskräfte	466	476	0	942
Gesamtzahl	2.508	3.659	1	6.168
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	1.546	3.005	1	4.552
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	496	178	0	674
Gesamtzahl¹	2.042	3.183	1	5.226

¹ Exklusive Saisonarbeitskräften.

Teilzeitarbeit bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel an persönliche Lebensumstände anzupassen. Sie unterstützt damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie weiteren individuellen Bedürfnissen und ist entsprechend in unseren internen Prozessen verankert.

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 570. Die Quote der Mitarbeitendenfluktuation im Berichtszeitraum beträgt 10,5 %. Diese Zahlen berücksichtigen keine Saisonarbeitskräfte, die gezielt saisonal während Erntephasen beschäftigt werden.

Methodik

Die Mitarbeitendenzahlen in diesem und den folgenden Abschnitten werden – sofern nichts anderes angegeben – auf der Basis der Personenzahl ermittelt. Sie umfassen alle aktiven Mitarbeitenden der KWS Gruppe einschließlich Saisonarbeitskräften. Nicht in den Mitarbeitendenzahlen enthalten sind Auszubildende, Werkstudernde sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Ergänzend werden die Arten unserer eigenen Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft in dem Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)“ dargestellt. In Übereinstimmung mit § 267 HGB werden im Hinblick auf das aktuelle Geschäftsjahr Durchschnittswerte über die Quartalsstichtage 30. September 2025, 31. Dezember 2025, 31. März 2026 und 30. Juni 2026 ermittelt. Die Quote der Mitarbeitendenfluktuation gibt an, wie viele Mitarbeitende das Unternehmen während des Geschäftsjahres verlassen haben, bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden für die Quote der Mitarbeitendenfluktuation wird aus den Mitarbeitendenzahlen zum 1. Juli 2025 sowie zum 30. Juni 2026 berechnet.

Diversitätsparameter (S1-9)

Vielfalt in der Belegschaft und in Führungsfunktionen trägt dazu bei, unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und Chancengleichheit zu stärken. Die Verteilung unserer Mitarbeitenden nach Altersgruppen stellen wir in der folgenden Tabelle dar.

Mitarbeitende nach Altersgruppen¹

Personenzahl	2025/2026
Unter 30 Jahre	1.122
30 bis 50 Jahre	3.597
Über 50 Jahre	1.351
Gesamt	6.070

¹ Da sich das Alter der Beschäftigten im Laufe des Geschäftsjahres verändert, berichten wir diese Kennzahl zum Stichtag 30. Juni 2026.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene. In Übereinstimmung mit den ESRS entspricht die Definition der obersten Führungsebene den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Personenzahl	2025/2026
Weibliche Führungskräfte	37
Männliche Führungskräfte	111
Gesamt	148

Prozentual betrachtet sind 25 % der Mitarbeitenden der obersten Führungsebene weiblich und 75 % männlich.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind essenziell, um Arbeitsunfälle zu vermeiden und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden zu schützen. Ausgewählte Kennzahlen unterstützen uns dabei, den Stand und die Entwicklung unserer Arbeitsschutzleistung transparent nachzuvollziehen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit der eigenen Belegschaft

	2025/2026
Anteil der eigenen Belegschaft, der vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt ist	100 %
Zahl der Todesfälle von Mitarbeitenden infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden	64
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden/Lost Time Incident Rate (LTIR) ¹	5,9
Wegeunfälle von Mitarbeitenden ²	17
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden/Lost Time Incident Rate (LTIR) inkl. Wegeunfällen ¹	7,4
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen für andere Arbeitskräfte, die an KWS Standorten tätig sind	0

¹ Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden mit mindestens einem Ausfalltag je eine Million geleisteter Arbeitsstunden.

² Sofern Fahrten nicht Teil der Arbeit waren oder der Transport nicht vom Unternehmen organisiert wurde.

Methodik

Arbeitsunfälle umfassen arbeitsbedingte Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen. Diese ergeben sich aus Gefährdungen am Arbeitsplatz. Wegeunfälle werden nicht berücksichtigt, wenn das Fahren nicht Teil der Arbeit war oder der Transport nicht vom Unternehmen organisiert wurde. Für die Ermittlung der LTIR werden die während des Geschäftsjahres vorgekommenen Arbeitsunfälle, die mindestens zu einem Ausfalltag führten, ins Verhältnis zu den jährlich geleisteten Arbeitsstunden gesetzt und mit einer Million multipliziert. Als jährlich geleistete Arbeitsstunden werden im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Jahresarbeitsstunden abzüglich der Abwesenheit mit Lohnfortzahlung herangezogen. In einzelnen Fällen werden die Arbeitsstunden auf Basis der erwarteten Arbeitszeit geschätzt. Für Saisonarbeitskräfte werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verwendet.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Der verantwortungsvolle Umgang mit Vorfällen und Beschwerden ist erforderlich, um die Rechte unserer Mitarbeitenden zu schützen, Vertrauen zu stärken und Missständen wirksam entgegenzuwirken.

Anzahl gemeldeter Vorfälle von Diskriminierung und arbeitsbezogener Beschwerden

	2025/2026
Anzahl der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	18
Anzahl der arbeitsbezogenen Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Mitarbeitende Bedenken äußern können ¹	8
Anzahl der arbeitsbezogenen Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden ¹	0

¹ Exklusive gemeldeter Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung).

Im Geschäftsjahr 2025/2026 sind keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Vorfällen und Beschwerden angefallen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, zum Beispiel Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit, festgestellt.

Methodik

Arbeitsbezogene Beschwerden umfassen Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstigen arbeitsbezogenen Rechten. Vorfälle und Beschwerden können über die Compliance-Meldewege der KWS Gruppe gemeldet werden und werden nach dem fachlichen Ermessen der Compliance-Beauftragten bewertet und eingestuft. Unser Compliance-Management-System einschließlich unserer Compliance-Meldewege wird im Kapitel → 2.4.4.1 Unternehmenspolitik beschrieben.

Policy sowie der Code of Business Ethics for Suppliers etabliert. Sie schaffen den Rahmen dafür, menschenrechtskonforme Arbeitsbedingungen und Geschäftspraktiken entlang unserer Wertschöpfungskette aktiv zu fördern.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Code of Business Ethics for Suppliers	Kodex zur Sicherstellung der Einhaltung hoher Standards durch Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, ethische und rechtmäßige Geschäftspraktiken sowie soziale und ökologische Anforderungen	Konzernweit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/lieferanten/code-of-business-ethics-fuer-lieferanten.html	S2 I Auswirkung 1 S2 I Auswirkung 2
Human Rights Policy	Definition von Mindestanforderungen in Bezug auf Menschenrechte	Konzernweit	Vorstand	UN Guiding Principles on Business and Human Rights OECD Due Diligence on Human Rights German Supply Chain Law	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/soziale-verantwortung/sorgfaltspflicht-bei-menschenrechten/	S2 I Auswirkung 1 S2 I Auswirkung 2

Unser Code of Business Ethics for Suppliers ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch auf unserer Homepage verfügbar.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (MDR-A)

Wir erfassen und bewerten laufend potenzielle Menschenrechtsrisiken in unserer Wertschöpfungskette. Darauf aufbauend prüfen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer spezifischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Zur Adressierung der identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen setzt KWS Maßnahmen als Bestandteil bestehender unternehmensweiter Prozesse und Richtlinien um. Dazu zählen insbesondere die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen.

Vertragliche Verankerung grundlegender Erwartungen an Arbeits- und Menschenrechtsstandards bei Geschäftspartnern

S2 I Auswirkung 1 und S2 I Auswirkung 2

KWS erwartet von Lieferanten, dass sie alle international anerkannten Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, ethische Geschäftspraktiken sowie weitere relevante soziale und ökologische Anforderungen einhalten. Den Rahmen hierfür bildet unser Code of Business Ethics for Suppliers. Er legt die Mindeststandards fest, deren Einhaltung die KWS Gruppe von ihren Lieferanten erwartet. Für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen werden Einkaufsverträge nach standardisierten Vertragsvorlagen abgeschlossen, die die Rahmenbedingungen inklusive der Bedeutung des Code of Business Ethics for Suppliers definieren.

Identifikation von Regionen und Wertschöpfungsstufen mit einem erhöhten Risiko potenziell unzureichender Arbeitsbedingungen sowie potenzieller Kinder oder Zwangsarbeit

S2 I Auswirkung 1 und S2 I Auswirkung 2

KWS führt jährlich eine menschenrechtliche Risikoanalyse für die Länder und vorgelagerten Wertschöpfungsstufen der Gruppe durch. Den ersten Schritt bildet dabei eine abstrakte Risikoanalyse, mit der diejenigen Länder und Wertschöpfungsstufen systematisch identifiziert werden, in denen potenzielle menschenrechtliche Risiken bestehen können. Dabei werden unter anderem Risiken im Zusammenhang mit unzureichenden Arbeitsbedingungen sowie möglicher Kinder- oder Zwangsarbeit bewertet. Die Analyse schafft damit eine strukturierte Grundlage, um Risikobereiche frühzeitig zu erkennen und angemessene Folgeschritte im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse abzuleiten.

Berücksichtigung menschenrechtlicher Risiken in Lieferantenaudits

S2 I Auswirkung 1 und S2 I Auswirkung 2

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalysen führt KWS risikoorientierte Audits bei Lieferanten durch. Seit 2024 verfügt KWS über einen Auditprozess, der die Vorgehensweise bei weltweiten Lieferantenaudits regelt, die der Überprüfung der Einhaltung festgelegter Sozial- und Umweltstandards im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dienen.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (MDR-T)

KWS strebt an, potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu vermeiden. Diesbezüglich bestehen aktuell keine messbaren, ergebnisorientierten Zielsetzungen. Derzeit liegt der Fokus auf dem schrittweisen Ausbau von Transparenz, risikobasierenden Sorgfaltprozessen sowie der Integration menschenrechtlicher Aspekte in relevante Unternehmensprozesse. Die Definition messbarer, ergebnisorientierter Ziele wird erst dann in Betracht gezogen, wenn hierfür belastbare Datengrundlagen vorliegen. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird im Rahmen der menschenrechtlichen Due-Diligence-Systeme regulär überprüft.

2.4.3.3 Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

KWS steht als international tätiges Saatgutunternehmen in vielfältiger Interaktion mit lokalen Gemeinschaften. Mit der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette sind verschiedene Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften verbunden. Wasser stellt eine geschäftsrelevante Ressource in der Landwirtschaft dar. Aufgrund von Wasserentnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion kann die Verfügbarkeit von Wasser für lokale Gemeinschaften potenziell beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist die landwirtschaftliche Produktion regelmäßig mit dem Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln verbunden, was ebenfalls den Zugang zu sauberem Wasser beeinflussen kann. Da landwirtschaftliche Tätigkeiten häufig in ländlichen Gebieten stattfinden, werden dadurch gleichzeitig wichtige Arbeitsplätze geschaffen und die wirtschaftliche Sicherheit von betroffenen Gemeinschaften gefördert. Diese Auswirkungen sind eng mit unserem Geschäftsmodell verknüpft und können unsere Strategie sowie unternehmerische Entscheidungen, etwa bei der Standortwahl, beeinflussen.

Als aktives Mitglied der Gesellschaft möchten wir unsere Unternehmenswerte wie Weitsicht, Nähe und Verlässlichkeit über Unternehmensgrenzen hinaus in die Gesellschaft tragen. Aus diesem Grund leisten wir jährlich einen finanziellen Beitrag im Rahmen der Förderung sozialer Projekte. Die Themen Bildung und Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Natur- und Agrarwissenschaften, aber auch das Thema Ernährung stehen im Fokus unseres Engagements. Unser Engagement umfasst sowohl internationale Projekte als auch regionale Projekte, um die Attraktivität der KWS Standorte zu steigern. In unserem Engagement sehen wir eine Chance, die aus der Stärkung des Vertrauens in KWS, der Steigerung der regionalen Attraktivität von KWS Standorten sowie einer Erweiterung des KWS Wissenschafts- und Talentnetzwerks resultiert. Ein damit verbundener positiver finanzieller Effekt lässt sich allerdings nicht verlässlich quantifizieren.

Die nachfolgende Tabelle fasst unsere wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften zusammen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S3 I Auswirkung 1	Sicherheitsbezogene Auswirkungen	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Stärkung ländlicher Regionen durch Schaffung von wichtigen Arbeitsplätzen und Einkommensquellen in ländlichen Gebieten	← ● →	—
S3 I Auswirkung 2	Wasser- und Sanitäreinrichtungen	Negative Auswirkung (potenziell)	Potenzielle Beeinträchtigung des Zugangs zu sauberem Wasser durch landwirtschaftliche Wasserentnahmen sowie den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion	← ● →	■
S3 I Chance 1	Gesellschaftliches Engagement (unternehmensspezifisch)	Chance	Finanzielle Chancen im Zusammenhang mit der Stärkung des Vertrauens in KWS, der Steigerung der regionalen Attraktivität von KWS Standorten sowie einer Erweiterung des KWS Wissenschafts- und Talentnetzwerks im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Engagement der KWS Gruppe	●	■

■ Kurzfristig ■■ Mittelfristig ■■■ Langfristig — Laufend

← Vorgelagerte Wertschöpfungskette ● Eigener Betrieb → Nachgelagerte Wertschöpfungskette

KWS verfügt über konzernweite Umwelt- und Sozialstandards, die den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Berücksichtigung sozialer Belange regeln. Darauf aufbauend ergreifen wir geeignete Maßnahmen zur Steuerung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auf dieser Grundlage stärken wir die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber unseren Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften. Ausführungen zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen sind im Kapitel → 2.4.2.3 **Wasser- und Meeresressourcen** dargestellt. Darüber hinaus beinhaltet das Kapitel → 2.4.2.4 **Biologische Vielfalt und Ökosysteme** Ausführungen in Bezug auf den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Das Kapitel → 2.4.3.1 **Eigene Belegschaft** beinhaltet Ausführungen über die Rolle von KWS als Arbeitgeber. Im Folgenden konzentrieren sich die Angaben in diesem Kapitel auf das gesellschaftliche Engagement der KWS Gruppe.

Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Strategien MDR-P)

Im Hinblick auf gesellschaftliches Engagement begreift sich KWS als aktives Mitglied der Gesellschaft und verfolgt das Ziel, unternehmerische Verantwortung über die reine Geschäftstätigkeit hinaus zu übernehmen. Dies berücksichtigt die KWS Gruppe ebenfalls in der Nachhaltigkeitsambition 2035. Dabei lautet die strategische Leitidee des gesellschaftlichen Engagements:

„Provide expertise, resources and inspiration to generate a social impact from science to farm to fork.“

Den verbindlichen Rahmen für das gesellschaftliche Engagement bildet die interne Social Engagement Guideline.

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Nachhaltigkeitsambition 2035	Definition der Nachhaltigkeitsziele der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/strategie-ziele/	S3 Chance 1
Social Engagement Guideline	Definition von Standards für die dezentrale Organisation des gesellschaftlichen Engagements und die Durchführung partner-schaftlicher Projekte mit Fokussierung auf Naturwissenschaften, Landwirtschaft und Ernährung	Konzernweit	Vorstand	UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung	Intranet	S3 Chance 1

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Maßnahmen MDR-A)
Regionales Engagement an KWS Standorten
S3 | Chance 1

KWS engagiert sich insbesondere in den Städten und Gemeinden ihrer Standorte, die häufig in ländlich geprägten Regionen liegen. Ziel des Engagements ist es, die sozioökonomische Entwicklung vor Ort zu unterstützen und zugleich die Attraktivität des regionalen Umfelds zu stärken. Dies erfolgt unter anderem durch langfristige Public-Private-Partnerships, kontinuierliche Kulturengagements wie die „KWS Art Lounge“ und die „Kulturkrafttage“ sowie durch die Unterstützung lokaler kultureller, sozialer und sozioökonomischer Projekte.

Bildung im Bereich Naturwissenschaften
S3 | Chance 1

Zur Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses engagiert sich KWS langfristig in verschiedenen Bildungsinitiativen. Dazu zählen unter anderem die Patenschaft für den Landesentscheid von „Jugend forscht junior“ zur nachhaltigen Förderung von MINT-Kompetenzen sowie der Betrieb eines Schülerlabors in Einbeck. Darüber hinaus vergab KWS im Geschäftsjahr 2025/2026 verschiedene Stipendienprogramme, darunter Hochschulstipendien im Bereich Forschung & Entwicklung, Deutschlandstipendien im Bereich Human Resources sowie das Ferdinand-von-Lochow-Stipendium für besonders engagierte Studierende der Agrarwissenschaften.

Bildung und Entwicklung im Bereich Landwirtschaft
S3 | Chance 1

Ein besonderer Fokus unseres gesellschaftlichen Engagements liegt auf Entwicklungskooperationen in Afrika, die zur wirtschaftlichen Stärkung ländlicher Gemeinschaften beitragen. In Sambia arbeitet KWS mit Good Nature Agro zusammen, um den Zugang zu Betriebsmitteln, Marktverbindungen und lokal angepasstem Saatgut, unter anderem für Mais, Bohnen, Sorghum und Sonnenblumen, zu verbessern. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025/2026 das Trainingsprojekt mit Good Hope Zambia e. V. fortgeführt, das Junglandwirte in regenerativen Anbaumethoden professionalisiert. In Kenia setzt KWS die Kooperation mit Agventure zur Diversifizierung von Anbausystemen fort und unterstützt den verbesserten Zugang zu robusten Sorten, unter anderem von Mais, Sorghum, Sonnenblumen, Raps und Erbsen. Außerdem fördert KWS Formate zur Unterstützung des fachlichen Nachwuchses sowie des gesellschaftlichen Dialogs im Bereich ressourcenschonender Landwirtschaft. Dazu zählen Projekte, die landwirtschaftliche Themen direkt in die Gesellschaft tragen, wie beispielsweise eine lokale Bauernhof-AG oder das Forum Moderne Landwirtschaft.

Bildung im Bereich Ernährung

S3 | Chance 1

Im Bereich Ernährung unterstützt KWS Projekte zur Ernährungsbildung und Ernährungssicherheit. Dazu zählt die Einrichtung von zehn Schulgärten in Brasilien in Kooperation mit STÄDTE OHNE HUNGER e. V. auf Flächen von 100 bis 3.000 m². Ziel ist es, den Zugang zu frischem Gemüse für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen zu fördern. Die Zusammenarbeit startete im Geschäftsjahr 2024/2025 und ist vertraglich auf fünf Jahre angelegt. Darüber hinaus unterstützt KWS seit 2024/2025 Schulgartenprojekte in Berlin und Wohle in Zusammenarbeit mit Acker e. V., wobei diese Kooperation auf vier Jahre ausgelegt ist.

Engagement in Krisenkontexten

S3 | Chance 1

Auch im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde das Engagement für die Ukraine fortgeführt. Dabei unterstützte KWS durch Mitarbeitende initiierte Projekte gezielt durch Sponsoring.

Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Ziele MDR-T)

S3 | Chance 1

Der Stellenwert des gesellschaftlichen Engagements von KWS ist im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens verankert. Der Vorstand der KWS hat festgelegt, bis 2035 rund 1 % des jährlichen Betriebsergebnisses (EBIT) für soziale Projekte und gesellschaftliches Engagement einzusetzen.

Nachhaltigkeitsambition 2035: Zielsetzungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

in %	Zielsetzung 2035	Jährliche Zielsetzung 2026/2027	2025/2026
Investitionen in soziale Projekte	1 % Anteil des jährlichen Betriebsergebnisses (EBIT) für soziale Projekte und gesellschaftliches Engagement einsetzen	0,7 % Anteil des jährlichen Betriebsergebnisses (EBIT) für soziale Projekte und gesellschaftliches Engagement einsetzen	0,8 %

Unser Betriebsergebnis kann unserer Konzerngesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Diese Zielsetzungen unterstützen betroffene Gemeinschaften und tragen gleichzeitig zu einer Realisierung unternehmerischer Chancen bei, etwa durch die Stärkung des Vertrauens in KWS sowie die regionale Attraktivität von KWS Standorten. Bei den festgelegten Zielen handelt es sich um freiwillige Ziele, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen.

Die Ausgaben für gesellschaftliches Engagement im Geschäftsjahr 2025/2026 setzen sich wie folgt zusammen.

Ausgaben für gesellschaftliches Engagement

in Mio. €	2025/2026
Ausgaben für gesellschaftliches Engagement	2,0
davon für Spendenaktivitäten sowie für Entwicklungsprogramme in Kenia und Sambia	1,3
davon für Sponsoringaktivitäten	0,7
In % des Betriebsergebnisses (EBIT)	0,8

Methodik

Grundlage der Ermittlung unserer Ausgaben für gesellschaftliches Engagement sind die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen, die nach definierten Kriterien dem sozialen Engagement zugeordnet werden. Diese Aufwendungen werden identifiziert, plausibilisiert und summiert. Anschließend wird der Gesamtbetrag ins Verhältnis zum Betriebsergebnis (EBIT) gesetzt und als prozentualer Anteil ausgewiesen.

2.4.3.4 Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

KWS stellt als Pflanzenzüchtungs- und Saatgutunternehmen einen zentralen Akteur in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette dar und steht somit am Anfang der Nahrungsmittelproduktion für Verbraucher. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine wesentliche Auswirkung sowie eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S4 I Auswirkung 1	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Beitrag zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung durch ein vielfältiges Portfolio an Saatgutsorten, die Ertragssicherheit und nachhaltige Ertragssteigerungen ermöglichen	➔	—
S4 I Chance 1	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Chance	Strategische Marktchance im Zusammenhang mit der wachsenden Weltbevölkerung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln	○	■

■ Kurzfristig ■■ Mittelfristig ■■■ Langfristig — Laufend
 ➔ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ○ Eigener Betrieb ➔ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

KWS leistet durch Fortschritt in der Pflanzenzüchtung einen tatsächlichen positiven Beitrag zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. Diesen Fortschritt erzielen wir über die kontinuierliche Entwicklung innovativer Saatgutsorten. KWS fokussiert sich hierbei auf Zuckerrüben-, Mais-, Sonnenblumen- und Sojabohnensaatgut, Getreidesaatgut wie Roggen, Weizen, Gerste und Raps sowie Gemüsesaatgut. Mit diesem breiten Produktspektrum bedient KWS sowohl den konventionellen als auch den ökologischen Anbau. Innovative Pflanzenzüchtung trägt dazu bei, den landwirtschaftlichen Anbau ressourceneffizienter zu gestalten. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der kontinuierlichen Ertragssteigerung sowie der Robustheit unserer Sorten. Sorten, die verlässlich hohe Erträge liefern, tragen dazu bei, den durch die wachsende Weltbevölkerung entstehenden Flächendruck in

der Nahrungsmittelproduktion abzumildern und damit die Versorgungssicherheit langfristig zu unterstützen. Aus dieser positiven Auswirkung ergibt sich für die KWS Gruppe eine strategische Marktchance, die eng mit ihrem Kerngeschäft verbunden ist. Auf Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung und ihres auf die Züchtung leistungsfähiger Saatgutsorten ausgerichteten Geschäftsmodells ist die KWS Gruppe gut positioniert, diese Chance zu nutzen. Entsprechend berücksichtigen wir dieses Thema in unserer Vision und Mission, in unserer strategischen Planung sowie in unserer Nachhaltigkeitsambition 2035. Die strategische Marktchance, die wir in der steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln sehen, kann kurz-, mittel- und langfristig positive Effekte auf unsere Ertragslage leisten. Eine gesonderte unmittelbare Quantifizierung dieser Effekte erfolgt derzeit nicht.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (MDR-P)

KWS strebt an, durch innovative Pflanzenzüchtung einen Beitrag zu einer leistungsfähigen und ressourceneffizienten Landwirtschaft zu leisten. Damit unterstützt KWS mittelbar die Lebensmittelversorgung von Verbrauchern. Die folgende Übersicht stellt unsere übergeordneten Konzepte im Zusammenhang mit diesem Thema dar.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Vision und Mission	Definition unseres übergeordneten Ziels und dessen, wofür KWS steht	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/vision-mission-werte/	S4 Auswirkung 1 S4 Chance 1
Strategische Planung	Definition von strategischen Zielen, Initiativen und Kernmaßnahmen mit einem Zeithorizont von zehn Jahren als Basis für die Weiterentwicklung der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	S4 Auswirkung 1 S4 Chance 1
Nachhaltigkeitsambition 2035	Definition der Nachhaltigkeitsziele der KWS Gruppe	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/strategie-ziele/	S4 Auswirkung 1 S4 Chance 1

Im Einklang mit unserer Vision und Mission steht das Saatgut der KWS am Anfang der Nahrungsmittelkette – und kann mittelbar einen wichtigen Beitrag über die gesamte landwirtschaftliche Produktion hinweg leisten. Durch innovative Pflanzenzüchtung trägt KWS dazu bei, die Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken. Dieser Anspruch spiegelt sich sowohl in unserer strategischen Planung als auch in unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 wider. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsambition verfolgen wir das Ziel, die Resilienz der Landwirtschaft zu fördern und in diesem Zusammenhang zu Ertragssteigerungen beizutragen. Unsere Nachhaltigkeitsambition 2035 wird zu Beginn unserer nichtfinanziellen Erklärung dargestellt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (MDR-A)

Ertragssteigerung durch Züchtungsprogramme

S4 | Auswirkung 1 und S4 | Chance 1

Durch unser Kerngeschäft leisten wir einen positiven Beitrag zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. Durch Züchtungsfortschritt entwickeln wir Sorten, die höhere und stabilere Erträge auf einer gleichbleibenden Produktionsfläche ermöglichen. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, den wachsenden Flächenbedarf in der Nahrungsmittelproduktion zu begrenzen und damit die langfristige Versorgungssicherheit zu unterstützen. Zu diesem Zweck führen wir zielgerichtete Züchtungsprogramme durch, die unter anderem Züchtungsziele wie Ertragssteigerung berücksichtigen. Dabei kommen abhängig von Kulturart und Zielsetzung verschiedene Züchtungsverfahren zum Einsatz.

Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Ziele MDR-T)

S4 I Auswirkung 1 und S4 I Chance 1

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambition 2035 sind wir bestrebt, die Resilienz der Landwirtschaft zu fördern. Auf diese Weise können wir einen Beitrag zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung leisten. Aus diesem Grund haben wir die folgenden Ziele in Bezug auf eine jährliche Ertragssteigerung durch Saatgutsorten festgelegt.

Nachhaltigkeitsambition 2035: Zielsetzung für die jährliche Ertragssteigerung

in %	Zielsetzung 2035	Jährliche Zielsetzung 2026/2027	2025/2026
Jährliche Ertragssteigerung ¹	Kumulierte Ertragssteigerung von 10 % im Vergleich zum Basisjahr 2025/2026	Jährliche Ertragssteigerung von 0,7 % im Vergleich zum Basisjahr 2025/2026	1,1 %

¹ Erfassung für den deutschen und den britischen Markt. Die Kennzahl wird basierend auf den Kulturarten Mais, Weizen, Gerste, Raps, Roggen und Zuckerrübe ermittelt.

Die jährliche Ertragssteigerung durch neue Pflanzensorten dient KWS als Indikator für die Leistungsfähigkeit und den Fortschritt unserer Züchtungsprogramme. Die Kennzahl unterstützt die Beobachtung der strategischen Entwicklung im Bereich Pflanzenzüchtung und Innovationsleistung. Bei den festgelegten Zielen handelt es sich um freiwillige Ziele, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen.

Methodik

Die jährliche Ertragssteigerung wird anhand eines gleitenden Zehnjahresindex ermittelt. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse aller KWS Sorten in offiziellen, standardisierten Prüfversuchen der Zulassungsbehörden für die Kulturarten Mais, Weizen, Gerste, Raps, Roggen und Zuckerrübe in Deutschland und Großbritannien. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Marktgrößen werden die Zehnjahresindizes anhand der jeweiligen Landesumsatzerlöse gewichtet. Die ausgewiesene Ertragssteigerung entspricht dem Durchschnitt der letzten drei umsatzgewichteten Zehnjahresindizes. Die Zielsetzung wurde gemeinsam mit dem Bereich Forschung & Entwicklung auf Basis bisher erzielter Ertragssteigerungen, der Potenziale laufender Züchtungsprogramme sowie erwarteter wissenschaftlicher und strategischer Entwicklungen festgelegt.

2.4.4 Governance-Informationen

2.4.4.1 Unternehmenspolitik

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Unsere Unternehmenspolitik umfasst eine sachkundige, weitsichtige und transparente Unternehmensführung. Diese ist die Basis für das Vertrauen von Geschäftspartnern, Mitarbeitenden, Anlegern und der Öffentlichkeit in unser Unternehmen. Zugleich prägt unsere Unternehmenspolitik unsere Unternehmenskultur, indem sie Orientierung für verantwortungsbewusstes, integrires und regelkonformes Handeln schafft. Im Rahmen unseres Geschäftsmodells verarbeiten wir vertrauliche Informationen und

personenbezogene Daten. Entsprechend erachten wir Informationssicherheit und Datenschutz als wesentliche Bestandteile einer wirksamen Unternehmenspolitik, da sie den Schutz vertraulicher Informationen, personenbezogener Daten sowie die Verlässlichkeit unserer Geschäftsprozesse unterstützen. Auf Basis unserer bestehenden Prozesse und Managementsysteme in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz erachten wir unser Geschäftsmodell als resilient gegenüber den daraus resultierenden Risiken. Darüber hinaus sehen wir eine starke Unternehmenskultur als Voraussetzung für nachhaltiges und stabiles finanzielles Wachstum. Aus diesem Grund berücksichtigen wir die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur in strategischen und unternehmerischen Entscheidungen. Nachfolgend werden unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von KWS im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik

ID	Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko oder Chance	Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1 I Auswirkung 1	Unternehmenskultur	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Stärkung der Unternehmenskultur durch die Schaffung sichtbarer Strukturen und Prozesse, Förderung der Klarheit gelebter Werte und Gestaltung grundlegender Überzeugungen und Normen	○	—
G1 I Auswirkung 2	Informationssicherheit und Datenschutz	Negative Auswirkung (potenziell)	Potenzielles Eintreten von Vorfällen im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz	○	■
G1 I Risiko 1	Informationssicherheit und Datenschutz	Risiko	Rechtliche, reputationsbezogene oder operative Kosten aufgrund des potenziellen Eintretens von Vorfällen im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz	○	■
G1 I Chance 1	Unternehmenskultur	Chance	Förderung eines stabilen finanziellen Wachstums durch eine starke Unternehmenskultur	○	■

■ Kurzfristig ■■ Mittelfristig ■■■ Langfristig — Laufend

○ Vorgelagerte Wertschöpfungskette ○ Eigener Betrieb ○ Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Bei der Auswirkung und dem Risiko im Zusammenhang mit Informationssicherheit und Datenschutz handelt es sich um unternehmensspezifische Angaben.

Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (G1-1)

Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für integrires Verhalten, regelkonforme Entscheidungen und eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit innerhalb der KWS Gruppe. Die Umsetzung unserer Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur erfolgen insbesondere auf Grundlage der nachfolgend dargestellten Konzepte und Richtlinien:

Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Vision und Mission	Definition unseres übergeordneten Ziels und dessen, wofür KWS steht	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/vision-mission-werte/	G1 Auswirkung 1 G1 Chance 1
Code of Business Ethics	Kodex mit verbindlichen Prinzipien der Geschäftsethik sowie zur Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen	Konzernweit	Vorstand	–	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/soziale-verantwortung/sorgfaltpflicht-bei-menschenrechten/	G1 Auswirkung 1 G1 Chance 1
Code of Business Ethics for Suppliers	Kodex zur Sicherstellung der Einhaltung hoher Standards durch Lieferanten in Bezug auf Arbeitsbedingungen, ethische und rechtmäßige Geschäftspraktiken sowie soziale und ökologische Anforderungen	Konzernweit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Website: www.kws.com/corp/de/unternehmen/lieferanten/code-of-business-ethics-fuer-lieferanten.html	G1 Auswirkung 1 G1 Chance 1
Compliance Policy	Rahmenwerk für die Compliance-Aktivitäten	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	G1 Auswirkung 1 G1 Chance 1
Compliance Reporting Channels Guideline	Darstellung des Verfahrens zur Meldung möglicher Verstöße gegen Governance-Grundsätze oder gesetzliche Vorschriften sowie sonstigen Fehlverhaltens einschließlich der bestehenden Meldewege	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	G1 Auswirkung 1 G1 Chance 1
Human Rights Policy	Definition von Mindestanforderungen in Bezug auf Menschenrechte	Konzernweit	Vorstand	UN Guiding Principles on Business and Human Rights OECD Due Diligence on Human Rights German Supply Chain Law	Website: www.kws.com/corp/de/nachhaltigkeit/soziale-verantwortung/sorgfaltpflicht-bei-menschenrechten/	G1 Auswirkung 1 G1 Chance 1

Konzept	Inhalt	Anwendungsbereich	Übergeordnete Verantwortlichkeit	Verpflichtung zu externen Standards	Verfügbarkeit	Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen
Health, Safety and Environment Guideline	Definition von Mindestanforderungen an Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	G1 Auswirkung 1 G1 Chance 1
Information Security Guideline	Grundlegender Rahmen für die Gewährleistung der Informationssicherheit	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	G1 Auswirkung 2 G1 Risiko 1
Datenschutzstandards Guideline	Definition von Datenschutzstandards, um ein hohes Datenschutzniveau sicherzustellen und rechtswidrige Verarbeitungen von personenbezogenen Daten zu verhindern	Konzernweit	Vorstand	–	Intranet	G1 Auswirkung 2 G1 Risiko 1

Unternehmenskultur

Die Einhaltung grundlegender geschäftsethischer Prinzipien ist für uns Teil der „Licence to operate“. Entsprechend gelten die Compliance-Regeln für alle Mitarbeitenden der KWS Gruppe. Darauf aufbauend ergibt sich das Compliance-Selbstverständnis von KWS: das Vertrauen der Kunden durch ethisches Handeln zu gewinnen und zu erhalten sowie die Mitarbeitenden, die Reputation und das Vermögen des Unternehmens zu schützen. Durch Informationen, Trainings und laufende intensive Beratung wird die Integration von Compliance in Geschäftsprozesse gefördert und das Management dabei unterstützt, geschäftliche Entscheidungen im Einklang mit der Unternehmenskultur zu treffen.

Die Unternehmenskultur wird bei KWS durch klare Leitplanken der Unternehmensführung begründet und kontinuierlich weiterentwickelt. Jeder einzelne Mitarbeitende der KWS trägt Verantwortung für KWS, während KWS für ihre Mitarbeitenden Verantwortung übernimmt. Unser Code of Business Ethics definiert die Anforderungen an unser Handeln und die gegenseitige Verantwortung. Er ist für die KWS Gruppe und alle ihre Mitarbeitenden verbindlich. Die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der KWS Gruppe wird durch das Group Internal Audit regelmäßig überprüft. Darauf aufbauend wird unsere Unternehmenskultur weiterentwickelt und über unsere interne Kommunikations- und Schulungsformate gefördert.

Compliance-Management-System

Entscheidend für die Orientierung unserer Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit ist unser Code of Business Ethics mit seinen begleitenden Richtlinien, der die Grundregeln zur Einhaltung von Gesetzen zum fairen Wettbewerb, zur Verhinderung von Korruption und Geldwäsche, zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Umweltschutz und zum respektvollen Umgang miteinander sowie mit Kunden, Geschäftspartnern, sonstigen Dritten und Behörden vorgibt. Jede oder jeder Mitarbeitende verpflichtet sich bei der Einstellung durch Unterschrift zur Einhaltung des Codes und bekommt die allgemeingültigen sowie die für die spezifische Funktion besonders relevanten Compliance-Informationen ausgehändigt.

Zum Code of Business Ethics gehört auch das internationale Antikorruptionsmanagement als integraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Aufbauend auf den Regelungen des Codes gilt das Null-Toleranz-Prinzip für jegliche Art von Korruption in der KWS Gruppe. Dies ist als gruppenweiter Standard in der Antikorruptions-Guideline und der Antikorruptions-Policy festgeschrieben. Dieser Standard gilt unabhängig davon, ob Bestechung im jeweiligen Land gesetzlich verboten, toleriert oder erlaubt ist. Die gruppenweite Antikorruptions-Guideline regelt die entsprechenden Verantwortlichkeiten, Prozesse und Vorgaben zur Verhinderung von Korruption und Bestechung in der KWS Gruppe.

KWS verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Sollte im Zuge einer Überprüfung oder durch Anzeige ein Indiz für einen Compliance-Verstoß erkennbar werden, wird die Untersuchung nach der Compliance Reporting Channels Guideline durchgeführt. Die KWS Mitarbeitenden sind angehalten, Verdachtsfälle anzuzeigen. Hierfür gilt das Prinzip der offenen Tür: Informationen über Verdachtsfälle können an den Vorgesetzten, an die Compliance-Abteilung oder die Compliance-Reporting-Plattform erfolgen. Die Compliance-Reporting-Plattform fungiert ebenfalls als Whistleblower-Hotline und ist sowohl für Mitarbeitende als auch für externe Dritte über unsere Homepage in über 50 Landessprachen 24/7 aufrufbar. Verdachtsanzeigen können auch anonym abgegeben werden. Die gemeldeten Verdachtsfälle werden von KWS untersucht. Die wichtigsten Informationen sowohl für KWS Mitarbeitende als auch für externe Dritte, zum Beispiel wie Verstöße gemeldet werden können und was mit den Anzeigen passiert, sind in einem Hinweisdokument auf unserer Homepage zusammengefasst. Hinweisgebern entsteht kein Nachteil durch ihre Meldung – es sei denn, die Anzeige ist erkennbar missbräuchlich erfolgt. Der Hinweisgeber erhält eine Bestätigung über den Eingang seiner Anzeige. Bei Bedarf wird er über das Portal um weitere Informationen gebeten. Nach Abschluss der Untersuchung wird er über deren Ausgang informiert.

Bei bestätigten Verdachtsfällen greift das Sanktionssystem. Es ist grundsätzlich auf alle Arten von Compliance-Verstößen anwendbar. Das Sanktionssystem beschreibt verschiedene Kriterien, nach denen sich die zu ergreifenden Maßnahmen richten, zum Beispiel Schwere des Verstoßes, Maß der Pflichtwidrigkeit des Betroffenen, Funktionsebene, Verhalten nach der Tat – Mitarbeit bei der Aufklärung oder Vertuschungsversuche – und Folgen des Verstoßes wie drohender oder entstandener Schaden. Die Spannweite der Sanktionen reicht von Belehrung oder Ermahnung bis hin zur fristlosen Kündigung und Strafanzeige.

Die Umsetzung und Einhaltung einzelner Compliance-Aspekte werden im Rahmen von Revisionen überprüft. Über den Stand und aktuelle Entwicklungen des Compliance-Management-Systems werden der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einmal jährlich informiert.

Darüber hinaus verfügt die KWS Gruppe über ein zentrales Risikomanagement, das darauf ausgerichtet ist, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, potenzielle finanzielle, reputationsbezogene, ökologische, rechtliche, strategische oder gesundheitsbezogene Schäden zu minimieren und die Einhaltung zentraler Unternehmensgrundsätze sowie sozialer Standards sicherzustellen. In diesem Kontext trägt unser internes Kontrollsystem dazu bei, die Einhaltung geltender Regeln in unseren Unternehmensprozessen zu unterstützen.

Compliance-Schulungen

Konzernweit absolvieren Mitarbeitende nach ihrem Eintritt verpflichtende E-Learnings zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht, Datenschutz sowie Geldwäscheprävention. Darüber hinaus informieren die Compliance Officer regelmäßig in Schulungen, Informationsveranstaltungen und Workshops über das Compliance-Management-System und dessen Prinzipien sowie über häufig gestellte Fragen und aktuelle Entwicklungen. Diese Formate finden grundsätzlich konzernweit statt, wobei sich ihr Umfang und ihre Häufigkeit nach einer risikoorientierten Bewertung richten. Außerdem steht unseren Mitarbeitenden ein breites Angebot an weiteren Hilfsmitteln zur Verfügung. Checklisten, Toolkits, Merkblätter und andere Ratgeber geben praktische Hinweise zur Umsetzung der Compliance-Regeln im Alltag. Compliance-Informationen und -Verhaltensregeln sind über das Compliance-Portal im KWS Intranet weltweit für die Mitarbeitenden zugänglich.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Informationssicherheit und Datenschutz

Informationssicherheit

G1 I Auswirkung 2 und G1 I Risiko 1

Für viele Organisationen sind Informationen ein wesentlicher Werttreiber. Aus diesem Grund hat ihr Schutz hohe Priorität. Die Informationssicherheit bei KWS umfasst technische und nicht technische Systeme und zielt darauf ab, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität von Daten und Prozessen sicherzustellen. Hierzu hat KWS Informationssicherheitsprozesse etabliert, um Unternehmensdaten und Informationen, insbesondere Forschungs-, Kunden- und Mitarbeitendendaten, vor Risiken und Bedrohungen zu schützen. Informationssicherheit trägt damit zum Schutz unserer Geschäftsprozesse und unseres Know-hows bei und unterstützt die Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität. Die damit verbundenen Risiken werden unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen mitigi-

Phishing-Angriffe zählen zu den wesentlichen Bedrohungen für die Sicherheit von Unternehmensdaten. Zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins und zur Unterstützung der Erkennung potenzieller Angriffe führt KWS Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende durch. Hierzu gehören sowohl verpflichtende als auch freiwillige Schulungen zum Thema Informationssicherheit. Ergänzend werden in unregelmäßigen Abständen simulierte Phishing-E-Mails eingesetzt, um das Erkennen und Melden verdächtiger Nachrichten zu fördern und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Dies ist Bestandteil der konzernweiten Sicherheitsstrategie. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden entsprechende Simulationen konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt.

Datenschutz

G1 | Auswirkung 2 und G1 | Risiko 1

Ein sorgfältiger Umgang mit personenbezogenen Daten stärkt das Vertrauen von Mitarbeitenden und Kunden, schützt vertrauliche Informationen und reduziert das Risiko von Bußgeldern sowie Schadenersatzansprüchen. Der Schutz von personenbezogenen Daten ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert. KWS trägt dieser Verantwortung durch klar definierte Prozesse zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften Rechnung. Zur Unterstützung der Umsetzung hat KWS ein Datenschutzmanagementsystem etabliert, das unter anderem einen Datenschutzstandard, Checklisten, Arbeitsanweisungen und Informationsblätter umfasst. Das Datenschutzmanagementsystem dient damit als zentrales Instrument zur Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen mit Schwerpunkt auf den EU-Einheiten der KWS Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden unsere lokalen Datenschutzkoordinatoren in der EU sowie die Mitarbeitenden im Bereich Marketing in der Region DACH hinsichtlich eines datenschutzkonformen Umgangs mit personenbezogenen Daten vertiefend geschult.

Über die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten in verschiedenen Kontexten informieren die auf der KWS Website www.kws.com/corp/de/unternehmen/datenschutzrichtlinien/ veröffentlichten Datenschutzerklärungen. Sie enthalten insbesondere Angaben zu Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen sowie zu den Rechten betroffener Personen.